

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertneunundfünfzigste öffentliche Sitzung

Nr. 159

Donnerstag, den 20. April 1950

VI. Band

	Seite
Geschäftliches	323
Interpellation der Abgeordneten Piehler, von Knoeringen und Genossen betr. Aufschluß über den Stand und die Zukunft der bayerischen Elektrizitätsversorgung (Beilage 3664)	
Piehler (SPD)	324, 336
Fischer, Staatssekretär	327, 341
Emmert (CSU)	331, 340
Weidner (FDP)	334
Allwein (FDP)	335
Wimmer (SPD)	337
Rübler (CSU)	339
Stinglwagner (CSU)	340

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zur Eingabe des Rechtsanwalts Kampfl in München betr. Körperverletzungen durch Angehörige der amerikanischen Besatzungsmacht (Nr. 14 761) — Fortsetzung der Beratung —

Dr. Müller, Staatssekretär	342
Dr. Lacherbauer (CSU)	343
Dr. Hoegner (SPD)	343
Bezdold Otto (FDP)	343
Dr. Rief (FDP)	343

Geschäftliche Behandlung des Dringlichkeitsantrags Dr. Hille und Fraktion betr. Initiativgesetzentwurf zur Änderung des bayerischen Beamtengesetzes vom 28. Oktober 1946 (Beilage 3714)

343

Berichtigung eines Druckfehlers auf Beilage 3490 (Haushaltsgesetz, § 3)

343

Mündliche Berichte zum Entwurf eines Urlaubs-gesetzes

- des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 3636)
- des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3663)

— mit den einschlägigen Anträgen —

Hauck (CSU) [Berichtersteller]	343
Zietzsch (SPD) [Berichtersteller]	345
Trettenbach (CSU)	347
Hagen Lorenz (SPD)	348
Dr. Beck (SPD)	350

	Seite
Bezdold Otto (FDP)	352
Schmid Karl (CSU)	355
Nirschl (CSU)	356
Kerner (FDP)	358
Maier Anton (CSU)	359
Guerl (CSU)	360
Krempl (CSU)	361
Meigner (CSU)	362
Dr. Hundhammer (CSU) [z. Geschäftsordnung]	364

Nächste Sitzung

364

Die Sitzung wird um 9 Uhr 17 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang eröffnet.

Präsident: Ich eröffne die 159. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Der Beginn der Sitzung hat sich um einige Minuten verzögert, infolge eines Trauergottesdienstes, der für den verstorbenen Kollegen Franz Ludwig Sauer stattgefunden hat.

Nach Art. 5 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Albert, Centmayer, Endemann, Dr. Franke, Freundl, Hirschenauer, Dr. Korff, Weißner, Nagengast, Pabstmann, Riedmiller, Dr. Rindt, Schmid Karl, Stodt.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einige Mitteilungen über die geschäftlichen Dispositionen für die nächste Zeit machen. Auf Grund der Besprechungen im Ältestenrat, der gestern zu einer Sitzung zusammengetreten war, soll versucht werden, heute mit der Tagesordnung fertig zu werden. Jedenfalls ist es nicht beabsichtigt, am morgigen Freitag eine Vollsitzung zu halten. Ob für morgen Ausschußsitzungen angesetzt werden sollen, bleibt natürlich den Ausschußvorsitzenden überlassen. In der kommenden Woche wird am Mittwoch, den 26. April, 10 Uhr, wieder eine Vollsitzung sein. Am Dienstag kann keine Vollsitzung stattfinden, da erst an diesem Tag die Teilnehmer an der Pfalzreise aus der Pfalz zurückkehren. Auch der Nachmittag des kommenden Mittwoch wird mit einer Vollsitzung ausgefüllt werden. Ebenso findet am Donnerstag von 8 Uhr 30 Minuten bis 10 Uhr 30 Minuten eine Sitzung statt; im Anschluß daran wird eine wichtige andere Veranstaltung sein.

(Präsident)

Am Freitag wird ebenfalls eine Vollsitzung stattfinden. Die übernächste Woche wird mit Ausschusssitzungen ausgefüllt werden.

Ich teile das mit, damit die Damen und Herren sich mit ihren Dispositionen nach dieser Arbeitseinteilung richten können.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

Interpellation der Abgeordneten Piehler, von Knoeringen und Genossen betreffend Aufschluß über den Stand und die Zukunft der bayerischen Elektrizitätsversorgung.

Die Interpellation ist bereits im Wortlaut verteilt. Ich bitte, mir den Interpellanten zu benennen, der die Interpellation verliest.

(Zuruf: Abgeordneter Piehler!)

— Der Herr Abgeordnete Piehler hat das Wort zur Verlesung der Interpellation.

Piehler (SPD): Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Ist die bayerische Staatsregierung bereit, der Öffentlichkeit Aufschluß über den Stand und die Zukunft der bayerischen Elektrizitätsversorgung zu erteilen?

Hat sie einen Plan über die Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Vorhaben?

Ist sie insbesondere gewillt, der wiederholten Forderung des Wirtschaftsausschusses nach Vorlage solcher Bauvorhaben an den Landtag zur Beschlußfassung zu entsprechen?

Ist eine entsprechende Vorlage der Staatsregierung bis spätestens 30. Mai 1950 zu erwarten?

Präsident: Ich frage die Staatsregierung, und zwar den hierfür zuständigen Herrn Staatssekretär Fischer, ob und wann er bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

(Staatssekretär Fischer: Sofort.)

— Der Herr Staatssekretär erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zunächst hat zur Begründung der Interpellation das Wort der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Mir wurde gestern ein Generalplan der Wasserkraft in Bayern überreicht. Die Zeit war leider zu kurz, um ihn mit dem Generalplan zu vergleichen, den wir bereits vor längerer Zeit erhalten haben. Ich habe aber feststellen müssen, daß der neue Generalplan wieder nicht das enthält, was wir von der sozialdemokratischen Fraktion uns vorstellen. Wir wollen nämlich wissen: Was soll jetzt gebaut werden? Wo soll gebaut werden? Wie wird gebaut? Woher kommen die Geldmittel?

Eine der ersten Handlungen des jetzigen Landtags war, sich mit dem Rißbach-Projekt zu beschäftigen. Damals hat die Staatsregierung dem Landtag die Entscheidung überlassen, ob dieses Projekt gebaut werden soll oder nicht. Gegenwärtig sind noch größere Bauvorhaben geplant, als es das Rißbach-Projekt war,

und teilweise sind sie bereits in Angriff genommen. Man hat es aber nicht für der Mühe wert gehalten, den Landtag darüber zu informieren, geschweige denn, ihn einzuschalten. Das ist ein Zustand, der auf die Dauer unhaltbar ist. Nebenbei bemerkt: Auch im Beirat zur Ausführung des Artikels 160 der Verfassung wurde wiederholt der unmögliche Zustand festgestellt, daß in einem der wichtigsten Industriezweige, die wir in Bayern haben, nämlich in der Energieversorgung, immer noch Mißstände herrschen, die auf die Dauer untragbar sind. Ich habe einmal in einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses erklärt, niemand mehr würde es für möglich halten, wenn etwa auf der Bahnstrecke von Hof nach München der Teil zwischen Hof und Schwandorf einer Gesellschaft, der Teil zwischen Schwandorf und Regensburg einer anderen, die Teilstrecke zwischen Regensburg und Landshut einer dritten Gesellschaft und die Strecke zwischen Landshut und München einer vierten Gesellschaft gehören würde. Man würde es auch für ein Unding halten, wenn auf der Strecke von München nach Augsburg ein Gleis dieser und das andere jener Gesellschaft gehören würde. Bei der Elektrizitätsversorgung ist es aber tatsächlich so. Da herrscht ein Durcheinander, in dem sich kein Mensch mehr auskennt. Ich zahle meine Stromgebühren an die Ikar-Werke. Niemand kann mir sagen, ob der Strom, den ich verbrauche, auch wirklich von den Ikar-Werken ist.

(Zuruf: Das ist auch gar nicht interessant.)

In den Wintermonaten während der Hauptbelastungszeit, wo der Hauptstrom aus dem Walchensee bezogen werden muß, wird der Strom, den ich verbrauche, wahrscheinlich nicht von den Ikar-Werken sein.

(Zuruf rechts: Aber von der Ikar!)

— Nein, sondern vom Walchenseewerk. Wir haben in Bayern noch eine Anzahl von Elektrizitätsgesellschaften, die nicht einmal eigene Elektrizitätswerke besitzen, sondern nur Verteiler sind; sie beziehen den Strom billig von dem Staatswerk und geben ihn zu teurem Preis an die Verbraucher ab. Aber das bloß nebenbei! Es ist in den Ausschüssen schon mehrmals dazu Stellung genommen worden, und man hat die Vertreter der beiden Richtungen gehört. Aber über den Anfang ist man nicht hinausgekommen. Wenn man das, was man hier zu tun gedenkt, nicht endlich auch dem Landtag vorlegt, dann wird uns nichts anderes übrig bleiben, als eine zweite Interpellation einzubringen.

Aber nun zur Interpellation selbst! Es sind drei Projekte, zu denen wir eine Stellungnahme wünschen. In der Zeit, in der ich im Krankenhaus gelegen bin, habe ich in einer Zeitung gelesen, daß in Wschaffenburg ein Kohlenkraftwerk gebaut werden soll. Kurze Zeit darauf hat in der Zeitung gestanden, daß das Kohlenkraftwerk bei Wschaffenburg nicht gebaut werde, weil es ein Unfinn wäre, die Kohle nach Wschaffenburg zu transportieren; wenn man schon ein Kohlenkraftwerk brauche, dann solle es direkt auf der Kohle im Ruhrgebiet aufgebaut und der Strom von dort bezogen werden. Ich bin mir im vorhinein darüber klar gewesen, wer dahinter steckt. Das Elektrizitätsnetz bei Wschaffenburg ist von den Rheinischen Elektrizitätswerken aufgekauft worden. Daß diese es nicht gern sehen, wenn in ihr Netz jetzt ein neues bayerisches Kraftwerk hineingebaut wird, ist mir klar. Es geht aber darum, ob wir es uns auf die Dauer leisten können, daß im Norden

(Piehler [SPD])

die Löhne und die Steuern bezahlt werden und wir herunter die Arbeitslosen haben.

Ich möchte dabei bemerken, daß bei Aschaffenburg schon einmal ein Elektrizitätswerk bestanden hat, das auf der dortigen Braunkohle aufgebaut war. Es ist nicht stillgelegt worden, weil es unwirtschaftlich war, sondern deshalb, weil die Rheinischen Elektrizitätswerke damals Absatz für ihren Strom gebraucht haben. Sie haben das Kraftwerk, das nebenbei auch noch eine große Brikettfabrik betrieben hatte, aufgekauft, haben das ganze Werk stillgelegt und 1500 Arbeiter arbeitslos gemacht; denn sie haben ja nur das Stromnetz gewollt und nicht das Kraftwerk.

(Hört, hört!)

Wenn man schon bei Aschaffenburg ein Kohlenkraftwerk bauen will, so läßt sich darüber streiten, ob es die Kohle vom Ruhrgebiet beziehen oder ob es nicht doch das dortige Braunkohlevorkommen, das immerhin noch 14 bis 15 Millionen Tonnen beträgt, verwerten soll, wie es bereits einmal der Fall war. Wenn man aber der Auffassung ist, daß das dortige Braunkohlevorkommen für ein Elektrizitätswerk nicht ausreicht, so wäre doch zu überlegen, ob man nicht ein zweites Elektrizitätswerk auf der Oberpfälzer Braunkohle aufbauen soll. Denn die Tatsache steht fest, daß sich das Großkraftwerk Dachelhofen bei Schwandorf rentiert hat. Wenn man dieses Großkraftwerk nicht gehabt hätte, dann wäre die Elektrizitätsversorgung in der schweren Zeit, die wir hinter uns haben, wahrscheinlich vollständig zusammengebrochen. Man hat sich ungefähr um das Jahr 1930 überlegt, ob man dort nicht noch mehr Kohlenkraftwerke bauen soll. Aber dann hat man festgestellt, daß man aus den mitteldeutschen Braunkohlenwerken den Strom billiger beziehen konnte, als man ihn in Bayern hätte erzeugen können. Man hat deshalb auf den Bau weiterer Kohlenkraftwerke verzichtet. Seit 1945 hat die bayerische Regierung das wiederholt bedauert; denn unterdessen sind die Braunkohlen-Elektrizitätswerke in Mitteldeutschland demontiert worden, und die Werke, die noch vorhanden sind, werden, abgesehen von den sonstigen Verhältnissen, kaum in der Lage sein, nach Bayern Strom zu liefern. Wenn man in Bayern, in der Oberpfalz noch ein zweites Kraftwerk errichten würde, so könnten dort mindestens 1500 bis 2000 Arbeiter beschäftigt werden. Ich muß immer wieder betonen: Es hat keinen Zweck, die Grenzgebiete nur zu Notstandsgebieten zu erklären,

(Sehr richtig!)

man muß darangehen, dort endlich auch Arbeit zu schaffen. Es scheint immer noch nicht Allgemeingut zu sein, daß die Arbeitsbeschaffung das wichtigste Problem ist, das wir zu lösen haben; denn wenn wir nicht Arbeit schaffen können, brechen wir zusammen. Darüber besteht meiner Meinung nach nicht der geringste Zweifel. In der Oberpfalz kann man eine andere Industrie nicht mehr ansiedeln, weil, wie immer wieder betont wird, die Oberpfalz so frachtungünstig liegt, daß andere Industrien dort nicht aufgebaut werden können. Aber man hat dort die Kohle; man kann die Rohprodukte, die wir in Bayern haben, verwenden und so Arbeiter beschäftigen.

Ich darf nebenbei bemerken: Mir tut immer das Herz weh, wenn ich in die Oberpfalz komme, mitten in das Braunkohlengebiet, wo früher drei Brikettfabriken bestanden haben, und sehe, daß dort rheinische Briketts verfeuert werden, die 600 Kilometer weit hertransportiert werden müssen.

(Sehr richtig!)

Bayern könnte aus dem Frachtworsprung, den es hat, gewaltig profitieren. Aber wer soll eine solche Brikettfabrik bauen? Es gibt keinen privaten Geldgeber, der das tut. Hier müßte der bayerische Staat eingreifen; denn das wäre ebenfalls eine Möglichkeit, Arbeit für 1500 oder 2000 Leute zu beschaffen. In der Oberpfalz ist es schon früher so gewesen, daß jeder zweite Bauernsohn auswandern mußte, weil er keine Arbeit finden konnte. Nürnberg soll mehr oberpfälzische als fränkische Einwohner haben, und Röthenbach bei Nürnberg war fast ganz oberpfälzisch. In Sachsen hat es große oberpfälzische Kolonien gegeben, und im Ruhrgebiet war es genau so. Jetzt können die Leute nicht mehr weg, sie müssen bleiben. Dazu hat die Oberpfalz noch mit die meisten Flüchtlinge; was soll sie mit diesen Menschen anfangen? Die dortigen Flüchtlinge sagen mit Recht: „Zuerst haben uns die Tschechen die Heimat genommen und jetzt nehmen sie uns auch noch die Arbeit, weil sie Kohlen hereint transportieren; wir sind arbeitslos und müssen zuschauen, wie die Kohlen an uns vorbeigefahren werden.“ Das muß auch berücksichtigt werden. Man kann nicht immer nur vom rein wirtschaftlichen Standpunkt ausgehen und ausrechnen: Wie bekomme ich den Strom oder das Brikett billiger? Wenn man die Dinge rein wirtschaftlich anschaut, dann wird man, wenn man den Strom aus dem Ruhrgebiet um einen Zehntelpennig billiger bekommt, den Strom aus dem Ruhrgebiet beziehen. Geht man aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus und zieht man in Erwägung, daß wir Arbeitslosenunterstützung zahlen müssen, wodurch die Steuerlast für den Arbeiter noch wächst, dann ergibt sich, daß uns der Strom aus dem Ruhrgebiet doppelt so teuer kommt als der Strom aus Bayern. Auch folgendes muß einmal geklärt werden: Es wird immer wieder behauptet, daß die Ruhrgasfernleitung bis in die Oberpfalz verlängert werden soll, obwohl festgestellt ist — und die „Euz“ wäre bereit gewesen, das in die Hand zu nehmen —, daß die oberpfälzische Braunkohle sich für die Vergasung wirklich sehr gut eignet.

Nun zum zweiten Projekt! Im Oktober 1948 hat in Deggendorf eine Sitzung über den Ausbau der unteren Isar stattgefunden. Kollege Emmert und ich haben als Vertreter des Landtags an dieser Sitzung teilgenommen. Es hat keine Meinungsverschiedenheit darüber bestanden, ob die untere Isar ausgebaut werden soll, wohl aber eine große Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob der Ausbau im Fluß oder im Kanal erfolgen soll. Das Bayernwerk hat damals sehr gut vorbereitete Unterlagen vorgelegt, in denen festgestellt war, daß der Ausbau im Kanal erstens bei gleicher Strommenge nur 7 Elektrizitätswerke, der Ausbau im Fluß aber 12 Werke erfordert, daß ferner der Ausbau im Kanal im Trockenen vorgenommen werden kann, so daß das Hochwasser der Isar keinen Schaden anrichten könne, und daß der Ausbau im Kanal um 50 Millionen Mark weniger kostet als der Ausbau im Fluß. Ich darf Ihnen die Gegen-

(Piehler [SPD])

überstellung kurz vorlesen. Das Bayernwerk hat ausgerechnet, daß der Ausbau im Kanal 125 Millionen D-Mark, der Ausbau im Fluß dagegen 175 Millionen D-Mark kostet. Es hat ferner ausgerechnet, daß man beim Ausbau im Kanal 7 Werke, beim Ausbau im Fluß 12 Werke, im Kanal 2 Typen, im Fluß 3 Typen, im Kanal 27 Maschinen und im Fluß 36 Maschinen braucht, daß also beim Ausbau im Kanal ein mäßiger, beim Ausbau im Fluß aber ein übermäßiger Material- und Arbeitsaufwand entsteht. Bei der Bau durchführung im Kanal ist das Hochwasserrisiko gering, es werden 3 Wehranlagen und 7 Zufahrtsstraßen benötigt; für die Dammanlagen kann das Material aus dem Aushub verwendet werden. Die Landeskultur wird nur vorübergehend beeinflusst und nur geringe Entwässerungsmaßnahmen sind erforderlich. Der Grunderwerb beläuft sich auf 3780 Tagwerk. Beim Ausbau im Fluß ist das Hochwasserrisiko sehr groß; man braucht anstatt 3 Wehranlagen 12 Wehranlagen, anstatt 7 Zufahrtsstraßen 12 Zufahrtsstraßen; das für die Dammanlagen erforderliche Material muß neu gewonnen werden; gebietsweise ist eine dauernde Beeinflussung der Landeskultur gegeben. Außerdem sind umfangreiche kostspielige Entwässerungsmaßnahmen erforderlich; an Stelle von 3780 Tagwerk sind 4240 Tagwerk Grunderwerb notwendig. Daß 7 Elektrizitätswerke weniger kosten als 12, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, und daß 7 Elektrizitätswerke weniger laufende Unterhaltungsausgaben verursachen als 12 Elektrizitätswerke, ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit.

Ich darf dann aus dem Gutachten des Bayernwerks noch einige Sätze vorlesen, damit Sie ersehen, worum es geht. Es heißt hier:

„Zu den Untersuchungen der Bayernwerk-AG. hatte das Staatsministerium des Innern mit Entschluß vom 28. 2. 1939

— ich bitte das Datum zu beachten! —

Stellung genommen und deren Ergebnis grundsätzlich abgelehnt. Es hatte dabei die Überlegenheit des Ausbaues im Fluß im allgemeinen

— und jetzt kommt die Hauptsache —

und der Bauweise Arno Fischer im besonderen behauptet.“

Dazu darf ich bemerken, daß Arno Fischer Lizenzgebühren bezogen hätte, die gewaltig hoch gewesen wären. Außerdem haben die damaligen Gauleiter Wagner und Schwede gewaltige Bestechungssummen erhalten. Ich bin der Auffassung, auch diese Vorgänge müßten im Landtag einmal in aller Öffentlichkeit besprochen werden. Ich sehe nicht ein, warum man immer um die Dinge herumgeht wie die Rage um den heißen Brei und nie den Mut aufbringt, den Landtag darüber zu informieren, was eigentlich los ist. Es werden eine Unmenge Gerüchte verbreitet, niemand weiß aber, was die Wirklichkeit ist. Der Landtag hat meiner Meinung nach das Recht, zu verlangen, daß ihm mitgeteilt wird, was hier gespielt worden ist.

In dem Gutachten heißt es weiter:

„Zu den gesamten Unterlagen nahm der Unterausschuß des Aufsichtsrats der Bayernwerke Stellung. Er sah sich zu seinem Bedauern außerstande,

ein umfassendes Gutachten abzugeben, da ihm vom Ministerium des Innern

— Arno Fischer —

die vereinbarungsgemäß aufzustellenden Vergleichsentwürfe nicht vollständig zugänglich gemacht worden sind.“

In der Sitzung in Deggendorf hat sich die Oberste Baubehörde erneut auf den Standpunkt gestellt, daß der Ausbau im Fluß erfolgen müsse. Ich habe daraufhin die Herren der Obersten Baubehörde, die an der Sitzung teilgenommen haben, ersucht, auch ihrerseits Unterlagen beizubringen. Es hat sich herausgestellt, daß die Oberste Baubehörde im Jahre 1948 genau so wenig Unterlagen besaß wie im Jahre 1939. Die Herren konnten ihre Ansicht nur rein gefühlsmäßig begründen; irgendwelche Unterlagen waren nicht vorhanden. Es wurde dann für den 11. November 1948 eine zweite Sitzung vereinbart. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Oberste Baubehörde und das Bayernwerk versuchen, zu einer Einigung zu kommen. Die zweite Sitzung hat dann aber nicht am 11. November 1948, sondern, soviel ich mich erinnere, ungefähr am 20. Februar 1949 stattgefunden. In dieser Sitzung am 20. Februar ist überhaupt keine Rede mehr davon gewesen, ob im Fluß oder im Kanal gebaut werden soll. Die Oberste Baubehörde hat erklärt, daß sie mit dem Bayernwerk zu einer Einigung gekommen sei.

In einer Sitzung, die der Wirtschaftsausschuß des Landtags anläßlich der Besichtigung der Rißbachüberleitung in Wallgau abhielt, haben wir den Vorsitzenden des Aufsichtsrats des Bayernwerks, Herrn Geheimrat Wächter, gefragt, ob denn die Einigung wirklich zustande gekommen sei. Herr Geheimrat Wächter hat dann erklärt, er hoffe, daß die Frage noch nicht endgültig entschieden sei, ob der Ausbau im Fluß oder im Kanal vorzunehmen ist.

Meine Damen und Herren! Man kann darüber streiten, und es wird wahrscheinlich darüber gestritten werden, ob der Ausbau im Fluß oder im Kanal zu erfolgen hat. Mir ist aber nicht klar, woher die Oberste Baubehörde in einem demokratischen Staat das Recht ableitet, ganz einfach zu diktieren und den Landtag vollständig auszuschalten.

(Sehr richtig!)

Darum geht es uns nämlich. Ich bin der Auffassung, daß die Oberste Baubehörde das Projekt dem Landtag vorzulegen hat, der dann darüber entscheidet, ob und wie gebaut wird.

Noch eine dritte Sache: Als der Beschluß gefaßt wurde, die Rißbachüberleitung durchzuführen — an diesem Beschluß habe ich selbst mitgewirkt —, ist außerdem noch festgelegt worden, daß mit dem Bau der Rißbachüberleitung gleichzeitig auch der Bau eines Ausgleichspeichers vorgenommen werden muß, nicht nur so! Es liegt also ein Landtagsbeschluß vor.

(Allwein: Wo ist er denn?)

— Der Landtagsbeschluß liegt doch vor! Herr Kollege Allwein, Sie haben ja selbst daran mitgearbeitet. Nun ist ebenfalls interessant, daß in der Sitzung, die in Wallgau stattgefunden hat, und an der sich, glaube ich, auch Herr Kollege Allwein beteiligte, der Vorsitzende des Aufsichtsrats des Bayernwerks, Herr Geheimrat Wächter, der Obersten Baubehörde scharfe Vorwürfe

(Piehler [SPD])

gemacht hat, daß sie bis zu diesem Zeitpunkt die Pläne für das Projekt noch nicht fertig gehabt habe. Er hat erklärt, daß nun nach Fertigstellung des Rißbachprojekts die gesamten Arbeiter entlassen, das ganze Material, alle Bagger und Maschinen sowie sämtliche Baracken abtransportiert werden müssen, was ungeheure Kosten verursache. Wenn man dann den Bau des Speichers in Angriff nehmen werde, müßten alle Maschinen, die Baracken und das ganze Material erst wieder hintransportiert werden. Wäre die Oberste Baubehörde mit ihren Plänen rechtzeitig fertig geworden — und das hätte sie doch innerhalb von zwei Jahren fertigbringen müssen —, dann hätte man die Arbeiter sofort zum Bau des Speicherkraftwerks einsetzen und das gesamte Material verwenden können. So habe man alles abtransportiert und transportiere es dann unter gewaltigen Kosten wieder an. Es ist hier genau so wie bei der Unteren Isar. Wir lesen zwar in den Zeitungen, wie man sich den Sylvensteinspeicher vorstellt, man ist sich aber noch nicht klar, ob die Stau-mauer 60, 90 oder 100 Meter hoch werden soll. Wir Abgeordnete haben zwar auch einmal einen Plan erhalten; aber aus dem ist auch nicht zu ersehen, wie die endgültige Ausgestaltung eigentlich gedacht ist.

Ich bin der Auffassung, die Oberste Baubehörde hat nicht allein zu entscheiden, wie der Sylvenstein-speicher, der Hunderte von Millionen Mark kostet, zu errichten ist. Genau wie beim Rißbachprojekt hat der Landtag auch hier ein Beschlußrecht, in welcher Form der Sylvensteinspeicher gebaut werden soll; denn der Landtag muß schließlich die Geldmittel dafür beschließen.

(Sehr richtig!)

Wenn man auch darüber streiten kann, wie das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten im Betriebsrätegesetz ausschauen soll, so steht immerhin das eine fest, daß selbst die größten Gegner des Mitbestimmungsrechts den Arbeitern und Angestellten wenigstens ein Mitwirkungsrecht einräumen oder zumindest die Arbeiter und Angestellten anhören wollen. Der Landtag, der ein gesetzliches Mitbestimmungsrecht hat, wird aber nicht einmal mehr gehört, geschweige denn, daß man ihn mitwirken läßt. Wenn sich die Landtagsabgeordneten das auf die Dauer gefallen lassen, dann weiß ich wirklich nicht mehr, wozu der Landtag überhaupt noch da ist. Wir werden mit Kleinigkeiten befaßt, fassen Beschlüsse, bei denen man sich wirklich manchmal sagen muß: Ist denn da ein Landtagsbeschluß eigentlich notwendig? Bei einem Problem, das für die gesamte Volkswirtschaft von so entscheidender Bedeutung ist wie der Ausbau der Energieversorgung, aber wird der Landtag vollständig ausgeschaltet.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ich kann Ihnen erklären, daß meine Fraktion sich das auf die Dauer nicht gefallen läßt.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Zur Beantwortung der Interpellation nimmt das Wort Herr Staatssekretär Fischer.

(Bezold Otto: Mönchlein, du gehst einen schweren Gang!)

Staatssekretär Fischer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu der Interpellation darf ich folgendes sagen:

Die Staatsregierung war und ist jederzeit bereit, dem Landtag und damit auch der Öffentlichkeit Aufschluß über den Stand und die Zukunft der bayerischen Elektrizitätsversorgung zu geben.

(Bezold Otto: Besonders nach einer Interpellation! — Heiterkeit.)

— Darauf komme ich noch, Herr Abgeordneter. Die Oberste Baubehörde hat sowohl im Rahmen von allgemeinen Aussprachen wie insbesondere bei den Beratungen im Haushalts- und im Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtags stets die Gelegenheit wahrgenommen, das hohe Haus und die breite Öffentlichkeit über den Stand und über den beabsichtigten weiteren Ausbau der bayerischen Elektrizitätsversorgung zu unterrichten. Ich darf hierbei auch auf die zahlreichen, von meinen Mitarbeitern und von mir selbst bei Tagungen und Kongressen, bei Ortsbesichtigungen durch die Fraktionen des Landtags und des Senats, insbesondere bei der Inbetriebnahme der Rißbachüberleitung und, wenn ich auch das noch erwähnen darf, bei den Tagungen des Landesverbandes Bayern des deutschen Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverbandes gegebenen Aufschlüsse hinweisen. Auch gelegentlich von Ausstellungen, wie z. B. bei der Bauausstellung in Nürnberg im vergangenen Jahr, wurde der Stand und der geplante Ausbau unserer Stromversorgung durch bildliche Darstellungen usw. praktisch veranschaulicht. Schließlich darf ich auch noch darauf verweisen, daß ich noch vor Ostern des heurigen Jahres dem hohen Haus, insbesondere dem Wirtschaftsausschuß, den neuen Generalplan der Wasserkräfte in Bayern vom 28. Februar wunschgemäß vorgelegt habe. Ich weiß, daß das Studium dieses Generalplans einige Schwierigkeiten macht.

(Dr. Hoegner: Wir haben ihn erst gestern bekommen.)

— Das ist die zweite Auflage, die noch gewünscht wurde. —

(Drechsel: Herr Staatssekretär, die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben ihn erst gestern erhalten.)

— Dann ist er länger beim Landtagsamt gelegen; denn ich habe ihn schon vor Ostern dem Landtag zugeleitet.

Präsident: Das Landtagsamt ist zwar stets bestrebt, alle Unterlagen möglichst beschleunigt hinauszugeben, es wird aber das Tempo, wenn nötig, noch mehr beschleunigen.

Staatssekretär Fischer: Dieser Generalplan ist nicht etwa erst gestern entstanden, sondern das Ergebnis einer langjährigen und umfassenden Ingenieurarbeit und vieler, oft äußerst schwieriger und zeitraubender Verhandlungen mit den beteiligten Kreisen und den zuständigen Behörden. Neben der Erfassung der Großkraftanlagen wurden im Generalplan auch die Ausbau-möglichkeiten für mittlere und kleinere Wasserkräfte systematisch festgestellt.

Eine besondere Bedeutung kommt im Rahmen dieser generellen Planungsarbeit aber auch der Auf-suchung und der Untersuchung von Speichera-n-

(Staatssekretär Fischer)

lagen zu, insbesondere solcher Speicheranlagen, die den Betrieb von Winterkraftwerken ermöglichen. Auf Grund dieser Untersuchungen verfügt Bayern über ausbaufähige Wasserkräfte mit einer Vollerzeugung von insgesamt rund 3 Millionen Kilowatt und einer jährlichen Energieablieferung von 16 Milliarden Kilowattstunden. Hierin sind die sogenannten kleinen Wasserkraftwerke unter 500 PS mit einbezogen. Sie umfassen insgesamt eine Ausbauleistung von rund 320 000 kW mit etwa 2,2 Milliarden Kilowattstunden jährlicher Energieablieferung. Allein durch den Ausbau dieser Wasserkräfte würde sich eine jährliche Kopfquote von etwa 1800 Kilowattstunden unter Zugrundelegung des jetzigen Bevölkerungsstandes ergeben. Sie wissen aber, meine Damen und Herren: Bayern ist ein Agrarland mit relativ geringem Stromverbrauch; er liegt je Einwohner erst bei etwa 470 Kilowattstunden, liegt also damit wesentlich hinter anderen, industriereichen Ländern zurück.

(Bezdol Otto: Das wird wohl auch am Preis liegen!)

— Natürlich auch am Preis und an den Gefälleverhältnissen! Die Aufwärtsbewegung des Strombedarfs in Bayern wird vermehrt durch die seit Kriegsende eingetretene Bevölkerungszunahme von rund 6 Millionen auf rund 9 Millionen Menschen. Dazu kommt bei uns in Bayern die große Winterstromlücke mit etwa 500 Millionen Kilowattstunden. Sie alle haben ja diese Schwierigkeiten in der Energieversorgung in den Wintern seit 1945 erlebt.

Nun darf ich kurz auf die in Bayern vorhandenen größeren Wasserkraftanlagen zurückkommen. Diese bereits früher ausgebauten Anlagen erzeugen jährlich eine Energiemenge von nicht ganz 6 Milliarden Kilowattstunden. Von ihnen sind als die bedeutendsten zu nennen — ich darf sie etwas nach den Flußgebieten auseinanderziehen —: An der Iller die Kraftwerkstreppe bei Rempten und oberhalb Rempten, die Flußkraftwerke zwischen Rempten und Ferkhofen und die Kraftwerke der Unteren Iller AG zwischen Kellmünz und Neu-Ulm; am Lech sind ausgebaut die Flußkraftwerke zwischen Schongau und Landsberg durch die Bayerische Wasserkraft AG sowie die Anlagen der Lechwerke. An der Isar ist ausgebaut das Walchenseekraftwerk mit Rißbachüberleitung, die Kraftwerke der Isarwerke, die Kraftwerke der Stadt München, die Anlage an der mittleren Isar, also unterhalb München zwischen München und Moosburg. Am Inn sind ausgebaut die drei Flußkraftwerke bei Gars, Teufelsbruck und Wasserburg, ferner das Großkraftwerk Töging und die Flußkraftwerke Ering und Obernberg. An der Donau existiert bekanntlich bei Passau die Raxelstufe und im Main sind durch die Rhein-Main-Donau AG 14 Kraftwerke ausgebaut, beginnend von der Landesgrenze unterhalb Aschaffenburg bis herauf nach Würzburg.

Was wurde nun seit Kriegsende gebaut, beziehungsweise was ist zur Zeit im Bau? Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß durch eine Kontrollratsdirektive vom Jahre 1945 die Erstellung neuer Kraftwerkleistungen zunächst nicht erlaubt war. Daher bestand damals in Bayern nur die einzige Möglichkeit, durch Über-

leitung des Rißbaches zum Walchensee ohne Aufstellung neuer Maschinen eine etwa 50prozentige Erhöhung des Jahresarbeitsvermögens des Walchenseewerkes herbeizuführen. Der bayerischen Energieversorgung stehen nunmehr seit Inbetriebnahme der Rißbach-Überleitung etwa 90 Millionen Kilowattstunden pro Jahr mehr zur Verfügung. Dazu kommen noch weitere 20 Millionen Kilowattstunden pro Jahr, welche in den anderen, isarabwärts liegenden Kraftwerken gewonnen werden infolge der Wasserüberleitung aus dem Rißbach.

Nachdem dann endlich im Herbst 1947 durch die Aufhebung einschränkender Kontrollratsbestimmungen der Weg für den Bau neuer Wasserkraftanlagen freigegeben war, wurde von der Obersten Baubehörde sofort ein umfassendes Programm für den Ausbau der Energieversorgung aufgestellt. In diesem sogenannten Sofortprogramm wurden von uns Wasserkraftanlagen mit einer Gesamtkapazität von rund 3600 Millionen Kilowattstunden und etwa 720 Megawatt Leistung vorgesehen. Die entsprechenden Anträge wurden seinerzeit rechtzeitig von uns bei der Verwaltung für Wirtschaft eingereicht. Bereits im Jahre 1948 wurden dann verschiedene Großkraftanlagen von der Verwaltung für Wirtschaft freigegeben, so daß mit den Arbeiten dann begonnen werden konnte.

Was wurde nun in der Zwischenzeit für den Ausbau von Wasserkraftwerken geleistet? Hier darf ich an erster Stelle die Innstufe bei Neuötting nennen, mit deren Fertigstellung im Jahre 1951 bestimmt zu rechnen ist. Der Arbeitsfortschritt war gerade bei dieser Stufe immer sehr gut, und es sind nicht nur die von der Innwerk AG festgesetzten Bautermine eingehalten worden, sondern diese Termine wurden dank des freudigen Einsatzes der Unternehmer und der Arbeiter beträchtlich unterschritten. Die künftige Energieerzeugung dieser Anlage beläuft sich auf rund 120 Millionen Kilowattstunden, wovon auf die Wintermonate bei der bekannten günstigeren Wasserführung des Inn rund 37 Prozent entfallen. Die Ausbauleistung beträgt bei dem Kraftwerk in Neuötting 19 000 Kilowatt.

Als weitere Großbauvorhaben sind dann im Benehmen mit der Verwaltung für Wirtschaft in Angriff genommen worden: An der Isar die sogenannte Echinger Stufe durch die Stadtwerke München. Diese Anlage stellt die Fortführung und Erweiterung des in den Jahren 1928 bis 1930 erbauten städtischen neuen Uppenborner Werkes dar und nutzt das bis zur Stadt Landshut noch verfügbare Gefälle aus. Auch hier gehen die Bauarbeiten sehr gut vorwärts, und es ist damit zu rechnen, daß im Jahre 1951 die sogenannte neue Echinger Stufe in Betrieb kommt. Die erzeugbare Energiemenge beläuft sich hier auf jährlich etwa 85 Millionen Kilowattstunden bei einer Ausbauleistung von rund 15 000 Kilowatt.

Für die Stromerzeugung in Bayern ist ferner der Ausbau der Unteren Isar von ganz besonderem Wert; denn durch die in ihrem Oberlauf liegenden natürlichen und künstlichen Speicher — ich darf erinnern an den Walchensee, an den Starnbergersee, an den Ammersee, an das Dachauer und an das Erdinger Moos, die ja auch stark wasserzurückhaltend sind — besitzt die Isar von allen bayerischen Flüssen die beste Winterwasserführung, und gerade im Winter

(Staatssekretär Fischer)

brauchen wir ja viel Strom. Durch die Errichtung von zunächst zwei Stufen bei Altheim und bei Niedereichbach durch das Bayernwerk wird eine Energiemenge von rund 150 Millionen Kilowattstunden gewonnen. Die Turbinenleistung einer Stufe beträgt rund 16 000 Kilowatt. Auch bei diesen beiden Kraftstufen sind die Arbeiten sehr gut vorwärts gegangen und die ursprünglich geplanten Termine für die einzelnen Bauteile sind bisher nicht nur eingehalten, sondern überschritten worden. Ich darf mir, hohes Haus, heute schon erlauben, Sie im Namen der Innwerke AG und im Namen der Bayernwerk AG einzuladen, im heurigen Frühjahr einmal dort diese großen und bedeutenden Baustellen zu besichtigen.

(Weidner: Herr Staatssekretär, das ist alles bekannt!)

Auch am unteren Lech sind die Bauarbeiten bei der Staustufe Ellgau im vergangenen Herbst von der Rhein-Main-Donau AG begonnen worden. Die durch dieses Werk Ellgau zu gewinnende elektrische Arbeit beläuft sich auf jährlich rund 45 Millionen Kilowattstunden bei einer Ausbauleistung von rund 7400 Kilowatt. Diese Energie fällt auf Grund der verhältnismäßig guten Winterwasserführung des Lechs zu etwa 43 Prozent auf die Wintermonate und ist daher für die Energieversorgung in Bayern von besonderer Bedeutung.

Auch im nordbayerischen Raum laufen bekanntlich eine Reihe von Bauvorhaben, insbesondere an den Kraftstufen der Rhein-Main-Donau AG. Es handelt sich dabei um die Stufen von Randersacker, Gohmannsdorf, Wippfeld und Limbach. Die Arbeiten in Randersacker werden noch bis Ende dieses Jahres und an den beiden anderen Kraftwerken bis Ende 1951 abgeschlossen sein. Der bayerischen Energieversorgung stehen dann aus diesen Mainkraftwerken jährlich etwa 52 Millionen Kilowattstunden mit einer Ausbauleistung von rund 9000 Kilowatt zur Verfügung.

Außerdem darf ich noch ganz kurz auf die im Bau befindlichen Werke an der Iller und am Lech mit der Stufe 7 hinweisen, die eine Steigerung der Energieabgabe von 52 Millionen Kilowattstunden bei einer Ausbauleistung von 13 200 Kilowatt bringen.

Nach diesen Einzeldarstellungen möchte ich noch einige Zusammenfassungen geben, damit die Größenordnung auch ersichtlich ist. Anfang 1950 waren für die Elektrizitätsversorgung Bayerns, und zwar für die öffentliche Stromversorgung und für die Stromversorgung der Industrie vorhanden: von Wasserkraft 1 Million Kilowatt und von Dampfkraft 260 000 Kilowatt, zusammen 1 260 000 Kilowatt. Die jährliche Energieerzeugung aus diesen bestehenden Wasserkraftanlagen beträgt nicht weniger als 5,4 Milliarden Kilowattstunden und jene aus den bestehenden Dampfkraftwerken rund 1,3 Milliarden Kilowattstunden, zusammen also 6,7 Milliarden Kilowattstunden. Nach Inbetriebnahme der im Bau befindlichen Kraftwerke, die ich vorhin aufgezeigt habe, ergibt sich für Bayern eine weitere Energieabgabe von rund 525 Millionen Kilowattstunden bei einer Ausbauleistung von rund 100 000 Kilowatt.

Nun, meine Herren, darf ich noch kurz auf die Ausführungen zurückkommen, die sich auf die Durchführung der Arbeiten an der unteren Isar bezogen haben. Es ist

bekannt und wurde schon wiederholt in den einzelnen Ausschüssen diskutiert, daß im Jahre 1938 der Ausbau der unteren Isar durch Arno Fischer verhindert wurde. Arno Fischer hat sich damals nur mehr auf den Ausbau des Lechs in der Arno-Fischer-Bauweise gestürzt und die Weiterführung der Arbeiten an der unteren Isar ist damals unterblieben.

Ich darf im Zusammenhang mit dem Namen Arno Fischer dem hohen Hause folgendes sagen: Gegen Arno Fischer wurde hier in München ein Spruchkammerverfahren durchgeführt. Er wurde dabei zu einem Hauptschuldigen erklärt mit den bekannten Auflagen, die nach dem Denazifizierungsgesetz einen Hauptschuldigen treffen, also Betätigungsverbot, Strafe usw.

(Zurufe des Abg. Bezold und von der SPD.)

Dagegen hat Arno Fischer Einspruch erhoben. Das Verfahren ging zur Berufungskammer. Vor etwa vier Wochen hat auch diese das Verfahren durchgeführt und das Ersturteil bestätigt.

(Bezold Otto: Sieh' da, sieh' da, Timotheus! Das kommt auch einmal vor!)

Die Ausfertigung des Urteils ist leider noch nicht in meinen Händen, weil es sehr umfangreich werden wird; es wird ungefähr 100 Druckseiten umfassen.

In Verbindung mit dem Namen Arno Fischer muß ich das eine sagen: Er hat versucht, in Bayern seine Geschäfte weiter zu betreiben, und zwar hat er es — er sitzt bekanntlich in Paris — fertiggebracht, daß eine französische Kommission in Bayern aufgetaucht ist und seine Werke draußen an der Iller und am Inn besichtigt hat.

(Bezold Otto: Er soll doch die Seine ausbauen, die Franzosen beglücken!)

— Sehr richtig! Diese Kommission hat zu uns weder Ja noch Nein gesagt,

(Bezold Otto: Dann ist es ja gut.)

sondern ist nach der Besichtigung der Werke wieder verschwunden. Heute soll Arno Fischer sogar Aufträge im Bundesgebiet bekommen.

(Dr. Hoegner: Hört, hört!)

Ich habe es nicht versäumt, die Bundesregierung rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, was mit Arno Fischer in Bayern alles passiert ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Hoegner. — Brunner: Die besten Geister sterben nicht aus.)

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal kurz auf die untere Isar zu sprechen kommen. Die Frage, ob die untere Isar für Flußkraftwerke oder als Seitenkanal ausgebaut werden soll, war Gegenstand einer langen Untersuchung. Wir waren uns darüber einig, daß man auch andere Sachverständige hören sollte. Wir haben Gutachten, insbesondere von Professor Flierl, dem Inhaber des Lehrstuhls für Wasserbau an der Technischen Hochschule München, eingeholt. Dieses Gutachten hat sich für den Ausbau der unteren Isar allein in der Flußbauweise ausgesprochen. Ein weiteres Gutachten hat sich ebenfalls mit Rücksicht auf das links der Isar gelegene Gelände nicht für den Ausbau in der Kanalbauweise, sondern für den Ausbau in der Flußbauweise ausgesprochen. Ein drittes Gutachten, das ich von dem Herrn Direktor Huber der Firma Rahmeyer eingeholt habe, hat folgende Stellung eingenommen: Die untere Isar soll bis in die Gegend von Landau unbe-

(Staatssekretär Fischer)

dingt in Flußbauweise ausgebaut werden; die Strecke von Landau bis hinunter nach Deggendorf kann, muß aber nicht in Kanalbauweise ausgebaut werden. Herr Direktor Huber hat auch noch weitere Untersuchungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse sind in der letzten Woche an mich gelangt. Es wird darin wieder zum Ausdruck gebracht, daß man nicht absolut sagen könne, welche Bauweise im unteren Abschnitt richtiger sei. Jedenfalls steht das eine fest: Wenn die Mittelwasserführung aus der Isar herausgenommen wird, werden große Einsprüche von den an der Isar liegenden Städten kommen, weil nicht mehr die notwendige Wassermenge vorhanden ist; denn erstens könnten die von den Städten kommenden Abwässer nicht verarbeitet werden und zweitens würden dann, wenn die Isar in einen Seitenkanal abgeleitet wird, in diesem Gebiet unbedingt Trockenschäden eintreten. Es ist also nicht so, daß wir in der Angelegenheit nichts getan hätten.

Nachdem ich vorhin die Wasserkraftwerke erwähnt habe, darf ich nun noch kurz auch auf die **Wärme-
kraftwerke** zu sprechen kommen. In der Hauptsache wird an den Dampfkraftwerken München, Isartalsstraße, gebaut, dann an Dampfkraftwerken in Gebersdorf bei Nürnberg und insbesondere an dem Dampfkraftwerk bei Schwandorf, das der BBJ gehört. Dadurch, daß die Unterhaltung der Maschinenanlagen während des Krieges sehr schwer war, sind diese Dampfkraftwerke in ihrem technischen Zustand selbstverständlich heruntergewirtschaftet worden. Es ist deshalb nötig, daß diese Dampfkraftwerke überholt und teilweise in ihrer Erzeugung umgestellt werden. Die Arbeiten am Dampfkraftwerk München, Isartalsstraße, sind im besten Fortschreiten, ebenso die Arbeiten in Gebersdorf und insbesondere auch die Arbeiten am Dampfkraftwerk Schwandorf. Wenn diese Maßnahmen durchgeführt sind, was ungefähr Ende 1951 der Fall ist, werden diese Dampfkraftwerke eine Ausbauleistung von rund 70 000 Kilowatt haben.

Ich glaube, ich darf damit die Frage: Was wurde seit Kriegsende gebaut und was ist zur Zeit im Bau? verlassen und mich der Frage zuwenden: Welche **Pläne** bestehen für die **Zukunft**? Hierzu darf ich sagen: Die bereits begonnenen Flußausbauten an der unteren Isar, am Inn, am unteren Lech und an der Iller sowie am Main müssen unbedingt fortgeführt werden. Auch Speicherverke müssen in Bayern endlich neu angefangen werden. Aber zum Bauen gehört Geld und Geld und nochmals Geld. Ich möchte aber hier zunächst nur die technische Seite berühren.

Am **Inn** ist von den Innwerken AG in Töging der Ausbau der Dampfkraftwerke in Perach und in Starnberg geplant. Die Verhandlungen über die Erbauung des Grenzkraftwerkes bei Simbach-Braunau durch eine neue bayerisch-österreichische Kraftwerk AG sind in gutem Fortschritt. Der Vertragsabschluß kann nun in Bälde erwartet werden. Daß der Vertragsabschluß mit Österreich bis jetzt noch nicht zustande gekommen ist, ist nicht etwa Schuld der bayerischen Regierung oder der früheren Verwaltung für Wirtschaft, die Schwierigkeiten lagen einzig und allein bei der Besatzungsmacht. Sie scheinen nun überwunden zu sein, und man kann hoffen, daß der Vertragsabschluß in der nächsten Zeit zustande kommt. Ursprünglich hatte man ja gemeint,

nachdem wir im Sommer 1948 in Österreich verhandelt hatten, daß der Vertragsabschluß sehr rasch erfolgen könnte. Insbesondere die Besatzungsmacht selbst hat das damals gemeint. Die Schwierigkeiten dabei sind aber nachher gerade von der Besatzungsmacht her entstanden. Rechnet man zu dem Kraftwerk Simbach-Braunau noch die weiteren möglichen Stauanlagen unterhalb von Ering und Obernberg und bis nach Passau, so können am Inn noch weitere 170 Millionen Kilowattstunden mit einer Leistung von rund 300 000 Kilowatt gewonnen werden.

Auch der **Ausbau der unteren Isar** — ich habe Ihnen vorhin gesagt, daß zwei Kraftwerke in Bau sind — muß meines Erachtens fortgesetzt werden. Die hier erschließbare Energie beläuft sich auf etwa 450 Millionen Kilowattstunden pro Jahr bei einer Ausbauleistung von 110 000 Kilowatt. Aber auch beim Ausbau der unteren Isar sind zur Zeit nur knapp die Mittel für die Weiterführung der Arbeiten an den 2 Staustufen kurz unterhalb von Landschut vorhanden, während für die Fortführung der Arbeiten und die Herstellung weiterer Staustufen dem Bayernwerk die notwendigen Mittel bis jetzt noch nicht zur Verfügung stehen. Dagegen haben wir im Gebiet von Landau und von Landau abwärts bis nach Willweichs begonnen, die notwendigen Dämme und sonstigen Bauarbeiten anlaufen zu lassen und durchzuführen.

Der weitere Ausbau des **Lechs** und der **Iller** ist ebenfalls geplant. Projekte liegen vor, aber das Geld fehlt. Am **Main** sollen im Raume der Rhein-Main-Donau die Arbeiten ebenfalls weitergeführt werden. Ein großes Projekt, und zwar ein Vorprojekt für das Kraftwerk Jochenstein an der bayerisch-österreichischen Grenze liegt vor, das ebenfalls durch die Rhein-Main-Donau ausgeführt werden soll. Dieses Kraftwerk würde ungefähr 570 Millionen Kilowattstunden bringen, aber das Geld fehlt.

Die **Speicherbauten im Werdenfeller Land** und am **Wendelstein** durch die Isarwerke beziehungsweise Amperwerke sind ebenfalls projektiert. Beide Gesellschaften können mit dem Bau nicht beginnen, da das Geld ebenfalls nicht vorhanden ist. Weiter darf ich noch auf den Großspeicher **Sylvenstein** zu sprechen kommen. Bezüglich des Standes der Arbeiten für dieses Bauvorhaben darf ich auf die von uns verfaßte große **Denkschrift** verweisen, die wir dem hohen Hause vor Weihnachten 1949 überreicht haben und die viele Zahlen und Untersuchungen enthält. Das Problem Sylvenstein ist praktisch gelöst, aber momentan steht auch noch nicht ein Pfennig Geld zur Verfügung.

Neben diesen Planungsarbeiten für die Wasserkraftwerke laufen aber auch noch Planungsarbeiten für die **Dampfkraftwerke**, insbesondere für das Dampfkraftwerk **Aschaffenburg**, welches die Bayernwerk AG bauen will. Ich darf auf die Beschlüsse des hohen Hauses Bezug nehmen, wonach im Haushalt für das Rechnungsjahr 1950 ein Betrag von 8 Millionen zur Verfügung gestellt werden soll. Die Baukosten belaufen sich aber bei Aschaffenburg im ersten Ausbau auf rund 70 Millionen D-Mark. Wenn man also zunächst die 8 Millionen D-Mark zur Verfügung stellt, dann wird es notwendig werden, daß auch darüber Klarheit besteht, wie die fehlenden 62 Millionen aufgebracht werden können. Wenn auch durch die neue Hochspannungsleitung von Kellterbach—Aschaffenburg bis Würzburg und

(Staatssekretär Fischer)

weiter bis Nürnberg eine Versorgung unseres Gebietes mit Strom seit Weihnachten 1949 möglich ist, so darf doch nicht nur auf diese Fernleitung abgestellt, sondern es muß unbedingt auf das Dampfkraftwerk Aschaffenburg hingearbeitet werden. Wenn das Dampfkraftwerk Aschaffenburg gebaut werden kann und wenn dem Bayernwerk die notwendigen Gelder zur Verfügung stehen, dann kann damit gerechnet werden, daß dieses Kraftwerk in etwa drei Jahren in Betrieb kommt und daß wir dann die Möglichkeit haben, unsere Winterlücke weiter zu verkleinern.

Auch die Erstellung des Sylvenstein-Speichers wird von der Regierung als dringende Notwendigkeit anerkannt. Besonders schwierig ist auch hier die Finanzierung. Träger des Unternehmens soll ja das Bayernwerk sein, und ich habe schon im Zusammenhang mit dem Dampfkraftwerk Aschaffenburg gesagt, wie schwierig es ist, die Gelder aufzubringen. Ich bin der Auffassung, daß der Kostenbetrag aus bayerischen Haushalts- oder aus Anleihemitteln zunächst wohl kaum aufgebracht werden kann. Daher wird die Staatsregierung weiterhin versuchen — was sie ja schon bisher, seit es ERP-Mittel gibt, getan hat —, daß für den Ausbau ERP-Mittel zur Verfügung gestellt werden, und zwar aus der Reserve, die noch bei der ECA-Kommission in Paris vorhanden sein soll. Ich bin nie in Paris gewesen, ich höre nur immer, daß bei der ECA-Kommission noch bestimmte Reservemittel vorhanden sind.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der Interpellation ist weiter die Frage gestellt worden, ob die Staatsregierung einen Plan über die Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Bauvorhaben habe. Diese Frage kann ich ohne weiteres mit Ja beantworten. Ferner ist es selbstverständlich, daß die weiteren Vorhaben, wenn die Möglichkeit der finanziellen und praktischen Durchführung gegeben erscheint, dem Landtag rechtzeitig zugeleitet werden. Auch die Vorlage der gewünschten Denkschrift kann ich dem hohen Hause bis zum 30. Mai 1950 ohne weiteres zusagen. Dann wird Gelegenheit sein, über diese Denkschrift weiter zu debattieren. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß meine Ausführungen Ihnen wenigstens einen Beitrag zur Klärung der Fragen über den Stand und die Zukunft der bayerischen Elektrizitätsversorgung gegeben haben.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: An die Antwort des Vertreters der Staatsregierung schließt sich eine Besprechung der Interpellation dann an, wenn sie von 25 Mitgliedern des Hauses verlangt wird. Nun haben sich zwei Herren zum Wort gemeldet. Darin kommt also der Wunsch zum Ausdruck, in eine Besprechung der Interpellation einzutreten. Ich frage das Haus, wer diesen Wunsch nach einer Besprechung unterstützt. — Das ist eine genügende Anzahl.

Ich erteile in der Reihe der Redner das Wort dem Herrn Abgeordneten Emmert.

Emmert (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Unser verehrter Herr Kollege Piehler hat mit der bei ihm gewohnten temperamentvollen Art und Nachdrücklichkeit in der Begründung seiner Interpellation eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die damit teil-

weise in unmittelbarem, teilweise in mittelbarem Zusammenhang stehen. Am Eingang seiner Ausführungen steht als große Überschrift die Frage, ob das Prinzip der Gewaltenteilung nach Montesquieu zwischen Legislative und Exekutive auf diesem Gebiet auch immer so sorgfältig durchgeführt wurde, wie wir es vom Landtag aus erwarten dürfen. Ich habe schon früher einmal gesagt: Der Landtag wird das sein, was er selbst — gegenüber der Exekutive — aus sich macht.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Es erhebt sich die Frage, ob der Landtag von sich aus mit der Energieversorgung, Gas und Elektrizität, speziell aber mit der Elektrizität, sich immer so eingehend vorder- und hintergründig befaßt hat, wie es bei dieser Materie meines Erachtens notwendig ist.

(Weidner: Das wollten wir doch schon längst machen, Herr Kollege Emmert!)

Wie Sie wissen, habe ich die Ehre, den Beirat gemäß Artikel 160 der bayerischen Verfassung zu leiten. Ich habe in dieser Eigenschaft eine Reihe von Grundfragen eingehend beraten und so weit zur Beschlußfassung heranreifen lassen, als jenem Ausschuß vom Landtag Kompetenzen zugewiesen sind. Leider sind diese Kompetenzen relativ sehr begrenzt; denn sie beschränken sich im wesentlichen auf Ermittlungen und Untersuchungen. Sie können in den meisten Fällen kaum in die Arbeit hineinragen, die dem Landtag selbst zukommt, auf Grund der Rautelen, die vorhanden sind.

Die Interpellation müßte meines Erachtens in drei Teile gegliedert sein: in den bautechnischen Teil, in den wirtschaftspolitischen Teil und in den sozialpolitischen Teil. Herr Staatssekretär Fischer hat mit einer seltenen Gründlichkeit und Aufopferung

(Beizold Otto: Die war auf unserer Seite!)

uns den bautechnischen Teil plastisch vor Augen geführt. Er hat im wesentlichen die Zahlen wiederholt und noch ergänzt, die wir schon in dieser Tabelle gelesen haben.

Sie wissen alle: Die Wasserkraft zählt bei uns zu den Bodenschätzen. Es erhebt sich die Frage, ob die Wasserkraft-Energie in Bayern schon jene Entwicklung genommen hat, die herbeizuführen wir verpflichtet sind, mit anderen Worten, ob das Verhältnis von Dampfstrom zu Wasserkraftstrom richtig ist. Der Streit über den Ausbau der Wasserkraft ist ja noch in vollem Gange. Wir wissen, daß durch die Niederschlags-Schwankungen einer gleichmäßigen Wasserdarbietung gewisse Grenzen gesetzt sind.

Nun zu den einzelnen Problemen, die Herr Kollege Piehler in seiner Begründung angeschnitten hat.

Das Dampfkraftwerk Aschaffenburg, das als Großdampfkraftwerk errichtet werden sollte und für das auf Anregung des Herrn Kollegen Stoß neuerlich im Landtag 10 Millionen D-Mark vorschußweise bewilligt werden sollten, hat eine merkwürdige Geschichte, über die man auch hier reden sollte. Im letzten Augenblick, als die Frankfurter Stellen schon geneigt waren, dem Dampfkraftwerk ihre Genehmigung zu geben, wurde das alte Projekt Dettingen wieder aus der Schublade hervorgeholt, daselbe Projekt, von dem Herr Kollege Piehler mit Recht behauptet hat, daß es einst wegen Unwirtschaftlichkeit von seinen damaligen Befürwortern ad acta gelegt worden ist. Es wurde aber nur deswegen hervorgeholt, um Beweis anzubieten, daß es günstiger wäre, die im Gebiet von Dettingen

(Emmert [CSU])

vorhandene Braunkohle zu verfeuern, statt Ruhrkohle auf dem Wasserweg nach Aschaffenburg zu transportieren und die Turbinen dann anlaufen zu lassen, wenn im Versorgungsbedarf gerade eine Spitze zu decken ist. Vorher war Dettingen unwirtschaftlich, nun aber auf einmal doch gut genug, in letzter Stunde als Beweismittel gegen das neue Großdampfkraftwerk Aschaffenburg ins Feld geführt zu werden. Ich sage das nur wegen der Komik der Dinge.

Über Arno Fischer sollte man sich — da hat Herr Kollege Piehler recht —, schon eingehend informieren lassen. Was Herr Staatssekretär Fischer uns in so freundlicher Weise über den Verlauf eines Spruchkammervorgangs vorgeführt hat, ist sicherlich sehr interessant. Was uns aber mehr interessierte und was der Herr Staatssekretär leider nicht wußte,

(Piehler: nicht sagte!)

ist die Tatsache, daß mit der Arno Fischer-Affäre damals der Grundstein gelegt wurde, um die bayerische Elektrizitätserzeugung zu überfremden. Es sind seinerzeit auf Grund eines Lizenzvertrags über die sogenannte Unterwasserturbine, über deren Wirkungsweise und Nutzeffekt die Sachverständigen geteilter Meinung sind, eines Vertrags, der nach Meinung vieler Kundigen nur ein geschickter Deckmantel für Schmiergelder gewesen sein soll, erhebliche Millionen an bestimmte Personen — aktenmäßig zu belegen —

(Zuruf: An wen?)

— ich weiß es nicht —

(Piehler: An die Gauleiter Wagner und Schwede; sagen Sie es doch!)

abgegeben worden. An dieser Transaktion sind damals auch Behörden beteiligt gewesen.

(Dr. Hoegner: Korruption!)

Ich halte es nicht für richtig, daß man den Mantel der christlichen Nächstenliebe über die damaligen Beamten breitet, die meines Erachtens das Interesse des Landes nicht genügend gewahrt haben.

(Piehler: Die sitzen schon wieder in ihren alten Stellen.)

— Das weiß ich nicht, Herr Kollege Piehler. Ich möchte also sagen: Man sollte, ohne jenen Dingen allzu viel Bedeutung beizumessen, sich mindestens über die Folgen klar werden, die die damaligen Verträge auf die Entwicklung der bayerischen Elektrizitätsversorgung bis zum heutigen Tag gehabt haben. Über alle Parteien hinweg sollte nur ein Wille bestehen, aufgetretene Nachteile im Interesse unserer einheimischen Volkswirtschaft so weit zu beseitigen, als dies auf Grund der geschlossenen Verträge heute noch möglich ist.

(Drechsel: Dann müssen wir doch eingehend darüber reden!)

Auf die Ruhrgasfernleitung, Herr Kollege Piehler, möchte ich deswegen nicht näher eingehen, weil sich die Interpellation in erster Linie mit der Elektrizitätsversorgung befaßt. Sie wissen: es schwebt zur Zeit das Projekt, die oberpfälzische Braunkohle insoweit für unsere nordoberfränkische Industrie nutzbar zu machen, als untersucht wird, ob man nicht im Gebiet der oberpfälzischen Braunkohle ein Werk errichten könnte, das dann das gewonnene Gas an sämtliche nordober-

fränkischen Städte von Schwandorf und Weiden angefangen bis hinauf nach Selb, Rehau, Naila usw. weiterleiten würde. Die Sachverständigen sind aber, um das gleich vorwegzunehmen, geteilter Meinung. Einige meinen sogar, es sei klüger, den gleichen Plan mit anderer Kohle zu verwirklichen. Ich möchte also, wie erwähnt, auf die Gasfernversorgung in dem Zusammenhang nicht näher eingehen. Sie wird zur Zeit von allen erreichbaren Fachleuten sehr intensiv und eingehend untersucht.

Der 20. Oktober 1948, Herr Kollege Piehler, Deggendorf! Es kann ohne Überheblichkeit und in aller Bescheidenheit gesagt werden, daß die Inangriffnahme des Ausbaues der unteren Isar im wesentlichen ein Verdienst jener Landtagsmitglieder ist, die sich vor zwei Jahren, teilweise gegen den Willen behördlicher Stellen, sehr energisch für die Inangriffnahme des Problems eingesetzt haben. Der Landtag hat hieran also seinen gerüttelten Anteil. Herr Staatssekretär Fischer hat uns, nachdem ihn der Herr Kollege Piehler apostrophierte, in der fraglichen zweiten Sitzung — ich glaube, es war am 20. Februar — überraschenderweise erklärt, daß das Projekt, das wir noch im Endstadium durchberaten wollten, gewissermaßen fix und fertig sei und daß, wenn ich mich recht entsinne, nach seiner Meinung auch die Entscheidung für die Flußbauweise so gut wie gefallen sei. Wir waren, um das ganz offen vor dem Lande zu sagen, alle etwas darüber überrascht, auf Grund welcher Vorgänge auf einmal diese Entscheidung gefällt worden ist; denn vorher waren wir doch auch alle gut genug, an dem Projekt mitzuberaten und schließlich dann auch die Mittel bereitzustellen, die für die eine Bauweise (Kanal) oder für die andere (Flußausbau) nötig waren. Ich hätte gewünscht, daß wir durch die Kräfte aus dem Hintergrund, die sich nun, als das Projekt soweit fertig war, anscheinend in den Vordergrund geschoben hatten, nicht von den Vollmachten abgedrängt worden wären, die uns auch im Interesse der Steuerzahler bis auf den heutigen Tag noch zustehen.

(Dr. Hoegner: Wir werden bei der Bewilligung der Gelder Bedingungen stellen, Herr Kollege.)

Ich bin also der Auffassung — und ich sage dies im Namen der CSU-Fraktion —, daß die Staatsregierung ersucht werden soll, dem Landtag dieses Projekt mit der Frage, ob Fluß- oder Kanalausbauweise, zur Beschlußfassung vorzulegen. Wir möchten wissen, welche Vor- und Nachteile beide Projekte nach allen möglichen Richtungen hin haben: bodenmäßig, bezüglich der Wasserdarbietung und dergleichen und vor allem im Hinblick auf die Steuerzahler.

(Sehr gut! links.)

Es kann uns nicht gleichgültig sein — wir könnten das nicht verantworten —, ob ein Projekt 50 Millionen mehr oder weniger kostet.

(Sehr richtig!)

Das Volk hat als Steuerzahler ein Recht auf Entscheidung gerade mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Seite, unbeschadet der Meinung von Professoren, Schriftstellern und Landschaftsachverständigen. Es kommen ja nachher auch die Nachforderungen, meine Damen und Herren! Wenn wir — um in das Thema noch kurz einzusteigen — den Fluß ausbauen, dann kann es sehr leicht sein, daß das Geschiebe viel größer ist, als es uns

(Emmert [CSU])

die Sachverständigen heute vorrechnen, und daß dann, wie böse Zungen behaupten, möglicherweise auch die Baggeraufträge sich als viel ergiebiger erweisen, als man es heute darstellt.

(Piehler: Weshalb auch diejenigen, die die Bagger zur Verfügung stellen, das größte Interesse daran haben.)

— Herr Kollege, das weiß ich nicht.

(Piehler: Das wissen Sie genau so wie ich. —

Zietsch: Das kann man nur ahnen.)

Ich möchte damit nur andeuten, daß wir als Volksvertretung allen Grund haben, in gewisse Vorgänge, die uns unklar erscheinen, genügend Licht einfluten zu lassen, damit wir der Verantwortung, die wir vor dem Volk übernommen haben, auch restlos gerecht werden können.

Zur Schiffbarmachung der unteren Isar, Herr Kollege Piehler, möchte ich erst dann Stellung nehmen, wenn ich die Meinung ernsthafter Experten auf diesem Gebiet gehört habe.

(Zuruf des Abg. Weidner.)

— Bis dahin werden sich wahrscheinlich eine Reihe von Dilettanten eingehend damit befassen.

Nun noch eines zu den Gutachten der Professoren! Ich erinnere Sie daran, wie sorgfältig man das Walchenseekraftwerk auch von der wissenschaftlich-technischen Seite her aufgebaut hat. Zum Schluß hat es geheißen: Liebes Volk, nun bist du an der Reihe zu bezahlen; die Wissenschaft hat ihren Teil dazu beigetragen, alles ist in bester Ordnung. Aber nachher hat man erkannt, daß die Berechnungen doch einen kleinen Haken hatten: Die Natur hat nicht ständig so viel Wasser nachgeschickt, der Walchensee ist leerer geblieben, er hat keine Quellen gehabt usw. Ich plädiere also dafür, daß man, unbeschadet der Kenntnisse und Erfahrungen unserer Gelehrten auf diesem Gebiete, den Praktikern vom Bau auch in der Entscheidung der Frage, ob Fluß- oder Kanalausbaubeiße, jenes Maß von Mißsprache einräumt, das ihnen schlechthin zukommt, selbst auf die Gefahr hin, daß das einmal keine Bayern sind, daß wir uns ein paar Nichtbayern heranziehen,

(Hört, hört! links)

die auf diesem Gebiet mehr Erfahrung als wir besitzen; sonst müßte es das Volk bezahlen.

Lassen Sie mich bitte fortfahren und nun zur Sache Rißbach und Sylvensteinspeicher sprechen!

(Weidner: Beantworten Sie die Interpellation als Zweiter?)

— Herr Kollege, ich spreche zur Debatte, wie Sie wahrscheinlich nachher auch.

Zum Rißbachprojekt! Sie kennen die Vorgeschichte; sie war amüsant und zugleich nett. Was hat sich damals abgespielt? Beim Rißbachprojekt haben ausgerechnet die Nordbayern, die zunächst von diesem Projekt relativ wenig hatten, dafür plädiert, daß die Südbayern den fetten und hübschen Bau bekommen. Und wie hat man uns dort unten in Tölz empfangen? Die ganze Volksseele war spontan aufgebracht,

(Zuruf: Sie ist es noch heute!)

ich habe die Situation noch vor Augen, mit den „gezückten Messern“ und „Kampf bis aufs Messer“! Und als wir dann sozusagen die Südbayern im Interesse des Landes süß vergewaltigen mußten, da hat man schließlich auch in Südbayern eingesehen, daß dieses Projekt, das bis zu einem Kostenaufwand von 30 Millionen aufstieg, einen sehr segensreichen Strom

(Allwein: Das stimmt nicht, Herr Kollege!)

von Geld in die Landschaft ergoß.

(Allwein: Der Wunsch der Vater des Gedankens!)

— Wir bedauern das keineswegs, sondern wir sind dafür, Herr Kollege Allwein, daß diese 30 Millionen restlos diesem Landstrich zugute kommen. Wenn es nun an das Projekt des Sylvensteins geht, werden sich speziell meine nordbayerischen Freunde auch hierbei ausschließlich von dem Gesamtinteresse des Landes leiten lassen;

(Allwein: Hoffentlich!)

denn sie wissen, daß eine ausreichende Energieversorgung das A und O jeder Wirtschafts- und Sozialpolitik ist. Was nützt die Ansiedlung von Flüchtlingsindustrien, was nützt die Ausweitung der Produktion, wenn nicht genügend Elektrizität billig und jederzeit greifbar zur Verfügung steht? Die Energieversorgung ist also für uns nach wie vor noch das Problem Nr. 1, wenn auch nicht mehr in dem drängenden Maße wie vor zwei bis drei Jahren.

Sie wissen, man hat in diesen Tagen das Sylvensteinprojekt etwas mehr in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt. Ganz meine Meinung! Was könnte dem Lande mehr nützen, als wirtschaftspolitische Forderungen und Vorgänge möglichst anschaulich und für jedermann verständlich vor aller Welt darzulegen! Wir werden uns dieses Projekt, das sich immerhin auf rund 200 Millionen Mark belaufen wird, mit aller Sorgfalt, Ruhe und Sachlichkeit vortragen lassen und dazu dann jene Bemerkungen machen, die wir für zweckmäßig und erforderlich halten. Ich hätte es begrüßt, wenn die Finanzkraft des Landes jetzt schon ausreichend gewesen wäre, um dieses gigantische, wirklich raumgreifende Arbeitsprojekt möglichst bald in die Tat umzusetzen.

Dann, meine Damen und Herren, noch etwas zu der Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Vorhaben! Ich habe schon gesagt: Wir wollen zuerst die Frage klären, ob das Großdampfkraftwerk Aschaffenburg an erster oder zweiter Stelle liegen muß. Das sind Fragen, die meines Erachtens der kommenden Sitzung des Wirtschaftsausschusses vorbehalten sein sollten.

(Weidner: Wir haben schon 10 Millionen bewilligt.)

— Ja, aber die Staatsregierung hat, wie ich höre, kein Geld im Säckel.

Nun zur Wirtschaftlichkeit der Bauprojekte! Sie wissen alle, meine Damen und Herren — Herr Kollege Piehler hat das angedeutet —, daß neuer Strom relativ teuer ist und daß Fremdstrom, den wir — um auf die Ruhrsammlerschleife noch ganz kurz einzugehen — von außerbayerischen Gebieten bekommen haben, uns zeitweise bis zu 66 Pfennig gekostet hat. Wir haben also folgende Tatsache vor Augen: im Lande selbst haben wir billigen Strom erzeugt, der aber nicht für alle aus-

(Emmert [CSU])

reichte; für gewisse Spitzen haben wir außerbayerischen Strom kaufen müssen in einer Preislage, die für mittlere und große Betriebe auf die Dauer einfach nicht erträglich ist. Unser Herr Kollege Stinglwagner hat das Verdienst, daß er wenigstens einen Teil der oberbayerischen Kohle in seinem Kraftwerk Penzberg in Energie umwandeln kann. Er hat auf diese Weise nicht nur Arbeitsplätze gesichert, sondern auch einen wertvollen Beitrag zur Vermehrung der Stromerzeugung geleistet.

Und nun zum Schluß noch etwas über den Wirkungskoeffizienten in der Behandlung von Energie-, hier Elektrizitätsfragen! Lassen Sie mich dazu nur andeutungsweise einige Sätze sagen! Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Energieversorgung in Bayern nicht nur im Landtag, sondern auch in der bayerischen Staatsregierung jene Bedeutung erlangen würde, die ihr mit Recht zukommt. Sie ist, wie ich schon betont habe, Ausgangspunkt und Gradmesser für Tempo und Ausweitung unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Reihe anderer Länder haben dies rechtzeitig erkannt; ich nenne nur Österreich und andere deutsche Bundesländer. Diese haben sich eigene Energieministerien zugelegt.

(Bezold Otto: Oha! — Wimmer: Österreich ist doch kein Bundesland!)

In Bayern liegen die Dinge leider noch etwas zu sehr im Entwicklungsstadium. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch hier, sei es vom Landtag oder von der Staatsregierung her, der Energieversorgung jene Bollmachten, jene Aktivität gegeben würde, die wir längst erwarten. Da dürften meines Erachtens Kompetenzschwierigkeiten, gleichgültig, wo sie auftreten, keine Rolle spielen; denn wie ich schon eingangs betont habe, ist die Energiefrage in erster Linie eine wirtschaftspolitische Frage, nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt einer vollen Auswertung einheimischer Bodenschätze, wozu unsere Wasserkrafts gerechnet werden müssen. Erst wenn jene Schwierigkeiten behoben sind, wozu der Landtag demnächst sich auch einmal aufraffen muß, wird die Energie jene Position einnehmen, die ihr zukommt und wozu die heutige Interpellation der Abgeordneten Piehler, von Knoeringen und Genossen in dankenswerter Weise beigetragen hat.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Es ist wohl verständlich, daß der Staatsbeauftragte nach Artikel 160 der Verfassung zur Interpellation auch Stellung genommen hat. Ich bedauere nur, daß die von ihm bereits vor etwa fünf oder sechs Wochen angekündigte Debatte über Elektrizitätsfragen im Ausschuß nach Artikel 160 der Verfassung inzwischen nicht stattgefunden hat.

Zur Interpellation selbst stehe ich allerdings auch auf dem Standpunkt, Herr Kollege Piehler, daß sie leider einseitig ist. Sie behandelt nämlich nur technische Fragen, geht aber auf die wirtschaftlichen Fragen, die uns vielleicht sogar in der Hauptsache interessieren, überhaupt nicht ein. Meine Damen und Herren, Sie können projektieren, soviel Sie wollen; wenn Sie kein Geld haben, kommen die Projekte eben nicht zur Ausführung. (Sehr richtig! bei der CSU.)

Das haben wir gesehen, als wir vor kurzem auf Grund des Antrags des Herrn Kollegen Stod 10 Millionen D-Mark für Aschaffenburg bewilligt haben, ohne daß, wie ich jetzt höre, auch nur ein Spatenstich gemacht worden ist. Allerdings taucht dabei die Frage auf, warum wir nicht die eventuell dafür zur Verfügung stehenden Mittel kleineren Werken geben, wenn Aschaffenburg nicht beginnen kann, weil es sich dort um ein Mammutunternehmen handelt. Ich habe von dieser Stelle aus bereits einmal gesagt, daß ein sehr gut finanziertes Werk in Schwaben händelnd 2 bis 3 Millionen D-Mark auf dem freien Geldmarkt für ein Bauprojekt sucht, das 6 Millionen D-Mark erfordert. Von diesem Elektrizitätswerk werden also 3 bis 4 Millionen D-Mark aus eigenen Mitteln bestritten. Dieses Werk ist bis heute keinen Schritt weiter gekommen. Wenn wir, Kollege Drechsel und ich, uns jetzt für die Rhein-Main-Donau-AG. haben einsetzen müssen, um deren Projekte vorwärtszubringen, dann tritt in Anbetracht dessen, was inzwischen geschehen ist, vom Standpunkt der Freien Demokratischen Partei aus durchaus die alte Erfahrung zutage: Das Bayernwerk versteht es, die Staatsregierung für seine Zwecke dienstbar zu machen.

(Zuruf von der CSU: Es ist doch ein Werk des bayerischen Staates!)

Meine Damen und Herren! Ich habe von dieser Stelle aus bereits erklärt, daß die Frage Dettingen, das heißt also die Frage Aschaffenburg, durchaus nicht so eindeutig ist, wie es vorhin der Herr Kollege Emmert dargestellt hat. Mir ist gerade von prominenter Seite der CSU bestätigt worden, daß die Frage, ob Aschaffenburg, ob Dettingen, einer ernstlichen Prüfung im Ausschuß bedarf. Das alles erscheint mir Grund genug, daß wir uns mit den Problemen der Elektrizitätswirtschaft mehr und anders zu befassen haben, als das bisher geschehen ist.

Wenn ich jetzt noch einen Punkt in die Debatte werfe, der vielleicht für manche bitter ist, so tue ich es, um letzten Endes Klarheit zu schaffen, wohin die Dinge auf dem Elektrizitätssektor treiben. Wir wollen wissen, inwieweit die Aufsichtsratsposten in den verschiedenen Elektrizitätswerken von den einzelnen Mitgliedern der bayerischen Staatsregierung besetzt werden und inwieweit es daraufhin möglich war, daß bei den Listen 1 und 2 der ERP-Mittel gewisse Werke bevorzugt wurden. Es ist doch ein offenes Geheimnis, daß ausgerechnet Herr Diplomingenieur Wolf mit dem Herrn Fitzwilliams, der die Mittel zu verteilen hat, dauernd zusammengeessen ist und daß Herr Wolf die bayerischen Dringlichkeiten auf diesem Gebiet feststellte. So geht das nicht! Herr Wolf ist immerhin bis zu einem gewissen Grade — ich komme hier auf das alte Thema, das Herr Kollege Dr. Dehler schon vor eineinhalb Jahren einmal angeschnitten hat — Konkurrent! Wir wollen da also etwas mehr wissen; denn das Stillschweigen, das man hier angewandt hat, dient durchaus nicht dazu, die Objektivität auf der ganzen Linie zu fördern. Es würde uns überhaupt sehr interessieren, einmal zu erfahren, welche Werke in Liste 1 aufgeführt sind und welche in Liste 2, und wie diese Listen überhaupt zustande gekommen sind, sowie, welche Werke auf die Liste „Ferner liefern“ kommen, die man sich jetzt aufzustellen bemüht.

Ich bitte Herrn Kollegen Piehler um Entschuldigung, daß ich diese wirtschaftlichen Dinge, die mir etwas näher

(Weidner [FDP])

liegen als die technischen, hier erwähnt habe. Er wird wahrscheinlich auch meine Auffassung teilen: Projektieren ohne Geld ist nun einmal unmöglich.

Nun ist mir vor kurzem von Elektrizitätsseite noch etwas gesagt worden, was ich dem hohen Hause bekanntgeben möchte. Bisher haben die Mammutbestrebungen des Bayernwerks keinerlei Einbruch erlitten. Allerdings scheint es — und hierin sehe ich eine sehr große Gefahr, ich kann das zunächst noch nicht beweisen, habe das aber im Gefühl —, daß die verschiedenen Privatfirmen in der Elektrizitätswirtschaft ruhiger geworden sind, und zwar aus Gründen, die wohl mit dem ganzen Stand der Mammutbewegung des Bayernwerks zusammenhängen. Das sollte diesem Hause und insbesondere Ihnen, meine Herren von der Linken, zum Denken Anlaß geben! Für uns gibt es nur eins: Wir wollen rationell wirtschaften und den Strom verbilligen, und zu diesem Ziele sind uns alle Mittel recht. Dazu dient aber am besten die freie Konkurrenz.

(Beifall bei der FDP. — Lachen bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Allwein.

Allwein (FVG): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich habe die Interpellation des Herrn Kollegen Piehler und seiner Freunde begrüßt; denn damit kommen wir endlich einmal auf ein Thema zu sprechen, das für gewisse Landstriche Bayerns, aber auch für Bayern insgesamt, von größter Bedeutung ist.

Es ist heute mehrfach das Rißbach-Projekt erwähnt und dabei gesagt worden, im Hinblick auf den Kontrollratsbeschluß sei dieses Projekt das einzige in Bayern gewesen, das ausgebaut werden konnte. Ich glaube nicht, daß die Leute, die dieses Projekt betrieben und geplant haben, so kurzfristig waren, anzunehmen, daß dieser Kontrollratsbeschluß für ewig bestehen würde. Wir haben da unsere Zweifel seinerzeit sehr kräftig und deutlich zum Ausdruck gebracht. Man hat nach meiner Ansicht bei diesem Projekt ins Blaue hinein gebaut. Es ist aber nun einmal gebaut, und wir müssen uns leider damit abfinden. Immerhin ist es bezeichnend für die Art und Weise, wie dieses Projekt betrieben wurde, daß man uns damals erzählt hat, mit der Ausführung dieses Projektes würde ein großer Teil der bayerischen Stromnot behoben, während uns dann bei der Besichtigung kurz vor Abschluß des Projekts vom Direktor Wolf, Landeslastverteiler und in Personalunion Direktor der Bayernwerk AG, wortwörtlich in Fall gesagt wurde, das Rißbachprojekt sei nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Das möchte ich hier eindeutig feststellen.

(Emmert: Das stimmt auch.)

Zuerst ist uns aber etwas anderes erzählt worden. Ich möchte mich gar nicht deutlicher ausdrücken. Und wenn der Herr Kollege Emmert heute erklärt hat, die Bevölkerung des Isarwinkels habe sich über das Rißbach-Projekt beruhigt, so täuscht er sich gewaltig; denn die Aufregung ist noch genau dieselbe, wenn sie nicht gar noch größer geworden ist.

(Bezold Otto: Besonders auf die Wahlen zu!)

— Nicht auf die Wahlen zu! Ich habe schon immer im Laufe dieser vier Jahre darauf hingewiesen. Das hat

mit den Wahlen gar nichts zu tun, Herr Kollege Bezold, das werden Sie später auch merken.

(Zietsch: Jedenfalls ist das Rißbach-Projekt ein Tropfen auf einen nassen Stein!)

— Auf einen heißen Stein! Ich möchte nicht von nassem Staub reden, Herr Kollege Zietsch.

Was aber ist vom Landtag weiter beschlossen worden? Ich zitiere wörtlich aus der Denkschrift, die uns überreicht wurde:

Trotz der in erster Linie von den Bewohnern des Isarwinkels vermuteten Schäden wurde der Bau der Rißbachüberleitung genehmigt und wird zur Zeit durchgeführt; denn der Nutzen, den die Rißbachüberleitung bringt, ist für ganz Bayern größer als der Schaden, der im Isarwinkel entstehen könnte. Dieser Schaden wird verhindert bzw. gemildert: bei der Holzabfuhr durch entsprechenden Straßenbau, bei der Wasserfrage durch Bau von Kanalisations- und Kläranlagen, welche sowieso notwendig sind, bei den landeskulturellen Schäden im Loisachgebiet durch Absenkung des Loisachwasserspiegels, bei den einzelnen Wassernutzungsberechtigten durch Abfindung in Geld oder Strom. Der Auslandsung und Hochwassergefahr im Isartal kann durch den Bau eines Wasserspeichers vollständig begegnet, und Flußauen können nutzbar gemacht werden. Es ist für die Regierung oft äußerst schwierig, zwischen dem Energieinteressenten und den manchmal berechtigten Forderungen der Geschädigten einen beide Teile befriedigenden Ausgleich zu finden.

Sie haben gehört, was hier steht. Was aber ist inzwischen geschehen? Der Straßenbau für die Holzabfuhr? Da ist noch kein Stein bewegt worden. Bau von Kanalisationsanlagen? Deswegen rauft sich die Stadt Bad Tölz seit über einem Jahr mit der Bayernwerk AG, um endlich zu einem befriedigenden Abschluß zu kommen. Das einzige, was durchgeführt wurde, ist die Wasserspiegel Senkung im Loisachgebiet. Der Bau des Wasserspeichers? Wir haben heute gehört, daß der wahrscheinlich in sehr weite Ferne gerückt ist. Nun bin ich der Ansicht, daß man hier mit einem Landtagsbeschluß, sagen wir, ziemlich leichtfertig umgegangen ist, um nicht einen schärferen Ausdruck zu gebrauchen. Denn das, was die Bayernwerk AG wollte, nämlich die Rißbachüberleitung, ist fertiggestellt, während von den Entschädigungen beziehungsweise Auflagen, die der Bayernwerk AG gemacht wurden, auch nicht eine erfüllt worden ist; denn die Wasserspiegelabsenkung im Loisach-Gebiet wurde ja von der bayerischen Staatsregierung durchgeführt. Die Bayernwerk AG hat es also bisher verstanden, sich um diese Sachen reiflos herumzudrücken; anders kann ich das nicht bezeichnen.

Um aber auf die Interpellation weiter einzugehen: Es ist richtig, zu sagen, man müsse die Kohlenenergie und die Wasserenergie auf einen Nenner bringen, so daß sich die beiden Energiearten gegenseitig für die Wirtschaft unseres bayerischen Heimatlandes auswirken können. Ich stimme dem Herrn Kollegen Piehler vollständig zu, wenn er sagt, wenn man schon Dampfkraftwerke baut, soll man sie dahin stellen, wo bayerische Braunkohle liegt, und zwar deswegen, weil wir erstens die Verpflichtung haben, für unsere Arbeitslosen zu sorgen beziehungsweise eine Arbeitslosigkeit zu verhindern,

(Allwein [FSG])

und zweitens, weil ich mir gar nicht vorstellen kann, daß bei den heutigen Transportkosten der Strom billiger wird, wenn man die Kohle, also das Rohmaterial, vom Ruhrgebiet hierher transportiert, während wir an verschiedenen Stellen Bayerns, so auch in Penzberg, bayerische Kohle an Ort und Stelle in Elektrizität, also in weiße Kohle, umwandeln können.

Zum **Ausbau der unteren Isar**: Wir haben gehört, daß sich hier zwei Projekte gegenüberstehen, der **Ausbau der Flußsohle** und der **Bau eines Kanals**. Herr Kollege Piehler hat nun viele Vorteile für die Kanallösung gebracht; aber ich glaube, auch da müssen wir in die Zukunft sehen, denn wenn auch augenblicklich der Ausbau des Kanals vorteilhafter erscheint, so möchte ich doch nicht veräumen, auf eine kommende große Gefahr hinzuweisen. Wenn wir den Kanal bauen, so ist das Wasser der Landschaft und damit der Landwirtschaft entzogen; denn der Kanal hat bekanntlich eine abgedichtete Betonsohle und Betonwand, während sich vom Bett der Isar aus das Wasser der Landschaft einordnet. Wenn wir der Isar durch diesen Kanal soviel Wasser entziehen, wie benötigt wird, dann ist meiner Ansicht nach die unausbleibliche Folge die, daß sich in der näheren und vielleicht auch weiteren Umgebung des Isartals **klimatische Veränderungen** ergeben, die einen wesentlich größeren Aufwand erfordern können, als die augenblicklich teurer erscheinende Lösung des Flußausbaues verursachen würde. Wir müssen also auch hier in die Zukunft sehen und demnach unsere Beschlüsse und Entscheidungen richten.

Nun zu dem Projekt, welches mir am meisten am Herzen liegt, zum **Sylvenstein-Projekt**. Wir haben gehört, daß der Sylvensteinspeicher nunmehr theoretisch absolut fertig ist. Aber von der Theorie können wir nichts herunterbeißen, sondern wir müssen auch hier immer wieder in die Praxis einsteigen. Ich bin der Meinung, daß gerade der Sylvenstein-Speicher dasjenige Projekt ist, welches unserer Volkswirtschaft in fühlbarem Ausmaß Strom zuführen kann und gerade den Strom, den die bayerische Wirtschaft am allernotwendigsten braucht, nämlich den **Winter- und Spigenstrom**. Der Speicher, der hier geplant ist, wird derart angelegt werden müssen und wahrscheinlich auch werden, daß die Wassermassen, die dort aufgespeichert sind, hauptsächlich für **Winter- und Spigenstrom** zur Verfügung stehen. Hier ist meiner Ansicht nach die Gelegenheit, sowohl für die Bayernwerk AG als auch für die bayerische Staatsregierung, endlich einmal das durchzuführen, wovon man uns seit zwei bis drei Jahren nur vorgeredet hat. Der Sylvenstein-Speicher wird wirklich eine fühlbare Erleichterung in unserer Stromnot bringen; denn er ist so angelegt und so geplant, daß eben wirklich das ganze Jahr hindurch das Wasser aufgespeichert wird, während in der kurzen Zeit, wo Spigenstrom benötigt wird, das Wasser nicht in dem Maße verbraucht wird wie zur Zeit im Walchensee. Wir haben dort bei weitem nicht genügend Wasser, um unseren Bedarf an Winter- und Spigenstrom zu befriedigen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, über die finanziellen Bedenken der bayerischen Staatsregierung hinweg mit aller Energie darauf zu dringen, daß der Sylvenstein-Speicher endlich in Angriff genommen wird. Der Be-

schluß des Bayerischen Landtags von 1946 sah vor, daß dieser Speicher möglichst gleichzeitig mit dem **Rißbachprojekt** vollendet werden soll. Jetzt stehen wir so da, daß das Rißbachwasser in den Walchensee läuft, während mit dem Bau des Sylvenstein-Speichers überhaupt noch nicht begonnen worden ist. Ich glaube, mit dem Aufgebot an einiger Energie, und zwar ähnlicher Energie wie der, mit der das Rißbachprojekt durchgeführt wurde, hätte man auch das Sylvenstein-Projekt in Angriff nehmen können. Dann würde in der Bevölkerung statt **Beunruhigung** **Beruhigung** herrschen, und der Isarwinkel wäre heute zufrieden.

Ich glaube fast, der Landtag sollte sich, wenn das Bayernwerk nicht an die Energieversorgung herangeht, einmal überlegen, ihm diesen Bau zu entziehen und eine neue Gesellschaft zu gründen, die den Sylvensteinspeicher endlich in Angriff nimmt. Die Bayernwerk AG behauptet immer, es sei ein Opfer für sie, diesen Speicher zu bauen. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären, ich glaube vielmehr, dieser Speicher wird das große Geschäft der Energiewirtschaft werden. Wenn man mit dieser Drohung Ernst machen würde, wenn man tatsächlich sagen könnte: eine Gesellschaft mit so und so viel Kapital erklärt sich bereit, den Speicher zu bauen, falls man ihr die Energieversorgung aus diesem Speicher zuspricht, dann werden Sie sehen, Herr Staatssekretär, daran glaube ich felsenfest, daß in diesem Falle das Bayernwerk sich Hände und Füße ausreißt, um den Bau des Speichers zu bekommen.

Ich bin, wie eingangs erwähnt, dem Herrn Kollegen Piehler sehr dankbar für diese Interpellation; denn ich könnte endlich einmal meine Bedenken und meine Wünsche ausgiebig zum Vortrag bringen.

(Beifall bei der FSG.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Zunächst einige kurze Ausführungen zu den letzten Worten des Herrn Kollegen Allwein! Der Herr Kollege Allwein war mit in Wallgau. Der Herr Kollege Allwein weiß, daß der Aufsichtsratsvorsitzende des Bayernwerks, Herr Geheimrat Wächter, sehr massive Angriffe gegen die Oberste Baubehörde erhoben hat, weil diese Behörde mit der Projektierung nicht fertig geworden ist, und daß er bedauert hat, daß man das Material und die Baracken nicht sofort für den Bau des Sylvensteinspeichers hat verwenden können.

(Zuruf des Abg. Allwein.)

— Sie sind dabei gewesen. Die Oberste Baubehörde hat sich bis heute noch nicht gegen die wirklich massiven Vorwürfe des Geheimrats Wächter verteidigt.

Noch einige Worte zum Fall **Arno Fischer**! Ich möchte darauf noch einmal zurückkommen, weil der Kollege Emmert hat durchblicken lassen, daß heute noch Verträge mit außerbayerischen Elektrizitätsfirmen bestehen, die auf Arno Fischer zurückzuführen sind, und damit auf die Bestechungsgelder — warum denn darum herumreden? — für die Gauleiter Wagner und Schwede. Wenn man sich heute noch auf diese Verträge beruft, dann sehe ich den Zeitpunkt voraus, wo Arno Fischer kommt und gegen den bayerischen Staat Schadensersatzansprüche von gewaltigem Ausmaß stellt. Dann wird sich wahrscheinlich auch ein deutsches Gericht finden, das

(Piehler [SPD])

dem Fischer Recht gibt. Deshalb bin ich der Auffassung, daß die Arno-Fischer-Geschichte endlich einmal einwandfrei geklärt werden muß.

Jetzt zu der Hauptsache! Sowohl der Herr Staatssekretär Fischer als auch die übrigen Redner sind auf das Hauptproblem nicht eingegangen: ob der Landtag sich in dieser wichtigen Angelegenheit dauernd ausschalten lassen will. Es ist festgestellt worden, daß es sich beim Ausbau der unteren Isar um ein Diktat handelt. Herr Staatssekretär Fischer hat gesagt, daß zwischen dem Bayernwerk und der Obersten Baubehörde eine Vereinbarung zustande gekommen sei, aber Herr Geheimrat Wächter hat in Wallgau das Gegenteil behauptet, woraus zu entnehmen war, daß es ein Diktat war. Hier möchte ich den Herrn Ministerpräsidenten, der leider nicht da ist, fragen: Aus welchem Recht leitet die Oberste Baubehörde die Befugnis ab, in einer so wichtigen Angelegenheit zu diktieren, ohne den Landtag überhaupt zu fragen?

(Dr. Hille: Führerprinzip!)

Denn darum ist es mir gegangen: Will sich der Landtag in einer so ungeheuer wichtigen Angelegenheit dauernd ausschalten lassen? Man kann zweierlei Meinung sein, ob an der unteren Isar im Kanal oder im Fluß gebaut werden soll. Aber die Oberste Baubehörde hat darüber nicht allein zu entscheiden, sondern zu entscheiden hat der Landtag, genau so wie er es beim Rißbachprojekt getan hat, und genau so, wie er beim Sylvenstein-Speicher zu entscheiden hat. Wenn die Aussprache heute nicht stattgefunden hätte, würde man eines schönen Tages beim Sylvenstein-Speicher zu bauen anfangen, genau so, wie man jetzt an der unteren Isar baut, ohne den Landtag zu fragen. Ich wende mich an sämtliche Kollegen: Der Zustand ist unhaltbar, daß der Landtag sich in so wichtigen Angelegenheiten einfach ausschalten läßt. Das ist das Grundproblem, und darüber ist heute zu wenig gesprochen worden.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Abgeordneten Wimmer das Wort.

Wimmer (SPD): Meine sehr verehrten Frauen und Männer des Bayerischen Landtags! Wenn auch ich mir erlaube, heute zu diesem wichtigen Problem ein paar Worte zu sagen, so deswegen, weil in unserer bayerischen Verfassung im Artikel 83 ein Satz steht:

In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden . . . fallen insbesondere . . .

neben anderen Angelegenheiten

die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft.

(Dr. Hoegner: Weiter hinten steht ein anderer Artikel!)

Nun dürfen Sie von mir nicht erwarten, daß ich diese Versorgung als eine ausschließlich den Gemeinden zustehende Aufgabe reklamiere. Denn ich bin nicht so unvernünftig, anzunehmen, daß jede Gemeinde, insbesondere wenn sie nicht günstig gelegen ist, ein Kraftwerk, sei es ein Dampf- oder ein Wasserkraftwerk, bauen könnte. Das vorausgeschickt.

Diese Versorgung war aber für die Stadt München — Sie erlauben, daß ich für die Stadt München spreche — schon seit der Jahrhundertwende besonders

gelagert, da die Stadt in der glücklichen Lage ist, an einem ziemlich rasch fließenden Fluß, an der Isar, zu liegen. Man müßte eigentlich die Entwicklung der letzten 50 Jahre auf dem Gebiet der Versorgung mit elektrischer Kraft einer besonderen Betrachtung unterziehen, um zu ersehen, wie zunächst Private und dann allmählich auch Kommunen dazu übergegangen sind, im Wege der technischen Vervollkommenung schließlich auch die elektrische Energie der Gesamtheit nutzbar zu machen. Nun hat München es sich stets angelegen sein lassen und war immer bestrebt, sich seine elektrische Energie möglichst selbst zu verschaffen und unabhängig zu werden und nicht immer Bitt- und Bettelgänge zu allen möglichen Stellen machen zu müssen. Das hat im ersten und zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts manchmal sehr unangenehme Dinge heraufbeschworen. Aber schließlich sind wir durch unsere weitschauenden Männer doch so weit gekommen, daß wir, Herr Kollege Weidner, mit der Privatwirtschaft in Konkurrenz treten konnten und auch getreten sind.

Bei der ersten und bei der zweiten Strompreiserhöhung hatten die Privatwerke es einfach. Ihre Aufsichtsräte beschlossen kurzerhand die Erhöhung der Tarife, teilten es ihren Abnehmern mit, und aus war die Sache. Die gemeindlichen Betriebe mußten erst an die sogenannte Volksvertretung, genannt Stadtrat, herantreten und einen sehr zähen Kampf führen, um die nach oben gegangene Preisentwicklung wieder ausgleichen zu können. Bis zum ersten Weltkrieg sehen wir eine intensive Ausnutzung der Wasserkraft der Isar durch die bayerische Landeshauptstadt. Es ist ja erfreulich, sich vorzustellen, daß, wenn noch die vier Werke unterhalb Landshut gebaut werden, die Wasser der Isar unterhalb des Walchensees in nicht weniger als 19 Laufwerken ausgenützt werden; das heißt also, daß das gleiche Wasser, das durch das Walchenseewerk läuft, auch noch in den anderen 19 Werken Energie erzeugt.

München hat sich nach dem ersten Weltkrieg und nach der Inflation darauf verlegt, nachzuholen, was während des Krieges versäumt werden mußte. Es hat sich angeschickt, die Erzeugung dem gewaltig gesteigerten täglichen Stromverbrauch durch technische Vervollkommenung der Werke anzupassen. Wenn man berücksichtigt, daß im Lande Bayern um die Jahrhundertwende 5,3 Millionen Menschen wohnten und ihre Existenz hatten, während es heute, im Jahre 1950, fast 4 Millionen mehr sind, so ist doch ganz selbstverständlich, daß Landtag und Regierung der Energieversorgung größtes Augenmerk zuwenden müssen. Auch ich gehöre zu denen, die auf dem Standpunkt stehen, daß die Regierung in dieser Frage nicht im stillen Kämmerlein und allein mit ihren Kapazitäten und Experten, arbeiten kann, sondern daß auch die bayerische Volksvertretung das Recht hat, frühzeitig darüber unterrichtet zu werden, was für die Zukunft geplant ist.

Ich möchte Ihnen jetzt noch sagen, was wir nach 1945 in Angriff genommen haben, um München nicht nur wieder selbstständig zu machen, sondern auch aus anderen Gründen. Wir waren ja bei der Knappheit, die nun einmal im ganzen Lande Bayern herrscht, auch mit Fremdstrom nicht allzu günstig gestellt. Ich habe die wirtschaftlichen Nachteile ungemein bedauert, welche die durch nahezu drei Jahre notwendigen Stromabschaltungen über die ganze bayerische Wirtschaft gebracht haben, über die Wirtschaft einschließlich

(Wimmer [SPD])

der Arbeiterschaft. Denn es ist ganz klar: Wenn der Arbeiter mehrere Wochen bei Nacht arbeiten muß und bei Tage, insbesondere in den Städten, in seiner Wohnung keine Ruhe findet, läßt seine Arbeitskraft ganz automatisch, selbst bei bestem Willen und Anspannung aller Kräfte, nach. Über die sonstigen wirtschaftlichen Schäden will ich gar nicht sprechen. Bei dem Dampfkraftwerk, von dem der Herr Staatssekretär gesprochen hat, ist ein Kamin zerstört worden. Als wir ihn wieder hochziehen und noch etwas erhöhen konnten, hat sich gezeigt, daß die Kesselanlagen, die wir von 1925 bis 1933, bis die Herrschaften gekommen sind, neu erbaut haben, sehr schadhaft waren. Der zu den sieben vorhandenen Kesseln projektierte achte, ein Doppelkessel, wurde während der Nazizeit nicht gebaut. So hatten wir eine Maschinenleistung von täglich 60 000 Kilowatt, während die Kesselleistung nur 40 000 Kilowatt betrug. Es war für uns eine Selbstverständlichkeit, sofort und unter den schwierigsten Verhältnissen die nötigen Maßnahmen zu treffen, um die Kesselleistung auf die Maschinenleistung zu bringen, und zwar hoffentlich nicht erst, Herr Staatssekretär, im Jahre 1951, sondern bereits mit Beginn des Winters 1950. Diese Steigerung der Kesselleistung auf die Maschinenleistung kostete uns 2½ Millionen Mark. Das war während der Reichsmark- oder Dreckmarkzeit — verzeihen Sie den Ausdruck! —, über die ich mich immer furchtbar ärgern muß,

(Zurufe: Wir auch.)

weil durch die Art der Geldbewertung im Nazireich 95 Prozent der Bevölkerung der klare Gedanke um den Wert des Geldes aus dem Gehirn genommen wurde. Auch heute ist man noch nicht so weit, um in diesen Dingen wieder klar zu denken. Als ich 1945 berufen worden bin, war eine meiner ersten Aufgaben — allerdings an anderer Stelle als heute —, mich zu informieren, wie es mit dem Bau oder den Vorarbeiten für den Bau des zweiten Werkes der Echinger Stufe oder des Uppenborn-Werkes stehe. Nachdem die mittlere Isar ihre vier Werke Finsing, Lustfischen, Eiting und Pfrombach nicht mehr, wie ich einmal gehört habe, nach dem ursprünglichen Projekt weiterführen konnte, sondern den Unterwasserkanal unmittelbar unterhalb von Moosburg zum Einlauf in die Isar gezogen hat, konnten wir die wasserrechtlichen Verfahren usw. unter großen Schwierigkeiten glücklich zum Abschluß bringen und haben unterhalb von Moosburg die sogenannte Echinger Stufe oder das Uppenborn-Werk I erstellt. Uppenborn-Werk heißt das Werk deshalb, weil der Elektrizitätssachmann Baurat Uppenborn der Stadt München im Jahre 1907 das kleine Werk Moosburg hinstellte, mit einer Freileitung nach München in einer Länge von 50 Kilometern. Später haben wir die Amper in den Kanal herübergeleitet, damit das Wasser nicht zu wenig geworden ist. Wir haben das Unterwasser des Werkes Pfrombach ausgenutzt und das Werk mit einer Jahresleistung von 80 Millionen Kilowatt gebaut. Wir haben einen Vorrat von drei Millionen Kubikmeter Wasserfassungsvermögen gebaut und das Wasser nicht etwa 600 oder 800 Meter unter dem ersten Werk wieder in die Isar hineingeführt, sondern einen 4¼ Kilometer langen Kanal bis Hofham gezogen, wo das zweite Werk geplant war. Man ist von dem Gedanken ausgegangen, daß das gleiche Wasser die gleiche Kraft erzeugt, etwas

weniger allerdings, weil wir nicht mehr wie beim Werk I die Gefällstufe hatten. Bis zur Erstellung von Werk II, die 1934 oder 1935 in Aussicht genommen war, mußten wir eine Schleuse bauen, um den Landshutern das Wasser wieder zu geben und einen Stau im Unterwasserkanal zu vermeiden, wodurch das erste Werk erschaffen wäre. Wir haben in Ausnutzung des sonst nutzlosen Staudengeländes in den Isarauen den Unterwasserkanal mit 4¼ Kilometern Länge zum Teil auf 600 Meter ausgeweitet. Nun haben aber die Herren des Dritten Reichs keinen Finger gerührt, und das ist, neben anderen, das fürchterlichste volkswirtschaftliche Verbrechen, das sie begangen haben. Sie haben sich auf den Standpunkt gestellt und wie heute auch manche erklärt: Die großen Werke werden gebaut am Standort der Kohle. In Mitteldeutschland sind sie erstellt worden. Soweit sie neueren Datums waren — neue wurden wegen der Aufrüstung überhaupt nicht gebaut —, sind sie, wie wir aus der Ostzone gehört haben, demontiert worden. Die alten Rasseemühlen, die dort standen, sind noch im Betrieb. Der Fremdstrom, den wir durch das Verbundsystem bekommen haben, blieb aus. So haben wir einige Jahre hindurch diese ungeheure Stromnot gehabt.

Nun haben wir sofort nach 1945 nach einer Lösung gesucht, um die im Unterwasserkanal geleistete Vorarbeit — der Unterwasserkanal faßt wie der Vorrat 3 Millionen Kubikmeter Wasser — zu verwerten. Die Verhältnisse sind untersucht worden. Aber in der Reichsmarkzeit war ja nichts zu wollen: Baumaterial wenig oder gar nicht, Arbeitskräfte für den Zweck nur um Geldlohn nicht zu haben. Und so haben wir vor der Zeit der ERP-Mittel durch unseren derzeitigen Direktor Henke die Verhandlungen mit allen Stellen in Frankfurt und Paris aufgenommen. Endlich haben wir die Zusage bekommen, allerdings mit der Auflage, daß die sogenannte Rentabilität der Werke gesichert sein müsse. Denn wir haben neben den Mitteln für die Verstärkung der Versorgungsanlage in München auch 20 Millionen Mark aufzuwenden, um das zusammengefallene Kabelnetz mit allen Umformerstationen, Transformatorenhäuschen usw. wieder herzustellen. Man hat uns gesagt: Das müßt Ihr aus eigener Kraft machen. Bestimmte Kreise im Münchener Stadtrat haben sich, als diese Frage zur Entscheidung stand, auch auf den Standpunkt gestellt: Das gibt es nicht; wir haben kein Geld usw. Wir haben es doch noch fertiggebracht, und so wird mit Beginn des Februar oder März nächsten Jahres im neuen Werk II die erste Turbine laufen. Wegen der günstigen Verhältnisse in diesem Winter sind die Bauarbeiten so weit vorgeschritten, daß bis Mitte, mindestens aber bis zum Winterbeginn 1951 München und damit der gesamten bayerischen Energieversorgung zusätzlich 75 Millionen Kilowatt pro Jahr zur Verfügung stehen. 2½ Jahre hindurch hätte man den Strombedarf Münchens decken können, wenn man das Werk 1934 oder 1935 gebaut hätte. Es muß einmal ganz offen von der Tribüne des Bayerischen Landtags aus gesagt werden, daß es ein volkswirtschaftliches Verbrechen war, dieses Werk trotz der umfassenden Vorarbeiten und großen Kosten nicht auszuführen. Heute kann ich Ihnen versichern, daß die Baukosten eben wegen der umfangreichen Vorarbeiten naturgemäß weit unter dem Aufwand liegen, den das Bayernwerk in Altheim und an der zweiten Stufe anzulegen hat.

(Wimmer [SPD])

Meine Damen und Herren, ich habe mir erlaubt, auf diese Dinge hinzuweisen. Auch wenn wir diese Arbeiten glücklich zuwege gebracht haben, werden wir immer noch daran arbeiten müssen, um den gesteigerten Strombedarf befriedigen zu können. Dieser ist ja nicht gleichbleibend und erst recht nicht rückläufig. Besonders wenn wir an unsere Flüchtlinge und an unsere ganze Mehrbevölkerung denken, die wir nicht nur im Masseneinsatz mit Pickel und Schaufel in Arbeit bringen dürfen, sondern in allen Industriezweigen, wo elektrische Kraft verbraucht wird, beschäftigen wollen, so ist es eine Selbstverständlichkeit, daß wir gerade im Lande Bayern alle zusammenhelfen müssen, um die Stromerzeugung, wo immer nur möglich, zu steigern. Vielleicht kommen wir dazu, bestimmte dringliche Projekte in die vorderste Linie zu stellen. Das Wort Planung betrachtet man immer etwas mißtrauisch; auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung gibt es aber nichts anderes als Planung auf Zeit. Und wenn wir das notwendige Geld bekommen: gut, fangen wir da an, wo mit dem geringsten Kostenaufwand der größte Nuzeeffekt erzielt wird! Das ist mein Standpunkt.

(Beifall.)

Präsident: Es haben sich noch zwei Redner zum Wort gemeldet. Ich nehme an, daß die Ausführungen der beiden Redner nicht einen allzu breiten Raum einnehmen, so daß wir mit unseren Dispositionen noch vormittags zu dem Ziel kommen können, das wir erreichen wollen.

In der Reihe der Redner hat zunächst das Wort der Herr Abgeordnete Käßler.

Käßler (CSU): Meine Damen und Herren! Ich begrüße es, daß die Interpellation die Möglichkeit gibt, zu einem Problem zu sprechen, das uns alle im Lande Bayern eng berührt. Ich begrüße es im besonderen, daß die Frage gestellt wird, ob nun ein bestimmter Plan besteht, um die Energieversorgung vorwärtzutreiben. Von allen Seiten wird anerkannt, daß die Isar der Strom sei, der am besten geeignet ist, um ohne größere Aufwendungen und besondere Schwierigkeiten die Versorgung mit Energie sicherzustellen. Wenn es nun schon so ist — und der Herr Staatssekretär Fischer hat es ausdrücklich anerkannt, daß die Isar das beste Winterwasser liefert, also in der Lage ist, in der Zeit Strom zu liefern, wo wir ihn am nötigsten brauchen und wo auf der anderen Seite die Strombeschaffung sehr beschränkt ist —, dann vermiße ich einen bis ins kleinste ausgearbeiteten Plan, den man so rasch als möglich in die Tat umsetzen kann.

An der unteren Isar hat die Bayernwerk AG die Konzession zur Ausnutzung der Wasserkräfte. Ich meine aber, man darf es dem Konzessionsträger nicht einfach überlassen und in sein Belieben stellen, wann er an den Ausbau der Wasserkräfte herangeht und in welcher Form er das tut. Der Staat, also vor allem die Volksvertretung, müßte sich da einen großen Einfluß vorbehalten und dafür Sorge tragen, daß die notwendigen Arbeiten nicht auf dilatorische Weise behandelt oder gar auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werden. Ich habe in der Tat den Eindruck, daß man nicht ernstlich

darandenkt, das Problem anzupacken und zu lösen. 40 Jahre spricht man schon von dem Ausbau der Wasserkräfte der Isar. Man hat viel diskutiert, man hat Pläne gemacht, und man hat sie wieder vergessen. Aber jetzt müßte man doch endlich einmal an die Dinge herangehen und sie zur Durchführung bringen. Man hat uns monatelang, jahrelang gesagt: Ja, es ist nicht entschieden, soll im Flußsystem oder im Kanalsystem gebaut werden. Ich denke, diese Frage müßte sich doch einmal klipp und klar klären lassen. Es liegen nun eine solche Reihe von ausgearbeiteten Projekten und Gutachten von Wissenschaftlern und Technikern vor, daß man doch endlich einmal entscheiden könnte, was das Zweckmäßigste ist.

Selbstverständlich muß man das Problem auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachten. Die an der Isar liegenden Bezirke unseres bayerischen Heimatlandes sehen mit großer Skepsis auf die Teile der Isar, die im Kanalsystem ausgebaut wurden. Wir wollen nicht auch noch in Südbayern und unten in Niederbayern eine Flußleiche schaffen. Wir wollen auch nicht Gebiete schaffen, die veröden, weil das Grundwasser fehlt. Wir erwarten deshalb, daß gerade dieses Problem peinlich genau geprüft wird. Aber das soll nicht dazu führen, die Dinge auf den Sankt Nimmerleinstag zu verschieben, weil sich irgend jemand nicht dafür interessiert.

Nun ist man an die Lösung der Frage herangegangen. Dabei tritt gleich das Problem Beschaffung der Mittel auf. Es wird uns bei jeder Gelegenheit gesagt: Die Mittel dafür stehen nicht zur Verfügung. Wir sind an Geld knapp, das wissen wir alle. Aber bei der Hingabe von Mitteln zum Ausbau von Wasserkraften handelt es sich doch nicht um Aufwendungen, die à fonds perdu gegeben werden, sondern es sind Summen, die volkswirtschaftlich hochwertig angelegt sind. Alle die Werke, die gebaut sind, können wieder von sich aus die Arbeit aufnehmen und neue Werte schaffen. Gerade wir in Niederbayern, die wir aus unserem Dornröschenschlaf herauskommen und die Gegenden, die man heute als Notstandsgebiete betrachtet, allmählich aus ihrer Not herausbringen wollen, brauchen elektrische Kraft und Energie. Deshalb bitte ich die bayerische Staatsregierung, nun mit aller Entschiedenheit an die Lösung des Problems heranzugehen. Es geht nicht an, es so zu machen wie bei der Hochwassersicherung: Solange das Hochwasser brandet und wogt und die Dämme zu zerspringen drohen, ist jeder bereit, Hochwasserdämme zu bauen; wenn aber das Wasser verlaufen ist, spricht kein Mensch mehr davon. Weil wir nun zufällig ein Jahr hinter uns haben, in dem wir von der Stromkatastrophe nicht so stark betroffen wurden, ist man mehr oder minder gleichgültig geworden und setzt an die Sache nicht den Ernst, der notwendig ist. Ich bitte den Landtag, sich tatkräftig einzuschalten und seinen ernststen Willen kundzutun, an die Stromversorgung gerade in Südbayern heranzugehen. Gerade die Isar bietet die beste Möglichkeit, Wasserkraft auszubeuten und Energie zu gewinnen.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Emmer.

Emmert (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! In Beherzigung der freundlichen Mahnung unseres verehrten Herrn Präsidenten werde ich mich ganz kurz fassen.

Zunächst: Es herrscht meines Erachtens allgemeine Übereinstimmung, daß Energiefragen im Bayerischen Landtag doch die Förderung finden, auf die sie Anspruch haben. Das bisher Erreichte ist ganz anständig, aber es gibt noch viel mehr zu tun.

(Piehler: Sie müssen fordern, daß der Bayerische Landtag in Zukunft auch eingeschaltet wird!)

— Ich komme noch darauf. Das bisher Erreichte ist also ganz erklecklich. Auch der Rißbach, über den so viel gelästert wurde, hat die Funktionen erfüllt, die wir von ihm erwartet haben, ich möchte beinahe sagen, auf Grund der heurigen guten Niederschlagsmengen sogar mehr, als ursprünglich angenommen war. Es kann gar keine Rede davon sein, daß er, wie Herr Kollege Allwein gemeint hat, allein das Seelenheil bringt. Er bringt uns 90 Millionen Kilowattstunden, wie berechnet.

Zum zweiten: Alle Beteiligten, die Elektrizität erzeugen, Privatunternehmungen, Kreisverbände und Städte, haben meines Erachtens alles getan, was in ihren wirtschaftlichen Kräften stand, an der Spitze die Hauptstadt München, aber auch Nürnberg, Bamberg und Aschaffenburg, Schweinfurt nicht zu vergessen. Ich möchte wünschen, daß die vorliegenden Projekte der Heizdampfkraftwerke noch besser und nachhaltiger gefördert würden, als es in letzter Zeit der Fall war.

Der Ausbau des Lechs und eventuell des Rofshauptener Speichers sowie der Isar ist im Gang. Nun kurz zum Inn: Der Inn ist für die bayerische Elektrizitätsversorgung nach Meinung aller Sachverständigen der dankbarste Strom, weil er das meiste Wasser führt und in der Wasserführung am gleichmäßigsten ist. Gegenwärtig steht die deutsch-österreichische Ausbaugesellschaft zur Debatte. Ich möchte hoffen, daß es uns gelingt, die Wasserkräfte dieses Stroms im Wege der nun endlich zu konstituierenden neuen Gesellschaft für den bayerischen Staat soweit nutzbar zu machen, als wir das alle wünschen. Vertragspartner soll in erster Linie der Staat sein, gleichgültig, an wen er nachher seine Rechte aus dem Vertrag delegiert.

Zum dritten das Bayernwerk! Unser Kollege Weidner leidet, wie es scheint, an einer unüberwindlichen Abneigung gegen das Bayernwerk, die er bei jeder Gelegenheit an den Tag legt.

(Hemmersbach: Mit Recht!)

Warum? Weil er, wie mir scheint, von dem falschen Glauben befallen ist, daß das Bayernwerk Funktionen erfüllt, die mit der Zielsetzung der privaten Wirtschaft nicht in Einklang zu bringen seien. Ich glaube, hier irrt Herr Kollege Weidner.

(Hemmersbach: Monopolstellung!)

Das Bayernwerk hat die gleichen Funktionen wie jede andere Privatgesellschaft auch.

(Dr. Hundhammer: Aber mit den RWG bestehen scheinbar Schwierigkeiten!)

Daraus, daß der bayerische Staat mit 60 Prozent der Hauptanteilseigner ist, kann man doch keine Sünde wider den Heiligen Geist konstruieren. Es sind eben

dann 60 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder Vertreter des bayerischen Staates, und nur die restlichen 40 Prozent werden, wie es üblich ist, von der Privatindustrie gestellt.

(Brunner: Wer ist die?)

— Der Herr Generaldirektor Dr. Westrich ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, wie es gang und gäbe ist. Ich frage Sie: Was ist hieran auszusetzen? Das ist gute Ordnung, wie sie niedergelegt ist, der wir uns alle zu fügen haben. Wenn Sie irgendwelche sonstigen Beanstandungen haben: Die bayerische Staatsregierung als Hauptanteilseigner ist beauftragt und verpflichtet, die Wünsche des Volkes, soweit sie berechtigt sind, entgegenzunehmen und ihnen auch im Rahmen des Bayernwerks Geltung zu verschaffen.

Schließlich, und damit schließe ich: die Konzeptionen. Der Herr Staatssekretär Fischer hat das Thema leider nicht angeschnitten. Ich habe es in meinen Ausführungen im Hintergrund gelassen. Die Vergabung von Konzessionen ist meines Erachtens nicht bloß eine bautechnische, sondern im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten eine wirtschaftspolitische Angelegenheit erster Ordnung. Da bin ich dafür, daß der bayerische Staat kraft der ihm in der Verfassung auferlegten Pflichten dafür sorgt, daß die Ausnutzung der Wasserkräfte dem Volksganzen dient und, soweit berechtigt, Privatinteressen überläßt, wenn das allgemein wünschenswert erscheint.

Ich möchte also sagen: Die Tendenz unserer Energiepolitik muß dahin gehen, alle Kraftquellen, die auszubauen sich lohnt, restlos zu erschließen, die Rosinen aus dem Kuchen einigen Bevorrechtigten nur insoweit zuteilen, als der Gewinn, der aus dieser Zusage entsteht, im bayerischen Interesse liegt und nachweisbar auch uns zufließt, und bei der allgemeinen Versorgung des Volkes darauf zu achten, daß möglichst wenig Zwischengewinn entsteht. Die Elektrizität muß als Hauptrohstoff unserer gesamten Wirtschaft allen Abnehmern so billig, so gut und so ausreichend zur Verfügung gestellt werden, daß jedes wirtschaftliche und soziale Stufengefälle im bayerischen Land von vorneherein vermieden wird.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Stinglwagner.

Stinglwagner (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zunächst nur kurz eine Richtigstellung, damit keine schiefen Auffassungen entstehen! Der Herr Abgeordnete Wimmer hat geglaubt, daß die Strompreiserhöhungen als Folge der Steigerung der Rohlepreise nur den Städten versagt waren, dagegen nicht der Privatindustrie. Das ist nicht der Fall. Auch die privaten Elektrizitätswerke sind durch Anordnung gebunden gewesen, nur die erste Rohlepreiserhöhung zum Anlaß einer Strompreiserhöhung zu nehmen. Die zweite Rohlepreiserhöhung ist bekanntlich auch bei ihnen nur auf Antrag und nur in einem Fall zur Auswirkung gekommen.

Im übrigen möchte ich Ihnen, weil ich sehe, daß das Interesse an den Elektrizitätsfragen im hohen Haus so groß ist, stichwortweise einige Gedanken für die nächsten Verhandlungen geben. Stellen Sie, bitte, Überlegungen

(Stinglwagner [CSU])

an über die Notwendigkeit der Verbundwirtschaft mit den außerbayerischen Elektrizitätserzeugungsstätten! Sie dürfen nicht glauben, daß wir allein auf eigenen Füßen stehen können. Bezüglich des Spitzenstroms ist das unter keinen Umständen möglich.

Bei dem geplanten Großkraftwerk **M s c h a f f e n - b u r g** handelt es sich nicht um die Frage **M s c h a f f e n b u r g** oder **Dettingen**, sondern um ein Problem, das auch vom Standpunkt der Verbundwirtschaft aus betrachtet werden muß. Darüber kann aber meiner Ansicht nach das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Bezüglich der Errichtung eines Kraftwerks auf **O b e r p f ä l z e r B r a u n k o h l e** kennen Sie meinen Standpunkt; ich habe ihn wiederholt dargelegt. Ich kann mich leider, obwohl ich als Bergmann selbst gewiß ein Interesse an den bayerischen Bodenschätzen habe, der Auffassung nicht anschließen, daß man, wirtschaftlich gesehen, ein Projekt entwickeln und eine Elektrizitätserzeugungsstätte aufbauen kann auf den zerrissenen, zerfetzten und nicht nachhaltigen Braunkohlevorkommen der **O b e r p f a l z**. Das nur ganz kurz.

Eine Bemerkung noch zum **S y l v e n s t e i n - S p e i c h e r**! Die Behauptung des Kollegen **Alwein**, der **S y l v e n s t e i n s p e i c h e r** werde die Leistung der **Rißbach**-überleitung übertreffen, scheint mir etwas kühn gewesen zu sein. So ist es doch nicht; die Zusammenhänge sind ganz andere. Der **S y l v e n s t e i n - S p e i c h e r** war dazu bestimmt, das Überschußwasser aufzuspeichern, das bleibt, nachdem der **Rißbach** in den **Walchensee** übergeleitet ist. Er ist, darüber besteht gar kein Zweifel, außerordentlich wertvoll als ein kleines Spitzenkraftwerk, das man bis zu einem gewissen Absenkungsgrad ausnützen kann, genau so, wie es beim **Walchensee** ja auch der Fall ist. Er ist aber hauptsächlich sehr wertvoll als Hochwasserschutz und gibt die Möglichkeit, die Wünsche des **Isar**-winkels zu erfüllen, nämlich der **Isar** konstant eine bestimmte Menge Wasser zuzuführen. Das war der Zweck des Projekts **S y l v e n s t e i n - S p e i c h e r** im Rahmen der **Rißbach**-überleitung, und er wird erfüllt werden. Daß man ein derartiges Projekt selbstverständlich nicht in der gleichen Bauzeit erstellen kann wie einen einfachen Stollen von ein paar tausend Metern Länge, war ja von vornherein klar.

Zweifelslos ist es aber jetzt höchste Zeit, daß die Entscheidung über die Projekte getroffen wird. Ob man dabei das Richtige trifft, läßt sich heute nicht beurteilen. Daraus wird man seinerzeit auch niemandem einen Vorwurf machen können. Die Technik schreitet eben fort; sie geht über Entwicklungen und auch über geschaffene Werke hinweg, die man nachher sehr leicht kritisieren kann. Aber man darf sie nicht verurteilen, wenn sie eben dem damaligen Stand der Technik entsprechend errichtet worden sind.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Zu einigen abschließenden Bemerkungen hat noch das Wort Herr Staatssekretär **Fischer**.

Staatssekretär Fischer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch kurz einige Richtigstellungen vortragen.

Der Ausbau der unteren **Isar** war bestimmt kein Diktat der Obersten Baubehörde; denn schon längst vor dem Dritten Reich hatte das Bayernwerk die Vorkonzession für die Strecke zwischen **Lands hut** und **Deggendorf**, also bis zur **Donau**. Diese Vorkonzession wurde im Dritten Reich durch den damaligen Leiter der Ministerialbauabteilung, Herrn **Arno Fischer**, mißachtet, obwohl sie nie widerrufen wurde. Es wurde dann eine Vorkonzession der **BWAG** übertragen, und zwar immer mit dem Gedanken, die **Arno-Fischer-Turbine** dort einzubauen; diese Konzession wurde der **BWAG** erteilt, weil das Bayernwerk sich geweigert hatte, die **Arno-Fischer-Turbine** einzubauen.

Zum zweiten darf ich sagen, daß nicht etwa die Oberste Baubehörde das Bayernwerk veranlaßt hat, bei den Kraftwerken unterhalb **Lands hut** die Flußbauweise zu wählen; vielmehr waren sich sowohl das Direktorium wie der Aufsichtsrat mit Rücksicht auf die gegebenen Geländeverhältnisse darüber einig, daß es richtig sei, die beiden Stufen, die jetzt im Bau sind, in Flußbauweise auszuführen. Die Oberste Baubehörde hat sich auch bei der Vergebung der Konzession vollständig an die Vorschriften des bayerischen Wassergesetzes und die Vollzugsvorschriften dazu gehalten. Ich werde aber Veranlassung nehmen, daß im Zusammenhang mit anderen notwendigen Änderungen des Wassergesetzes entsprechende Anträge an den Landtag gestellt werden.

Auf eines darf ich noch hinweisen: Die Frage, ob **S p e i c h e r w e r k e**, zu denen ja auch der **S y l v e n s t e i n - S p e i c h e r** gehört, gebaut werden sollen, ist beim Bayernwerk erst recht spät in Erwägung gezogen worden. Die ersten Arbeiten, welche das Bayernwerk vom Jahre 1919 bis zum Jahre 1928 durchgeführt hat, waren lauter Laufwerke, und zwar die Mittlere **Isar**. Die Projekte, die später aufgestellt wurden — noch zu einer Zeit, als an der Mittleren **Isar** für das Gebiet oberhalb **Lands hut** gebaut wurde —, waren nach den damaligen Erfahrungen nur auf Seitenkanäle abgestellt. In der Zwischenzeit hat sich aber in Bayern schon x-mal als richtig erwiesen, von der Kanalbauweise auf die Flußbauweise überzugehen. Ich darf nur auf die Kraftwerke am **Main** hinweisen, ebenso auf die Kraftwerke am **Isar**. Ich habe voriges Jahr selber eine Reise an den **Schluchsee** im badischen Schwarzwald gemacht, zusammen mit dem Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden des Bayernwerks. Damals ist es mir gelungen, den Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden zu veranlassen, daß ein technischer Direktor des Bayernwerks beauftragt wurde, eine Denkschrift über Speicherwerke für die Bedürfnisse des Bayernwerks auszuarbeiten. Leider ist Herr Direktor **Schmolz** vor einigen Wochen gestorben, und die Arbeit ist liegen geblieben. Aber ich glaube, das hohe Haus hat heute ersehen, daß wir von der Obersten Baubehörde dem Ausbau der Wasserkraftwerke nicht etwa hindernd gegenüberstehen, sondern daß wir eifrige Förderer sind, nicht nur weil wir bauen wollen, sondern weil wir unserem lieben Vaterland den nötigen Strom verschaffen wollen.

(Zietsch: Wo bleibt das Goethezitat? — Zuruf: Welches? — Zietsch: Fanget an! Der Worte sind genug gewechselt! — Bezold Otto: Das haben wir schon einmal gehört!)

Präsident: Damit ist die Besprechung der Interpellation beendet. Ich möchte jetzt noch einen kleinen Punkt behandeln, den wir gestern bereits besprochen, zu dem wir aber eine Abstimmung noch nicht herbeigeführt haben:

Eingabe des Rechtsanwalts Martin Kampfl in München betr. Körperverletzungen durch Angehörige der amerikanischen Besatzungsmacht (Nr. 14 761).

Den Bericht hat der Herr Abgeordnete Bessel erstattet, und auch Herr Abgeordneter Dr. Hille hat dazu gesprochen. Es ist aber wünschenswert, daß auch von Seiten der Staatsregierung eine Erklärung abgegeben wird. Das Wort zu dieser Erklärung nimmt Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär Dr. Müller: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß das hohe Haus sich bei der Wichtigkeit der Angelegenheit mit den Tort Claims näher beschäftigt hat. Damit Sie sehen, daß auch die bayerische Staatsregierung, insbesondere das Finanzministerium, dieser Angelegenheit ihr besonderes Augenmerk zugewandt hat, darf ich folgendes ausführen:

Die Zahlungsanweisungen der amerikanischen Besatzungsmacht für Schäden aus Unfällen und unerlaubten Handlungen erfolgen nach amerikanischem Recht nicht in Renten, sondern in kapitalisierten Beträgen. Über Grund und Höhe der Schadenersatzansprüche entscheiden ausschließlich die US-Armee-Dienststellen. Diese Dienststellen schreiben die Zahlungen für die Tort Claims, die vor der Geldumstellung entstanden sind, nach dem Umstellungskurs von 10:1 auf Grund § 16 des Umstellungsgesetzes vor. Sämtliche Finanzministerien der US-Zone haben sich gegen die Härten, die sich aus dieser Regelung ergaben, gewandt. Insbesondere hat auch Bayern dagegen Stellung genommen. Es hat geltend gemacht, daß die Entschädigung bei einem Umrechnungskurs von 10:1 den Folgen der Unfälle bei Körperverletzten nicht genügend Rechnung trägt. Ausführliche Darlegungen hierzu hat das bayerische Finanzministerium in den Monatsberichten im Juli 1948 — also gleich nach der Geldumstellung —, im September 1948 und im Oktober 1949 gemacht. Ich will Ihnen kurz von diesen Darlegungen, die wir der Militärregierung gemacht haben, Kenntnis geben.

Im Monatsbericht vom Juli 1948 heißt es:

Auf dem Gebiete der Schadenersatzansprüche aus unerlaubten Handlungen (Tort Claims) sind durch die Währungsreform besondere Härten eingetreten. Im Gegensatz zu dem Verfahren in der britischen Zone, das bei Unfällen mit Körperverletzung für die dadurch eingetretene Erwerbsminderung dem Betroffenen eine monatliche Rente gewährt, sehen die amerikanischen Verfahrensvorschriften nur die Zahlung einer Kapitalabfindung vor. Durch das Militärregierungs-gesetz Nr. 63 (Umstellungsgesetz) wurden auch die aus solchen Kapitalabfindungen herrührenden Bank- und Sparkassenguthaben in gleicher Weise abgewertet wie alle übrigen Guthaben. Diese abgewerteten Guthaben reichen aber nicht entfernt aus, um den Lebensunterhalt dieses Personenkreises (z. B. Witwen, minderjährige Kinder) auch nur an-

nähernd sicherzustellen. In mehreren Verhandlungen mit Headquarters Claims Office Team wurde schon lange vor der Währungsreform gebeten, bei der vorgelegten Dienststelle auf diese Verhältnisse hinzuweisen, um an Stelle einer Kapitalabfindung eine monatliche Rente zu zahlen.

Im Monatsbericht vom September 1948 hat das Finanzministerium an die Militärregierung geschrieben:

Auf dem Gebiete der Schadenersatzansprüche aus unerlaubten Handlungen (Tort Claims) konnten trotz ständiger Verhandlungen mit dem Claims Office Team und mit dem Amt der Militärregierung die durch die Währungsreform eingetretenen außerordentlichen Härten noch keiner Lösung zugeführt werden. Die Lage dieser Betroffenen wird durch das vierte Gesetz zur Währungsreform nochmals verschärft. Auf Grund dieses Militärregierungs-gesetzes kann dieser Personenkreis schließlich nur über 6 Prozent der in Reichsmark zugesprochenen Kapitalabfindung in Deutscher Mark verfügen. Eine befriedigende Lösung dieser offensichtlichen Unbilligkeit ist schon im Hinblick auf das Ansehen der US-Besatzungsmacht notwendig.

Im Monatsbericht Oktober 1949 haben wir weiter geschrieben:

Nicht nur in den Monatsberichten, sondern auch in mündlichen und schriftlichen Vorstellungen bei allen irgendwie in Frage kommenden amerikanischen Dienststellen wurde immer wieder mit Nachdruck auf die durch die Währungsumstellung eingetretenen Härten bei jenen Schadenersatzansprüchen aus unerlaubten Handlungen (Tort Claims) hingewiesen, deren schadensbegründendes Ereignis vor dem 21. 6. 1948 eingetreten ist. Die Lösung dieses Problems, das nur für die amerikanische Zone Bedeutung hat, da sowohl in der französischen, als auch in der britischen Zone keine Kapitalabfindung, sondern laufende Renten gezahlt werden, die auch nach der Währungsreform in ihrer ursprünglichen Höhe geleistet werden, ist unausschiebbar geworden.

Seit dem 1. April 1950 ist nun die Zahlungsverpflichtung aus Tort Claims auf den Bund übergegangen. Um den Geschädigten zu helfen, hat das bayerische Staatsministerium der Finanzen bereits am 14. Januar und dann nochmals am 16. Februar 1950 das Bundesfinanzministerium auf den Sachverhalt und die Dringlichkeit einer Abhilfe hingewiesen. Das Finanzministerium wird auch weiterhin dem Bund gegenüber auf eine beschleunigte Lösung dringen. Die Gesamtbeträge, die für eine Aufwertung der bisher ausgezahlten Tort Claims erforderlich wären, belaufen sich für Bayern nach neuesten Berechnungen, die jetzt wieder angestellt worden sind, auf 15 bis 20 Millionen D-Mark. Das Land Bayern muß bei einer zehnprozentigen Interessengquote, die zwischen dem Bund und den Ländern vorgesehen ist, mit einer zusätzlichen Belastung von 1,5 bis 2 Millionen D-Mark rechnen. Aus gewissen Anzeichen möchte ich aber schließen, daß die Besatzungsmacht auf Grund unserer wiederholten Vorstellungen ihren bisherigen Standpunkt überprüfen will. Es ist zu hoffen, daß die vom Bund fortzuführenden Verhandlungen in Kürze wenigstens zu einer mittleren Lösung führen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Staatssekretär für seine Ausführungen und verbinde mit diesem Dank wohl im Sinne aller Abgeordneten dieses Hauses den dringenden Wunsch, der Herr Staatssekretär und die Staatsregierung möchten nicht ermüden, um für die Körperverletzten, die ihre Verletzung der amerikanischen Besatzungsmacht verdanken, wirklich etwas zu erreichen.

(Sehr richtig! Allgemeiner Beifall. — Zuruf:
Verdanken?)

— Verdanken kann im guten und im schlechten Sinne verstanden werden.

Herr Dr. Lacherbauer, bitte!

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident dieses Hauses hat das ausgesprochen, was ich namens meiner Fraktion zum Ausdruck bringen möchte: Es möge die bayerische Staatsregierung nicht erlahmen, auf dem Wege fortzufahren, den sie bisher beschritten hat, um jenen armen Menschen die Ansprüche zu sichern, die nach deutschem Recht zu fordern sind, nämlich eine Rente und nicht eine abgeklärte Kapitalabfindung.

(Sehr richtig! Bravo!)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Hoegner nimmt das Wort.

Dr. Hoegner (SPD): Ich schließe mich für die sozialdemokratische Fraktion dieser Erklärung an. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß Unfälle, die sich auf deutschem Boden ereignen, nach deutschem Recht beurteilt werden sollten.

(Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold Otto (FDP): Ich schließe mich im Namen meiner Fraktion den beiden Vorrednern an.

(Beifall.)

Präsident: Ich nehme an, daß auch der Herr Abgeordnete Dr. Rief im Namen seiner Fraktion eine Erklärung abgeben will.

Herr Dr. Rief, bitte!

Dr. Rief (FVG): Ich schließe mich durchaus den Erklärungen der anderen Fraktionsvorsitzenden an.

(Beifall.)

Präsident: Ich darf also feststellen, daß in dieser Frage im Hause volle Einmütigkeit herrscht.

Wir haben noch eine Abstimmung vorzunehmen. Der Herr Referent hat gestern beantragt, diese Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die in diesem Sinne beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich schlage dem Hause nun vor, die Beratungen abzubereiten und heute nachmittag um 15 Uhr 30 fortzusetzen, damit den Fraktionen Gelegenheit gegeben ist, inzwischen zu Beratungen zusammenzutreten. Im beherrschenden Mittelpunkt der Beratungen von heute nachmittag steht das Urlaubsgesetz. Soweit nach der

Beratung des Urlaubsgesetzes noch Zeit gegeben ist, andere Dinge zu beraten, werden diese noch behandelt. Es sind dies aber zumeist Gegenstände, die eine Beratung bis in die nächste Woche vertragen. — Das Haus ist mit diesen meinen Vorschlägen einverstanden; ich stelle das fest.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 49 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang wieder aufgenommen.

Präsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich habe zunächst dem Hause mitzuteilen, daß ein Dringlichkeitsantrag Dr. Hille und Fraktion eingereicht worden ist, der einen Initiativgesetzentwurf enthält, und zwar den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des bayerischen Beamtengesetzes vom 28. Oktober 1946. Die Voraussetzungen für einen Dringlichkeitsantrag sind gegeben, weil die Fraktion mit unterzeichnet hat. Ich schlage vor, diesen Dringlichkeitsantrag, den wir unmöglich hier in der Plenarsitzung behandeln können, dem Besoldungsausschuß zu überweisen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Dann darf ich noch auf folgendes aufmerksam machen: Nach § 3 des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1949 wird das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, den im außerordentlichen Teil des Haushaltsplans auf Rechnung von Anlehen vorgesehenen Bedarf von 125 Millionen D-Mark durch Anlehen zu beschaffen. Dieser § 3 ist eine Wiederholung des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Anlehen und Betriebsmittel des bayerischen Staates im Rechnungsjahr 1949 vom 19. Dezember 1949 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1950 Seite 43). Nun ist auf Beilage 3490, die sich auf das Haushaltsgesetz bezieht, ein Druckfehler unterlaufen, indem statt 125 Millionen nur 120 Millionen D-Mark eingesetzt sind. Beschlossen wurden 125 Millionen D-Mark. Der tatsächliche Anlehensbedarf beläuft sich auf 125 Millionen D-Mark. Dieser Druckfehler muß berichtigt werden. — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir treten nun in die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung ein, und zwar rufe ich auf Punkt 4 der heutigen Tagesordnung:

Mündliche Berichte zum Entwurf eines Urlaubsgesetzes

a) des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 3636)

b) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3663).

Über die Verhandlungen des sozialpolitischen Ausschusses berichtet Herr Abgeordneter Hauck, über diejenigen des Verfassungsausschusses der Herr Abgeordnete Zietzsch.

Ich erteile zunächst dem Herrn Abgeordneten Hauck als Berichterstatter das Wort.

Hauck (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten hat sich in seiner 57. Sitzung am Mittwoch, den

(Hauf [CSU])

12. April 1950, mit dem Urlaubsgefeß beschäftigt. Das Urlaubsgefeß, das von der Regierung vorgelegt wurde, ist dadurch notwendig geworden, daß das alte Urlaubsgefeß mit dem 31. Dezember 1949 abgelaufen ist. Am Vormittag des Sitzungstages war ich leider verhindert, als Berichterstatter tätig zu sein; an meiner Stelle hat der Herr Vorsitzende, Kollege Trettenbach, die Berichterstattung übernommen. Der Vormittag war im wesentlichen durch die allgemeine Aussprache über das Urlaubsgefeß ausgefüllt. Es hieß bestimmt den Abgeordneten zu viel von der Zeit wegnehmen, die sie benötigen, um hier ihre eigene Meinung zu sagen, wenn ich den 82 Seiten umfassenden Bericht über diese Verhandlungen des sozialpolitischen Ausschusses auch nur annähernd wiedergeben wollte. Ich möchte Sie deshalb bitten, mir zu gestatten, daß ich nur das Wesentliche daraus zitiere. Sonst wäre die Berichterstattung tatsächlich annähernd gleichbedeutend mit einer Verlesung des umfangreichen Protokolls. Ich beschränke mich deshalb auf einige Auszüge aus den Äußerungen der Ausschußmitglieder, die tatsächlich etwas von nennenswerter Bedeutung zu diesem Gefeß vorgebracht haben.

Nachdem der Berichterstatter, Vorsitzender Trettenbach, die Notwendigkeit des Gefeßes betont und sich eingehender Ausführungen enthalten hatte, ergriff der Mitberichterstatter Lorenz Hagen das Wort. Er erklärte unter anderem, daß er mit dem Regierungsentwurf in vielen Punkten nicht einverstanden sein könne. Im besonderen bezeichnete er es als nicht tragbar, die 24 Tage Urlaub für die Jugendlichen auf 18 Tage zu reduzieren. Des weiteren wandte sich der Mitberichterstatter gegen eine Befristung des Gefeßes.

Von vielen Rednern wurde das Für und Wider des Urlaubsgefeßes besprochen. Auch der Berichterstatter versuchte, Klarheit in die verworrenen Verhältnisse zu bringen, indem er Schreiben der verschiedenen Verbände, die sich für und wider das Gefeß aussprachen, zur Verlesung brachte. Diese Schreiben stellten allerdings nicht die Meinung des Berichterstatters selbst dar und er verlas sie nur zur Orientierung für die Mitglieder des sozialpolitischen Ausschusses.

Zur Beseitigung bestehender Unklarheiten bemühte sich Ministerialdirektor D e c h s l e darzutun, was die Regierung mit ihrer Vorlage beabsichtigt hat. Die Regierung wollte bestimmt beiden Teilen gerecht werden. Den Ausschußmitgliedern war nicht bekannt, wie die Beratungen innerhalb der Regierung vorstatten gingen und wie sich das Für und Wider der Meinungen gestaltete. Es lag auch nicht in der Absicht der Regierung, daß der Ausschuß irgendwie mit Voreingenommenheit an die Vorlage herantreten sollte. Ministerialdirektor D e c h s l e erklärte unter anderem zu einer weiteren Gruppe von Zuschriften, Resolutionen und Beschlüssen des Bayerischen Jugendrings, die sich namentlich für einen Jugendurlaub von 24 Tagen einsetzten, daß das bisherige bayerische Gefeß allerdings 24 Tage Urlaub für Jugendliche unter 18 Jahren garantiert habe, diese Festlegung aber in der Regierungsvorlage nicht mehr zur Geltung gekommen sei. Er erwähnte ausdrücklich, daß er hier als Vertreter der Regierung spreche und sich der im Kabinett verabschiedete Entwurf

vielleicht nicht in allem mit seiner eigenen Meinung decke. Ich erwähne dies nur deshalb, um nicht den Glauben aufkommen zu lassen, daß Ministerialdirektor D e c h s l e immer nur seine eigene Meinung zu den verschiedenen Fragen kundgetan hätte.

Kollege Karl S c h m i d wies auf die Schwierigkeiten des Handwerks in der Urlaubsfrage hin. Er führte viele Gesichtspunkte an, die man bestimmt anerkennen kann und muß. Demgegenüber begründete der Abgeordnete Dr. Beck sein Eintreten für den 24tägigen Jugendurlaub nicht mit irgendwelchen Freizeitgedanken, sondern ausschließlich damit, daß die Jugend, die heute in die Lehre eintrete, tatsächlich durch eine Zeit gegangen sei, die ihr körperlich bestimmt nicht das gebracht habe, was der Jugend in früherer Zeit zugute gekommen sei. Herr Dr. Beck versuchte klarzumachen, daß gerade die jetzt in die Lehre eintretenden Jugendlichen eine Zeit durchlebten, in der die Ernährungslage für die Kinder und Jugendlichen so schlecht war, daß sie heute noch daran frankten. Wenn Kollege Karl Schmid in seinen Ausführungen erwähnte, daß die Jugendlichen zum größten Teil nicht wüßten, was sie mit ihrem Urlaub anfangen sollten, so erklärte demgegenüber Abgeordneter Dr. Beck, wenn die Jugendlichen heute nicht wüßten, was sie tun sollten, solle man dafür sorgen, daß sie auch praktisch etwas mit ihrem Urlaub anfangen können, indem man die Jugendheime raschestens wiederherstelle und der Jugend auch für ihr weiteres Fortkommen die nötige Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeit gebe.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Beck, wie die Situation in anderen Ländern sei, und nachdem Dr. Beck eine Äußerung des Arbeitsministers von Nordrhein-Westfalen zitiert hatte, erläuterte Ministerialdirektor D e c h s l e die Urlaubsregelung in den übrigen Ländern. Danach haben die Jugendlichen im Land Württemberg-Baden 24 Tage, in den Ländern Hessen, Bremen und Niedersachsen ebenfalls 24 Tage, in Südbaden 18 Tage, aber Jugendliche unter 16 Jahren 24 Tage, in Rheinland-Pfalz 24 Tage Urlaub; nur Schleswig-Holstein hat kein Urlaubsgefeß, das eine Zeit festlegt.

Die Aussprache erstreckte sich über den ganzen Vormittag. Nachdem die Meinungen sehr auseinandergingen, ließ man über die Mittagsstunde einen kleinen Unterausschuß zusammentreten, um dort eine zur Einigung führende Lösung zu finden. Dieser Unterausschuß war besetzt mit Abgeordneten aller Parteirichtungen. In diesem Unterausschuß wurde ein Kompromiß vorgeschlagen: 18 Tage für Jugendliche über 16 Jahren und 24 Tage für Jugendliche unter 16 Jahren. Auch dieser Kompromißvorschlag ist dann bei der Abstimmung nicht ganz durchgegangen.

Jedenfalls ging aus den Äußerungen der meisten Abgeordneten des sozialpolitischen Ausschusses klar und deutlich hervor, daß man an dem 24tägigen Urlaub für Jugendliche unter 16 Jahren unbedingt und strikte festzuhalten bereit war. Dem Antrag konnten sich auch die Gegner des 24tägigen Urlaubs nicht ganz verschließen. Auch der Kollege S c h m i d Karl wäre bereit gewesen, diesem Vorschlag zuzustimmen. Was in der Zwischenzeit passiert ist, ist vielleicht auf gewisses Nichtverstehen zurückzuführen. Als ich am Nachmittag kam, war die eigentliche Debatte bereits vorüber. Der Ausschuß

(Haud [CSU])

stimmte, bevor er in die Beratung der einzelnen Paragraphen eintrat, über den Jugendurlaub als solchen (Art. 4 Abs. 2) ab, und zwar mit dem Ergebnis, daß der Urlaub für Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres 24 Tage und für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 21 Tage betragen sollte.

Nach dieser Abstimmung ging der sozialpolitische Ausschuß zur Einzelberatung über. Auch dabei waren immer wieder verschiedene Meinungen festzustellen. Im großen und ganzen ergab sich aber, daß grundlegende Änderungen des Gesetzentwurfs nicht zu erwarten waren. Über die einzelnen Bestimmungen wurde mehr oder weniger debattiert, aber auch immer eine gewisse Einigung erzielt.

Wenn in der Zwischenzeit noch Änderungen gegenüber der Beilage 3636 erfolgt sind, so wird darüber der Kollege Zietsch berichten. Diese Änderungen sind im wesentlichen durch den Rechts- und Verfassungsausschuß aus rein rechtlichen Gründen erfolgt. Die Regierungsvorlage erfuhr in einigen wenigen Punkten eine Abänderung. Deshalb ist die Beilage 3636 als zunächst maßgebend zu betrachten. Die Mitglieder des Hauses werden gebeten, sich an den Bericht des sozialpolitischen Ausschusses auf Beilage 3636 zu halten.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß sich in der Zwischenzeit andere Gesichtspunkte ergeben haben, die sich auch vorher schon abzeichneten. Ich bin aber als Berichterstatter gehalten, festzustellen, daß der sozialpolitische Ausschuß mit Mehrheit beschlossen hat, dem Gesetz in der Fassung der Beilage 3636 die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte im Namen des sozialpolitischen Ausschusses, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter, darf aber bemerken, daß er manchmal seine persönliche Auffassung einfließen ließ.

(Haud Georg: Was ich gesagt habe, kann ich an Hand des stenographischen Protokolls beweisen; ich habe es ja abgelesen.)

Über die Verhandlungen im Rechts- und Verfassungsausschuß berichtet nunmehr der Herr Abgeordnete Zietsch.

(Dr. Hundhammer: Jetzt wollen wir sehen, ob dieser sich ganz frei hält! — Zietsch: Sie werden sich wundern, Herr Kollege Dr. Hundhammer!)

Zietsch (SPD) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Gemäß der Übung, die in diesem hohen Haus herrscht, wurden die Beschlüsse des sozialpolitischen Ausschusses vor der endgültigen Verabschiedung dem Rechts- und Verfassungsausschuß zur nochmaligen rechtlichen Überprüfung vorgelegt. Über die Verhandlungen in der 140. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom Montag, den 17. April 1950, habe ich zu berichten. Berichterstatter waren die Abgeordneten Zietsch und Dr. von Prittwitz.

Der Berichterstatter vermißte in Artikel 5 des vorliegenden Entwurfs auf Beilage 3635 und Beilage 3636 bei der Aufzählung der einen erhöhten Urlaub bedingenden außergewöhnlichen Arbeiterschwere-

rungen den Begriff der Kälte und ersuchte um eine Äußerung der Staatsregierung, ob in Bayern Betriebe, in denen die Arbeiter einer übermäßigen Kälteeinwirkung ausgesetzt sind, nicht vorhanden seien.

Bei Artikel 9 Abs. 5 stellte der Berichterstatter die Fassung der einschlägigen Bestimmung des bisherigen Urlaubsgesetzes mit der neu vorgeschlagenen Formulierung in Vergleich und bemerkte hierzu, die bisherige, seit Jahrzehnten anerkannte Rechtslage hinsichtlich des Urlaubsanspruchs im Falle einer berechtigten fristlosen Entlassung habe dazu geführt, daß in solchen Fällen eine Vergütung gewährt wurde, die einem Zwölftel des Jahresurlaubs für jeden Monat der Beschäftigung entsprach. Eine derartige Regelung sei im allgemeinen auch in die Tarifverträge und in Einzelarbeitsverträge aufgenommen worden. Es frage sich, ob Artikel 9 Absatz 5 in der vorgeschlagenen Fassung bestehen bleiben solle, da er sich unter Umständen erheblich zuungunsten der Arbeitnehmer auswirken könne. Legten Endes aber sei das Urlaubsgesetz ein ausgesprochen sozialpolitisches Gesetz zugunsten der Arbeitnehmer, sodaß diese Bestimmung unter anderen Gesichtspunkten gesehen werden müsse. Der sozialpolitische Ausschuß habe die Frage nach der Richtung hin erörtert, ob der Urlaub, den der Arbeitnehmer zu beanspruchen habe, eine Fürsorgeleistung des Arbeitgebers oder ein Teil des dem Arbeitnehmer zustehenden Entgelts sei. Wenn man sich auf den letzteren Standpunkt stelle — und das entspreche der seit langem herrschenden Auffassung —, dann wäre es wohl das Beste, den Absatz 5 des Artikels 9 ganz zu streichen und es bei der Regelung zu belassen, wie sie im ganzen Bundesgebiet üblich sei.

Der Mitberichterstatter behielt sich seine Stellungnahme zur Frage der Streichung des Art. 9 Abs. 5 bis zur Äußerung des Regierungsvertreters vor.

Ministerialdirektor Dechle war damit einverstanden, daß in der Aufzählung des Art. 5 Abs. 1 der Begriff „Kälte“ aufgenommen wird, wenn auch diese Einfügung nicht unbedingt notwendig sei, da es sich bei den in Art. 5 aufgezählten Begriffen nur um Beispielen handle.

Der Ausschuß faßte den Beschluß, in Art. 5 Abs. 1 nach den Worten „Einwirkung von“ einzufügen: „Kälte“.

Ministerialdirektor Dechle befaßte sich anschließend daran mit der Frage des Art. 9 Abs. 5 und bezeichnete es als entscheidend, wie man den Urlaubsanspruch rechtlich ansehe. Betrachte man ihn rein unter dem Gesichtspunkt des Entgelts, dann könne zweifellos Art. 9 Abs. 5 nicht stehen bleiben. Vertrete man aber die Auffassung, daß der Jahresurlaub einer erweiterten Fürsorgepflicht des Arbeitgebers entspringe, dann könne man eine solche Regelung ins Auge fassen. Dabei sei zu bedenken, daß in den letzten Jahren mehr und mehr — nicht nur unter dem Einfluß der nationalsozialistischen Ideologie — das Arbeitsverhältnis unter rein naturrechtlichen Gesichtspunkten und nicht nur schuldrechtlich gesehen wurde. Betrachte man das Arbeitsverhältnis rein schuldrechtlich, dann sei der Urlaub nur ein Entgeltanspruch; stelle man sich auf den Standpunkt der naturrechtlichen Betrachtungsweise, dann komme man zu dem Ergebnis, daß einer erweiterten Fürsorgepflicht des Unternehmers auch eine erhöhte Treuepflicht des Arbeitnehmers gegenüberzustehen habe. Es handle sich bei der ganzen Ange-

(Zielfisch [SPD])

legenheit um eine heikle Frage. Die Staatsregierung habe bei der Abfassung dieser Bestimmung auch gewisse Bedenken gehabt.

Der Vorsitzende Dr. H o e g n e r stellte fest, daß nach der bayerischen Verfassung das Recht auf Erholung als ein Menschenrecht, und zwar als ein subjektiv öffentliches Recht gestaltet sei und insolgedessen von einer Fürsorgeleistung des Arbeitgebers keine Rede sein könne. Die bayerische Verfassung bestimme in Art. 174, daß jeder Arbeitnehmer ein Recht auf Erholung habe und daß dieses Recht grundsätzlich durch ein freies Wochenende und durch einen Jahresurlaub unter Fortbezug des Arbeitsentgelts gewährleistet werde. Durch diese Verfassungsbestimmung sei die Rechtslage völlig geklärt.

Der Abgeordnete S c h e f b e c k vertrat die Auffassung, daß der Urlaub zu den Arbeitsbedingungen gehöre und einen Teil des Entgelts im Rahmen des Arbeitsvertrags darstelle. Wie dem Berichterstatter, so habe auch ihm die frühere Fassung der dem jetzigen Art. 9 Abs. 5 entsprechenden Bestimmung des Urlaubsgesetzes, die auf den Begriff der außerordentlichen Kündigung abstelle, besser gefallen, und es sei zu erwägen, ob man nicht zu dieser Fassung zurückkehren solle.

Ministerialdirektor D e c h s l e betonte nochmals, daß die Regierung bei der Abfassung der Bestimmung rechtliche Bedenken gehabt habe. Sie habe die im Entwurf niedergelegte Formulierung des Art. 9 Abs. 5 nur gewählt, um den Bedürfnissen der Praxis entgegenzukommen, selbstverständlich vorbehaltlich einer anderen Stellungnahme des Rechts- und Verfassungsausschusses.

Beide Berichterstatter beantragten nach dieser Aussprache die Streichung des Abs. 5 des Art. 9 des Entwurfs. Der Ausschuß beschloß demgemäß.

Der Vorsitzende rief hierauf die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs auf. Die Artikel 1, 2 und 3 blieben ohne Änderung. Bei Artikel 3 wurde zu dem Begriff „landwirtschaftliches Gesinde“ festgestellt, daß hierunter nur die in der häuslichen Gemeinschaft des Bauern wohnenden Dienstboten, nicht aber die landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter, also die Tagelöhner, zu verstehen seien.

Weiterhin blieb der Artikel 4 ohne Änderung.

Bei Artikel 5 wurde nach den Worten „Einwirkung von“ in Absatz 1 das Wort „Kälte“ eingesetzt. Im übrigen blieb der Artikel ohne Änderung.

Artikel 6 erfuhr keine Änderung. — Der Abgeordnete P e s c h e l machte hier darauf aufmerksam, daß es sich bei der Fassung des Art. 6 um eine nicht ganz bedeutungslose juristische Frage handle. Das alte Urlaubs-gesetz habe in Art. 5 bestimmt:

1. Schwerbeschädigte Arbeitnehmer erhalten in jedem Urlaubsjahr einen zusätzlichen bezahlten Urlaub von sechs Arbeitstagen.
2. Als Schwerbeschädigte gelten alle Arbeitnehmer, die 50 Prozent und mehr erwerbsbeschränkt sind, ohne Rücksicht auf die Ursache der Erwerbsbeschränkung.

Im Gegensatz zu dieser Formulierung des früheren Urlaubs-gesetzes spreche der neue Entwurf in Art. 6 von „schwerbeschädigten Arbeitnehmern im Sinne der gel-

tenden Vorschriften über die Beschäftigung Schwerbeschädigter“. Die Schwierigkeiten ergaben sich auf Grund eines Kontrollratsbefehls aus dem Jahre 1946, in dem bestimmt wurde, daß Schwerbeschädigter ist, wer 50 Prozent erwerbsbeschränkt ist, ohne Rücksicht auf die Ursache der Beschädigung.

Der Vorsitzende glaubte, daß sich der Rechts- und Verfassungsausschuß mit dieser Frage nicht aufzuhalten brauche. Wenn es in Art. 6 heiße: „Schwerbeschädigte Arbeitnehmer im Sinne der geltenden Vorschriften über die Beschäftigung Schwerbeschädigter“, so sei damit auch die Kontrollratsdirektive, falls sie noch gelte, mit umfaßt. Gelte sie nicht mehr, dann sei die Rechtslage anders. Der Rechts- und Verfassungsausschuß habe sich mit dieser Streitfrage nicht auseinanderzusetzen; es handle sich um eine Frage der Anwendung des Gesetzes, die allenfalls von den Arbeitsgerichten zu entscheiden sei.

Ministerialdirektor D e c h s l e bemerkte hiezu, daß sich die Kontrollratsdirektive Nr. 3 ausschließlich mit der Registrierung und Erfassung der menschlichen Arbeitskraft in Deutschland und mit sonst nichts befasse. Mit irgend einer anderen gesetzlichen Regelung zugunsten oder zuungunsten der Schwerbeschädigten befasse sich diese Kontrollratsdirektive nicht. Anders wäre die Rechtslage, wenn sich die Kontrollratsdirektive schlechthin auf die gesamte Rechtsstellung der Schwerbeschädigten im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben beziehen würde. Das sei aber nicht der Fall.

Der Vorsitzende stellte fest, daß kein Antrag auf Änderung des Art. 6 gestellt wurde.

Ministerialdirektor D e c h s l e hob noch hervor, daß dann, wenn Meinungsverschiedenheiten über das Fortgelten einer gesetzlichen Vorschrift entstehen sollten, im Wege des Rechtsstreits eine Entscheidung herbeigeführt werden müsse.

Ich darf noch bemerken, daß der sozialpolitische Ausschuß in seiner gestrigen Sitzung — mein Vorredner hat das schon angedeutet — doch noch eine Änderung des Art. 6 nach dieser Richtung hin vorgenommen hat. Ich habe aber doch die Beratungen im Rechts- und Verfassungsausschuß festhalten wollen.

Bei Art. 7 beanstandete der Berichterstatter das Wort „eingebracht“ als sprachlich schlecht. Ein Urlaub werde nicht „eingebracht“, sondern „genommen“. Er beantrage, den Text entsprechend zu ändern. — Daraufhin wurde beschlossen, überall dort, wo das Wörtchen „eingebracht“ steht, das Wort „genommen“ zu setzen.

Bei Art. 8 hielt der Berichterstatter die Worte „mit Ausnahme derjenigen Werkstage, auf die ein gesetzlicher Feiertag fällt“ für überflüssig und beantragte ihre Streichung.

Der Vorsitzende erachtete die beantragte Streichung für möglich und schlug vor, zwischen die Worte „gelten“ und „die Werkstage“ das Wort „nur“ einzufügen. — Der Ausschuß beschloß, die Worte „mit Ausnahme derjenigen Werkstage, auf die ein gesetzlicher Feiertag fällt“ zu streichen und Art. 8 Abs. 1 wie folgt zu fassen: „Als Arbeitstage gelten nur die Werkstage.“

Bei Art. 9 empfahl der Abgeordnete S c h e f b e c k aus logischen Gründen eine Umstellung der Absätze 1 und 2; denn zuerst müsse einmal das Prinzip, wann

(Zietisch [SPD])

jemand überhaupt Urlaub bekomme, herausgestellt werden und dann erst könnten die Sonderfälle ihre Regelung finden.

Der Vorsitzende hielt die vom Abgeordneten Schefbeck vorgeschlagene Umstellung der Absätze 1 und 2 für empfehlenswert und richtig.

Der Abgeordnete Dr. Stürmann schloß sich gleichfalls der Auffassung des Abgeordneten Schefbeck an.

Der daraufhin vom Ausschuß gefaßte Beschluß ging dahin, die vom Abgeordneten Schefbeck beantragte Umstellung vorzunehmen. Die nunmehrige Fassung ist aus der Beilage 3663 zu ersehen.

Die Artikel 10, 11, 12, 13 und 14 blieben ohne Änderung.

In der Schlußabstimmung erklärte sich der Ausschuß mit der nunmehr erarbeiteten Fassung des Gesetzes einverstanden.

Ich glaube, Herr Kollege Dr. Hundhammer, ich habe als Berichterstatter gesprochen.

(Dr. Hundhammer: Einverstanden, absolut!)

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wir treten in die erste Lesung ein. Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung des Gesetzes unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; ich werde dementsprechend verfahren.

Inzwischen ist ein Abänderungsantrag Dr. Hundhammer, Meigner, Helmerich, Dr. Gromer, Zillbiller, Kurz eingelaufen, also ein Antrag Dr. Hundhammer und Genossen, nicht Dr. Hundhammer und Fraktion. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 4 Abs. 2 des Urlaubsgesetzes erhält folgende Fassung:

(2) Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres hat der Arbeitnehmer Anspruch auf einen Jahresurlaub von 24 Arbeitstagen; bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres hat er Anspruch auf einen Jahresurlaub von 18 Arbeitstagen.

Der Antrag steht mit zur Erörterung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Trettenbach.

Trettenbach (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wer die Reden zum bisherigen Urlaubsgesetz im stenographischen Bericht vom 22. Juli 1948 nachliest, muß feststellen, daß sich damals die Ausführungen in erster Linie gegen die gesetzliche Festlegung des Mindesturlaubs von 12 Tagen gerichtet haben, mit der Begründung, daß eine gesetzliche Festlegung des Mindesturlaubs auf 12 Tage im Hinblick auf die Geldumstellung für die Wirtschaft untragbar sei. Auch der Zeitpunkt wurde wegen der Währungsumstellung als der denkbar ungünstigste bezeichnet. Vom Jugendurlaub von 24 Tagen war damals, wie Sie mir bestätigen müssen, kaum die Rede. Inzwischen sind zwei

Jahre vergangen. Wenn das Gesetz nicht befristet gewesen wäre, würde heute keine Aufregung die Gemüter beunruhigen.

Heute nach zwei Jahren liegen die Dinge umgekehrt. Niemand spricht mehr von dem damals für die Wirtschaft so untragbaren zwölfstägigen Mindesturlaub. Umso heftiger wird der damals kaum erwähnte Jugendurlaub von 24 Tagen angegriffen, besonders vom Handwerk, nicht einmal so sehr von der Industrie.

(Brunner: Wir sind auch ärmer geworden!)

Es werden Argumente ins Feld geführt, die so bekannt sind, daß ich sie im einzelnen nicht aufzuzählen brauche. Aber das eine darf ich doch sagen: Die von der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern vorgebrachten Argumente sind nicht geeignet, eine Verständigung herbeizuführen.

Zu den Befürwortern zählen nicht allein die Gewerkschaften, sondern auch die katholischen und evangelischen Jugendorganisationen, die im Bayerischen Jugendring zusammengefaßt sind. Der erste Präsident des Bayerischen Jugendrings ist Herr Dr. Martin Faltermaier, der der katholischen Richtung angehört; der zweite Präsident ist unser Kollege, Herr Dr. Beck, der der evangelischen Richtung angehört. Man kann nicht behaupten, daß es sich hier um eine radikale Richtung handelt. Wenn nun auf der einen Seite extrem betonte wirtschaftliche Argumente in den Vordergrund gestellt werden, denen auf der anderen Seite auch nicht zu übersehende sozialpolitische Erwägungen gegenüberstehen, so sollte man meinen, es müßte bei allseitig gutem Willen möglich sein, eine Lösung zu finden, die den verschiedenen Auffassungen Rechnung zu tragen geeignet ist.

Der sozialpolitische Ausschuß des Senats war offenbar bemüht, eine solche Lösung herbeizuführen. Er teilte den Urlaub und schlug vor: bis zu 16 Jahren 21 Tage und bis zu 18 Jahren 18 Tage. Das war eine Lösung, über die man wenigstens hätte sprechen können. Das Plenum des Senats hatte eine andere Ansicht. Es schloß sich dem Vorschlag seines sozialpolitischen Ausschusses nicht an und gewährte nur 18 Tage.

Im sozialpolitischen Ausschuß des Landtags wurde — das darf ich nicht verschweigen — die Debatte durch die Gegner des 24tägigen Urlaubs nicht sehr glücklich eingeleitet. Das Argument des Entrüstungssturms und der untragbaren Belastung der Wirtschaft nützt sich ab, wenn es zu oft wiederholt wird, namentlich dann, wenn soziale Forderungen erhoben werden. Es war klar, daß die Gegenseite, und zwar nicht nur die parteipolitische Gegenseite, ihre Forderungen von ihrem Standpunkt aus nur um so hartnäckiger verteidigte. Andererseits bestand im sozialpolitischen Ausschuß des Landtags der einmütige Wille, eine vernünftige, für beide Teile tragbare Lösung herbeizuführen. Dem sollte auch eine von mir vorgeschlagene Besprechung einer Kommission von Abgeordneten dienen. In diesem kleinen Kreis war der Kompromiß 24/18 schon greifbar, wenn man nicht zu starr an den 18 Tagen festgehalten hätte. Bei der Abstimmung ging dann schließlich der weitergehende Antrag von 24/21 Tagen durch. Übereinstimmung — ich bestätige das, was der Berichterstatter hierzu ausgeführt hat — bestand jedoch darüber, daß der Urlaub für Jugendliche bis zur Vollendung des

(Trefftenbach [CSU])

16. Lebensjahres 24 Tage betragen soll, da dies schon aus jugendpflegerischen Gründen verantwortet werden kann.

Bei der Entscheidung über die Frage, ob 21 oder 18 Urlaubstage den Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden sollen, bitte ich zu bedenken, daß Württemberg, Hessen, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz eine gesetzliche Regelung von 24 Tagen für die Jugendlichen haben,

(Brunner: Dafür haben sie weniger Feiertage!)

und zwar durchgehends, Südbaden gewährt 24 Tage für Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und 18 Tage bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

(Stinglwagner: Die bayerische Metallindustrie hat 21 Tage.)

— Sie hat jedenfalls mehr, als der Senat begutachtet hat.

Ich bitte auch zu bedenken, daß Bayerns Wirtschaft ungleich höhere Verluste erlitten hätte, wenn Streiks und dergleichen die Wirtschaft beunruhigt oder lahmgelegt hätten, wie das in Frankreich der Fall war.

(Zuruf links: Das kann noch kommen!)

Ich bitte weiter zu beachten — da werden mir die Kollegen von den Krankenkassen zustimmen —, daß der Krankenstand seit der Währungsreform nur mehr 2,5 bis 3,5 Prozent beträgt, während er vorher 8 bis 10 Prozent und mehr betragen hat. Dadurch ist die Produktion wesentlich gestiegen und sind Hunderttausende von Arbeitstagen gewonnen worden,

(Sehr richtig! links.)

trotz des Urlaubs von 12 und 24 Tagen oder vielleicht gerade deswegen.

Ferner bitte ich zu berücksichtigen, daß dem Handwerk zweifellos mehr gedient ist, wenn in der Berufsschulzeit eine zweckmäßigere und sinnvollere Regelung Platz greift.

(Sehr wahr!)

In dieser Beziehung geht sehr viel Arbeitszeit verloren, die wiedergewonnen werden und drei Tage Urlaub reichlich wettmachen kann.

(Sehr gut! links.)

Ich habe auch einen entsprechenden Antrag eingereicht, in dem die Staatsregierung ersucht wird, dem Landtag Vorschläge für eine **s i n n v o l l e r e R e g e l u n g** der **B e r u f s s c h u l z e i t** zu unterbreiten.

Schließlich darf ich nicht unerwähnt lassen, daß im „tausendjährigen Reich“ die Lehrlinge dem Arbeitsplatz länger ferngeblieben sind und fernbleiben mußten als 21 Arbeitstage

(Sehr gut! links.)

und daß die Handwerksmeister, jedenfalls ein Großteil von ihnen, noch dazu bezahlt und gespendet haben, vielleicht dieselben Handwerksmeister, die heute so stürmisch eine Verkürzung des Jugendurlaubs fordern!

(Sehr richtig! links. — Brunner: Damals haben wir doch eine Diktatur gehabt! Wollen Sie die wieder?)

Dann darf letzten Endes nicht übersehen werden, daß es doch nicht allein um die Wirtschaftlichkeit und die Rentabilität geht, sondern in erster Linie um den **M e n s c h e n**.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Der Mensch, der in den vergangenen Jahren ausgebeutet und ausgenützt worden ist, bedarf der Erholung und insbesondere die Jugend!

(Sehr richtig!)

Die heute Sechzehn- und Siebzehnjährigen lernten bereits in einer Zeit, in der sie noch um die Hälfte jünger waren, die Kriegs-, die Bomben- und die Hungerjahre mit ihren vollen Schrecken kennen. An ihnen sind diese Jahre auch nicht spurlos vorübergegangen.

(Sehr richtig! links.)

Ihnen wären drei Tage Urlaub mehr, an denen die Wirtschaft nicht zugrunde geht, doch zweifellos zu gönnen!

(Ausgezeichnet! bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Die Jugend kann für das staatspolitische Leben nicht gewonnen werden, wenn man ihr soziale Errungenschaften, die ihr bereits zugestanden waren, wieder nimmt oder verkürzt,

(Sehr richtig!)

sondern nur dann, wenn man ihren Wünschen wenigstens Verständnis entgegenbringt und sich um einen gerechten **A u s g l e i c h** bemüht.

Unterziehen wir diese Argumente für und wider, über die man noch stundenlang sprechen könnte, einer **g e r e c h t e n** Würdigung, so müssen wir zu der Erkenntnis kommen, daß drei Tage Jugendlichen-Urlaub mehr für die Wirtschaft und auch für das Handwerk keine welterschütternde Angelegenheit bedeuten.

(Bravo-Rufe und Zustimmung, vor allem bei der SPD.)

Wenn sich aber trotzdem bei einem nicht unerheblichen Teil des hohen Hauses die Auffassung durchsetzen sollte, daß 24/21 Tage nicht tragbar seien, dann bitte ich in Gottes Namen um des lieben Friedens willen, sich auf 24/18 Tage oder auf einen ähnlichen Vorschlag zu einigen, wenn dadurch eine überwiegende Mehrheit des Hauses zustande käme. Jedenfalls bestünde kein Anlaß, wegen drei Tagen mehr oder weniger eine Atmosphäre heraufzubeschwören, die nicht geeignet ist, zur Beruhigung der Gemüter beizutragen.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der CSU, der SPD und der FFB.)

Präsident: In der Reihe der Redner folgt der Herr Abgeordnete Hagen Lorenz; ich erteile ihm das Wort.

Hagen Lorenz (SPD): Meine Damen und Herren! **U r l a u b** ist heute keine Gnade mehr, wie es früher einmal unter patriarchalischen Verhältnissen der Fall war, sondern Urlaub ist heute auf Grund des Artikels 174 der bayerischen Verfassung ein **R e c h t s a n s p r u c h** — ein Rechtsanspruch, der nicht abdingbar ist und der nur in Bezug auf das Ausmaß durch die gesetzgebende Körperschaft als Mindesturlaub festgelegt werden kann.

Nun haben wir in den Verhandlungen des sozialpolitischen Ausschusses die verschiedensten Variationen

(Hagen Lorenz [SPD])

gehört. Unter anderem hieß es, ein Urlaubsgesetz sei überhaupt nicht notwendig; man möge die Urlaubsregelung den Sozialpartnern überlassen, die bestimmt zu irgendeiner Einigung kommen würden.

(Stinglwagner: Sehr richtig!)

— Herr Kollege Stinglwagner, ich würde unter Umständen auch „Sehr richtig!“ sagen, wenn nicht sehr große Bedenken dagegen bestünden, und zwar vor allem deshalb, weil die Gleichberechtigung in der Selbstverwaltung der Wirtschaft noch lange nicht gegeben ist.

(Sehr gut!)

Solange aber eine Gleichberechtigung in der Selbstverwaltung der Wirtschaft nicht gegeben ist, brauchen wir nach unserer Auffassung für derartige Angelegenheiten immer noch eine Treuhänderschaft des Staates.

(Stinglwagner: Dann brauchen Sie sie für den Lohn auch.)

— Auch darüber sind wir uns, wenn ich auf diesen Zwischenruf eingehen darf, nicht ganz einig. Ich brauche, Herr Kollege Stinglwagner, nur zwei Worte zu nennen: „Verbindlichkeitserklärung“ und „Allgemeinverbindlichkeitserklärung“. Auch nach dieser Richtung hin ist die staatliche Hilfe ja gegeben.

Wir wollen also, weil die Gleichberechtigung in der Selbstverwaltung der Wirtschaft noch nicht voll besteht, diesen Urlaub aus dem Tariffstreit und aus der Arbeitsgerichtsfrage heraushalten. Und deshalb ist ein Urlaubsgesetz unbedingt notwendig, selbst wenn in der Verfassung der Anspruch auf Urlaub nicht in der eindeutigen Weise, wie es tatsächlich der Fall ist, festgelegt wäre. Diesen Tatsachen dürfte sich wohl niemand in diesem hohen Hause verschließen. Ich sage also, daß damit auch die Berechtigung für den Erlass eines Urlaubsgesetzes gegeben ist.

Nun hat sich der sozialpolitische Ausschuß mit dem Regierungsentwurf und den Anträgen der Parteien in einer sehr eingehenden Art und Weise befaßt. Ich darf von vornherein feststellen, daß sich in nahezu allen Punkten keine allzu großen Gegensätzlichkeiten ergeben haben, bis auf Artikel 4, der den Jugendurlaub betrifft. In dieser Frage ist nun gerade von Seiten der Wirtschaft immer und immer wieder darauf hingewiesen worden, daß, wenn der Jugendurlaub nach dem Vorbild des jetzt abgelaufenen Gesetzes beschlossen würde, dies für die Wirtschaft vollständig untragbar wäre und die Wirtschaft daran nahezu zugrunde gehen müßte. Ich bin nach der Richtung etwas anderer Auffassung. Ich möchte sagen, daß uns auch nicht irgendwie parteipolitische Tendenzen leiten, wenn wir daran festhalten, daß die im sozialpolitischen Ausschuß mit Mehrheit angenommene Fassung die Grundlage auch für die Abstimmung im Plenum bilden soll. Meine Fraktion hat sich dazu verstanden, den Bedürfnissen der Wirtschaft irgendwie Rechnung zu tragen. Wir haben uns gegenüber dem alten Urlaubsgesetz, das einen Jugendurlaub von 24 Tagen vorsah, bereit erklärt, für diejenigen Jugendlichen, die das 16., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, den Urlaub um drei Tage herabzusetzen. Aber dazu überzugehen, diesen jungen Leuten sechs-Tage-Urlaub wegzustreichen, das glaubten wir unter gar keinen Umständen verantworten zu können.

nen. Es war nur die Sorge um die Not der Jugend, die uns dazu veranlaßt hat, einer weiteren Verminderung des Jugendurlaubs nicht zuzustimmen.

Ein Wort habe ich mir notiert, das Herr Kollege Trettenbach auch bereits ausgesprochen hat: Wer die Überzeugung in sich trägt, daß die Jugend heute die Not der Hungerjahre, die Schrecken der Bombennächte, das Wohnungselend und das Elend der Flüchtlingsjugend überwunden hat durch die Tatsache, daß wir seit ungefähr ein bis eineinhalb Jahren eine etwas bessere Ernährung haben, der mag sich hierher stellen und diesen Standpunkt vertreten!

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ich bestreite das auf das energischste. Die ganzen Jahre des nationalsozialistischen Unrechts haben dazu geführt, daß neben den Erwachsenen gerade auch die Jugend ganz schwer Hunger leiden mußte und in ihrer Entwicklung gehemmt war. Gehen Sie doch hinaus — es sind ja auch verschiedene Herren aus dem Handwerk da — und sehen Sie sich heute die Lehrlinge an! Ich habe erst bei uns im Hause infolge größerer Bauaufträge auch Handwerker mit Lehrlingen beschäftigt gehabt. So, wie der Lehrling, der nach meinem Befragen 15 Jahre alt ist, aussieht, so habe ich mit 8 Jahren ausgesehen, nach Größe und körperlicher Entwicklung. Glauben Sie mir: Das ist nicht nur ein Einzelfall, sondern er läßt sich bis in die Tausende hinein vervielfachen. Diesen jungen Leuten hängt die Not der vergangenen Jahre noch nach.

Und noch ein anderer Punkt ist wichtig: Die Jugend hat einen Anspruch darauf, daß sie endlich einmal wieder ein Ziel vor Augen bekommt. Wenn die Jugend heute zum Teil noch sagt: Es geschieht nichts für uns, es geschieht nichts für die Jugend!, so möchte ich dem die Berechtigung nicht hundertprozentig abprechen, und zwar deshalb, weil es der Jugend nichts nützt, wenn man ihr immer wieder predigt: Ihr müßt Demokraten werden! und wenn andererseits die Demokratie ihre Pflicht der Jugend gegenüber nicht erfüllt. Demokratie bedeutet gerade auch in Bezug auf die Jugend eine Verpflichtung der Volksvertretung, sich endlich einmal darüber klar zu werden, daß wir der Jugend nicht nur predigen, sondern ihr gegenüber auch unsere Pflicht erfüllen sollen in dem Sinn, daß wir dafür sorgen, daß die Schäden der Kriegs- und Nachkriegszeit bei der Jugend unter allen Umständen beseitigt werden. Das kann in erster Linie dadurch erreicht werden, daß wir den Jugendlichen einen ausreichenden Urlaub geben, der es ihnen ermöglicht, später einmal, wenn sie zu Trägern der Wirtschaft und des Staates herangewachsen sind, als gesunde Menschen ihren Pflichten nachzukommen.

Es ist nicht zu Unrecht vom Kollegen Trettenbach darauf hingewiesen worden, daß die Kranken ziffern zu der Zeit, als die Ernährung so schlecht war, entsprechend hoch gewesen sind. Sehen wir uns doch einmal draußen um, schauen wir uns das ganze Elend an, das der Krieg hervorgerufen hat! Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß eine Generation darüber vergehen und die heutige Jugend bereits im reifen Alter stehen wird, bis alle diese Schäden des Krieges, die wir jetzt noch zu verzeichnen haben, beseitigt sind? Glauben Sie, daß das mit einer Jugend geschehen kann, die in ungenügendem Ernährungszustand heranwächst? Glauben Sie, daß eine solche Jugend ihre Verpflichtung

(Hagen Lorenz [SPD])

gegenüber dem Staat und der Gesellschaft und damit zugleich auch gegenüber der Wirtschaft erfüllen kann? Ich glaube nicht, daß irgend jemand das mit gutem Gewissen behaupten kann. Deshalb stehe ich auf dem Standpunkt, wir sollten das *B e r t r a u e n* der Jugend nicht erschüttern, sondern wir sollten es *f e s t i g e n* und gerade dadurch festigen, daß wir ihr auf den Gebieten, die sie ganz persönlich betreffen, in größtmöglichem Maße entgegenkommen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß es keinen allzu großen Wert hat, lange Reden zu halten, ich darf nur das eine feststellen, daß uns ganz besonders daran liegt, in dem Urlaubsgezet den Jugendurlaub in der vom sozialpolitischen Ausschuß beschlossenen Form durchzubringen. Über alle übrigen Paragraphen sind, wenn auch verschiedene Auffassungen vorhanden waren, Verständigungen erzielt worden. Nach der Richtung haben sich größere Differenzen nicht ergeben. Beweisen also auch Sie, meine Damen und Herren, dadurch, daß Sie das Urlaubsgezet in der vom sozialpolitischen Ausschuß vorgeschlagenen Fassung annehmen, Ihr Verständnis für die Jugend und damit zugleich auch für den Staat und für die Demokratie!

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Ich habe mich vorhin mit Herrn Kollegen Bezold von der FDP wegen des Jugendurlaubs unterhalten. Seine Stellungnahme interessiert mich, sie interessiert mich auch aus folgendem Grunde: Im kulturpolitischen Ausschuß arbeiten wir mit der FDP verhältnismäßig gut zusammen.

(Brunner: Auch mit der Fraktion? — Heiterkeit. — Zurufe.)

— Nein, nein, meine Herren, vielleicht darf ich dazu etwas ausführen: Im kulturpolitischen Ausschuß werden doch die Probleme letzten Endes vom Menschlichen her behandelt. Wenn wir schon eine gemeinsame Kulturpolitik haben, müßte unseren Überlegungen auch eine gemeinsame Auffassung von der Würde des Menschen zugrunde liegen und diese müßte beim Jugendurlaub irgendwie mit zum Ausdruck kommen.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Nach der Stellungnahme der FDP im sozialpolitischen Ausschuß frage ich mich darum, ob ihre Stellungnahme im kulturpolitischen Ausschuß nicht etwa mehr durch die Person Dr. Hundhammers bestimmt wird als durch ihre eigene Auffassung vom Menschen, seinen Rechten und seiner Würde in einer Gesellschaftsordnung.

(Heiterkeit bei der CSU.)

Für mich zum Beispiel wäre es ein Kriterium, auch in der Frage des *J u g e n d u r l a u b s* dieselbe Auffassung zu haben wie die SPD, die ja keine parteipolitische Auffassung in dem Sinne ist, daß wir uns irgendwie festgelegt hätten und dem Handwerk oder der Industrie Schwierigkeiten machen wollten. Unsere Auffassung über den Jugendurlaub kommt ganz einfach von dem Wissen, das wir vom Menschen und seinen Notwendigkeiten in einer Gesellschaft haben. Wir lehnen es ab, den

jungen Menschen als ein Wirtschaftsobjekt zu betrachten, das vom Wirtschaftlichen her seine Stellung in der Gesellschaft bekommt. Wenn man acht Stunden am Tage arbeitet und dann ein paar Stunden Freizeit hat, dann ist doch das Leben meistens vom Wirtschaftlichen her bestimmt.

Ich habe mir schon oft Gedanken gemacht, warum sich die bayerische CSU heute nicht mehr „Bayerische Volkspartei“ nennt. Ich war der Meinung, daß die bayerische CSU gelernt hat, die alten Vorstellungen, die die Bayerische Volkspartei hatte und die doch im wesentlichen aus dem Geistesgut des 19. Jahrhunderts stammten, verschärft durch die Reaktionen des beginnenden 20. Jahrhunderts, als falsch anzusehen, und daß sie sich jetzt bemüht, dem Menschen eine neue Stellung in der Gesellschaft und damit auch in der Wirtschaft zuzuweisen, eine Stellung, die nicht mehr vom wirtschaftlichen Denken, sondern von der *W ü r d e d e s M e n s c h e n* bestimmt wird.

(Kraus: Tun wir auch!)

— Sehr gut, wenn Sie das tun! Ich bin überzeugt, daß eine ganze Reihe von CSU-Leuten die Dinge ernst nehmen. Sie gestatten, daß ich mich an die wende, die sie nicht ernst nehmen. Vielleicht kann man diese doch noch zum Denken umerziehen.

(Heiterkeit bei der CSU. — Dr. Hundhammer: Herr Präsident, was sagen Sie zu der Bemerkung?)

— Das ist doch das gute Recht jedes Abgeordneten, den anderen mitzuerziehen. Wir erziehen uns doch alle.

(Dr. Hundhammer: Wer — wen?)

Es ist doch kein Privileg des Erziehungsministers, die Leute zu erziehen!

(Heiterkeit. — Dr. Hundhammer: Eben deshalb frage ich: Wer — wen?)

— Das werden wir sehen. Das ist ein gegenseitiger Prozeß. Erziehen beruht immer auf Gegenseitigkeit. Der Lehrer erzieht nicht allein; auch die Stellung des Lehrers wird vom Kind her mitbestimmt. So wird auch die Stellung der Majorität im Landtag von der Stellung der Opposition mitbestimmt. Wenn wir Ihnen das Leben schwerer machen würden, würden Sie auf uns eine Wut bekommen und uns viel schlechter behandeln, als Sie es so tun.

(Heiterkeit.)

Aber hinsichtlich der 24 Tage Urlaub für Jugendliche sollte man eigentlich in einem Landtag, der es in vielen Fragen durchaus fertiggebracht hat, einem gemeinsamen Denken Ausdruck zu verleihen, auch zu einer gemeinsamen Auffassung kommen, selbst wenn es dem Herrn Kollegen Schmid sehr, sehr schwer fällt.

Herr Kollege Schmid, Sie haben mir in persönlichen Gesprächen und auch im Ausschuß erklärt, wie schwer es heute sei, das *H a n d w e r k*, das unter der Not der allgemeinen Krise zu leiden hat, zur Vernunft und zu einer Politik zu bringen, die der Gesamtheit dient. Genau dasselbe kann aber die SPD von sich sagen. Die *A r b e i t e r s c h a f t* leidet unter der Krise in mindestens genau demselben Maße wie das Handwerk. Ja, die 500 000 Arbeitslosen in Bayern — ich weiß nicht, ob es in diesem Jahr bei dieser Zahl bleibt — zeigen, daß die Not und die Krise die Arbeiterschaft noch ganz, ganz anders berührt. Bei der Jugend ist es nicht besser:

(Dr. Beck [SPD])

Sie hat die vom Kollegen Hagen schon geschilderte allgemeine Erschöpfung zu tragen, die eine Folge jedes Krieges ist und die immerhin von 1939 bis 1948 andauert hat. Sie hat ungeheueren psychische Schäden erlitten und seelische Belastungen ertragen, die der Bombenkrieg mit sich gebracht hat. Jetzt verlangt sie einen Urlaub, der es ihr erlauben soll, wieder die Kräfte zu sammeln, die der Arbeit zugute kommen.

Ich darf Sie hier an einen Vorgang erinnern, den Sie als ältere Herren zu einem großen Teil vielleicht selbst noch miterlebt haben. Als der Urlaub überhaupt eingeführt wurde, haben alle Unternehmer gesagt, das sei eine Wahnsinnsidee, einige christliche und andere Philanthropen vielleicht ausgenommen, die sofort erkannt haben, daß der Urlaub notwendig ist. Alle anderen haben gesagt, diese Maßnahme sei wirtschaftlich niemals tragbar, das gebe es nicht, die Wirtschaft gehe kaputt. Die deutsche Wirtschaft ist nicht kaputtgegangen, sondern hat sich seit der Urlaubsgewährung weit besser entwickelt als vorher ohne Urlaub. Das Geheimnis beruhte darin, daß die Arbeitsleistung des Arbeiters nach den Erholungstagen besser war als vorher. Ähnlich war es ja auch, als der Bierzehn- und der Zwölfstundentag zugunsten des Achtstundentags abgeschafft wurde. Kein Handwerk und keine Industrie ist kaputtgegangen, und ebenso wird kein Handwerk und keine Industrie kaputtgehen, wenn es jetzt für die Jugendlichen 24 Urlaubstage gibt. Sie wissen genau so wie ich, daß die heutige Jugend für die Demokratie noch keineswegs gewonnen ist, daß sie Ressentiments in sehr starkem Maße besitzt, und Sie wissen auch, daß es eines der stärksten Argumente der Ostzone und eigentlich die einzige politische Gefahr aus der Ostzone schlechthin ist, daß sie die Jugend für sich gewinnen könnte. Sie wissen ganz genau, daß man in der Ostzone — meine Informationen wenigstens gehen dahin — gar nicht versucht, die Älteren zu überzeugen. Ein Druck, wie er unter Hitler auf uns ausgeübt wurde, auf das ältere Geschlecht, findet in der Ostzone kaum statt. Natürlich werden mißliebige Äußerungen verfolgt, aber den Versuch, die Älteren zu überzeugen, macht die SED kaum. Dagegen versucht sie die Jugend mit allen propagandistischen und raffiniert diabolischen Mitteln zu überzeugen, die ihr zur Verfügung stehen. Diesem Druck müssen wir einen Gegendruck entgegensetzen. Die Demokratie im Westen muß aggressiv werden, und das kann nur auf sozialpolitischem Gebiet geschehen. Niemand aber ist für diese Dinge empfänglicher als gerade die Jugend. Man muß ihr hier eine Chance geben, selbst wenn das wirtschaftlich heute mit einigen Nachteilen, die unbestreitbar vorhanden sind, erkauft werden muß. In wirtschaftlichen Dingen heute hängenbleiben, Herr Kollege Bezold, und nicht die menschlichen, psychologischen und politischen Faktoren sehen, auf denen die Demokratie beruht, und vor allem eine Demokratie, die sich erst durchsetzen will, heiße die Demokratie von Anfang an begraben. Das ist mein Gedankengang. Darum ist für mich der Streit, ob 18 oder 21 oder 24 Tage, ein Streit, der am Wesen der Dinge vorbeizieht.

(Trettenbach: Sehr gut!)

Wirtschaftlich gesehen macht der verlängerte Jugendurlaub im Jahr jeweils ja nur vielleicht 6 oder 7 DM aus. Wenn ich nämlich die Argumentation des Hand-

werks richtig verstehe, dann ist es doch so, daß ein Lehrling im ersten Jahr 30 DM monatliche Lehrgeldvergütung kostet und außerdem vielleicht noch 20 oder 30 DM an Materialverlust, Arbeitsplatzwegnahme usw. Wenn ich nun von diesen 20 oder 30 DM den entsprechenden Betrag für die Woche, wo der Lehrling nicht im Betrieb ist, abrechne, dann ist der Schaden des Handwerks viel geringer.

(Heiterkeit.)

Ich wollte damit nur einmal eine Argumentation, die Sie mir hundertmal entgegengehalten haben, mit Ihrer eigenen Logik ad absurdum führen. Das ist doch die Argumentation des Handwerks, machen wir uns da nichts vor! Bei der Lehrlingsvergütung hieß es: die 30 DM sind es ja gar nicht, der Lehrling kostet uns auch noch allerhand Materialverlust; denn er zerbricht im ersten Jahr eine Feile, einen Hammer usw. Im dritten Jahr ist es ja etwas anderes.

(Hagen Lorenz: Davon spricht man aber nicht mehr!)

Das müßte sich also beim Jahresurlaub zugunsten des Handwerks ausgleichen.

Es wurde dann auch noch eine andere Argumentation gebracht, die nach meiner Meinung eine gewisse Wirkung hat und auf die ich daher doch näher eingehen möchte, die Argumentation: Was macht der Jugendliche mit 24 Urlaubstagen? Dieser Einwand kam vom Herrn Kollegen Schmid. Es ist richtig, daß das ein ernsthaftes Problem ist. Aber nach meiner Meinung besteht dieses Problem nicht nur bei 24 Arbeitstagen, sondern ist bei 14 Arbeitstagen genau so gegeben und auch schon bei 10 Tagen. Die Frage ist hier, ob das, was wir heute der Jugend insgesamt vom Staat aus bieten und was wir ihr speziell in der Urlaubszeit bieten, noch genügt. Dazu möchte ich Ihnen sagen: Was da die Ostzone leistet, ist nichts anderes als Honig, mit dem man Fliegen fangen will. In dem Augenblick nämlich, wo die Diktatur gefestigt wäre, würde sie auf alle diese Dinge verzichten und die brutale Frage des Ausbeuters zeigen. Unabhängig jedoch davon, daß die Demokratie keine schöne Fassade aufzurichten hat, hat sie doch, genau so wie ein Hausherr die Pflicht hat, eine Wohnung wohnlich einzurichten, die Pflicht, alles zu tun, um den Menschen, die in ihrem Raume wohnen, das Leben angenehmer zu machen. Das wäre eine zweite Aufgabe, die zum Urlaubsgesetz auxiliair hinzukommen müßte; nämlich die, dafür zu sorgen, daß dieser Urlaub sinnvoll verwendet werden kann. Ich kann Ihnen aber ganz offen versichern: Eine ernsthafte Sorge, was die Jugend mit diesen Urlaubstagen anfangen soll, brauchen Sie sich wirklich nicht zu machen.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Ich habe bisher nur ganz wenige Jugendliche getroffen, die mir gesagt haben: Was soll ich mit dem Urlaub anfangen? Es waren aber immerhin einige Tausende, die zu mir gekommen sind und erklärten: Wir brauchen diesen Urlaub unbedingt! Sie wissen doch, jeder Kreisjugendring, jeder Verband, von der katholischen Jugend bis zu den Falken, hat Sommerzeitlager, hat Erholungsheime, auch die Gewerkschaften haben Erholungsheime und die Kolping-Jugend und die katholische Jugend ebenfalls, in Hoheneck und Feuerstein, und Herr Prälat Meigner wird zugeben, daß man auch in diesen Kreisen sagt: Wir brauchen unbedingt drei oder vier

(Dr. Beck [SPD])

Wochen zur Schulung der Verbandsfunktionäre; denn diese haben genau so wichtige Aufgaben in der Demokratie wie die Parlamente! Die Schulung der Jugend in den Verbänden, die Erziehung der jungen Leute, daß sie aus der Diktatur herauswachsen und zu Demokraten werden, und nicht nur zu Demokraten, sondern zu guten Staatsbürgern, braucht Zeit. Wir können es natürlich nicht so machen, wie es Hitler gemacht hat, der erklärte, die Staatsjugend, jene Jugendlichen, die an Zerklagern teilnehmen, bekommen sowohl viel Tage, die Plebs und die Heloten bekommen weniger, sondern wir haben der ganzen Jugend dieselben Chancen zu geben, und da sind 24 Tage für alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr gerade das, was ausreicht, um uns diese Aufgaben erledigen zu helfen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Es ist inzwischen ein weiterer Abänderungsantrag Schmid Karl und Genossen zur Beilage 3666 (Urlaubsgesetz) eingelaufen, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen, es sei in Art. 4 Abs. 2 der Regierungsentwurf, der für Jugendliche unter 18 Jahren einen Jahresurlaub von 18 Arbeitstagen vorsieht, wiederherzustellen.

(Hört, hört! links.)

In der Reihe der Redner folgt der Herr Abgeordnete Otto Bezold.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich wüßte zu dem, was der Herr Kollege Dr. Beck hier ausgeführt hat, wenig zu sagen, wenn wir in normalen Friedenszeiten lebten. Ich möchte aber auf das eingehen, was er in seiner Rede gebracht hat, als er die Freie Demokratische Partei und mich besonders apostrophierte und uns daran erinnern zu müssen glaubte, daß wir doch kulturpolitisch und in der Auffassung von der Würde des Menschen oft mit den Gedanken der Sozialdemokratie einig gingen und gehen konnten. Dazu erkläre ich, daß das durchaus der Fall ist. Ich darf aber den Herrn Kollegen Dr. Beck an das erinnern, was an der Wende dieses Jahrhunderts zum Ausdruck kam, und zwar seitens eines Mannes, dessen Namen er kennen wird und der, wie er mir nicht wird bestreiten können, einer der ersten Vorkämpfer sozialer Empfindens und sozialer Rechte war. Es war um die Wende des Jahrhunderts, als Emil Zola vor den Abiturienten eines französischen Gymnasiums eine große Rede über die *A r b e i t*, den Segen der Arbeit und das Arbeitsrecht hielt, und es war der Sozialist Emil Zola, der damals erklärte: Die erste und einzige Würde des Menschen ist die Arbeit.

(Brunner: Sehr richtig!)

und das beste Gefühl des Menschen, ein wahrhaft menschliches Gefühl, das er mit keinem Wesen der Welt zu teilen hat, ist das Gefühl der Ermüdung, das der arbeitende Mensch am Abend hat, wenn er sich von seiner Arbeit löst, das Gefühl der Befriedigung angesichts der getanen Arbeit und das Gefühl um das Wissen, was er mit dieser Arbeit geleistet hat.

(Zurufe links.)

Wenn wir uns die Entwicklung der letzten Jahrzehnte überlegen, wenn wir uns darüber klar werden, was durch die Erfindung der Maschine hätte erreicht werden können, wenn diese Maschine nur in einem Sinn der Menschlichkeit diene, wie sie es heute noch nicht tut, und wenn die Maschine Dienerin des Menschen wäre und nicht vielmehr der Mensch der Sklave der Maschine, wie es heute zu sein scheint, wenn wir uns diese Entwicklung überlegen, so wird in jedem von uns immer wieder der Gedanke wach werden: Ja, wäre es nicht möglich, die Arbeitszeit mit Hilfe dieser Kräfte auf ein viel geringeres Maß zu reduzieren, als das bisher der Fall ist? Wäre es nicht möglich, damit das eine für den arbeitenden Menschen zu schaffen, was bereits Richard Dehmel einmal in einem Gedicht, das Sie auch kennen werden, angedeutet hat, wenn er sagt, daß der Arbeiter alles hat, daß ihm nur eines fehlt: nur die Zeit, die Zeit, zu einem freien Menschen zu werden, die Zeit, zu einem Menschen im letzten Sinne der Menschlichkeit zu werden, und die Zeit, damit auch zu einem wahren Demokraten zu werden. Aber alle diese Erwägungen gelten nur dann, wenn auf dem gesamten Wirtschaftsgebiet, das wir betrachten müssen und in das wir eingeschlossen sind — es sei so klein oder so groß, wie es will —, diesen Grundsätzen gehuldigt wird und nach diesen Grundsätzen der wirtschaftliche Ablauf einheitlich erfolgt. Wir dürfen — es hat mich gewundert, daß das bis jetzt noch nicht betont worden ist — bei unseren Betrachtungen eines nicht vergessen: Wenn wir schon, Herr Kollege Hagen, berücksichtigen, was ja durchaus richtig ist, daß Ihre Forderung durch die Tatsache des Krieges und seine Qualen und Mühsale bedingt ist, die auch der junge Mensch über sich ergehen lassen mußte, dann dürfen wir auch nicht vergessen, daß wir durch diese Tatsachen und die Folgen des Krieges *w i r t s c h a f t l i c h* in eine *S p a n n u n g* gestellt sind, die, solange sie nicht behoben ist, alle Wünsche und Ideale einfach nicht zur Verwirklichung kommen läßt. Diese Spannung muß ausgeglichen werden, wenn nicht eines geschehen soll: daß nämlich ein Chaos entsteht, das alles, was demokratisch und sozialpolitisch in unserem Sinne ist, verschlingt. Dann wären allerdings wirklich alle Späßen tot, weil der gemeinsame Himmel über ihnen eingefallen sein wird.

Wenn im übrigen hier erklärt worden ist, daß die Jugend nur dadurch an die Demokratie und an ihre Aufgaben herangeführt werden kann, daß man ihr in Fragen entgegenkommt, die sie in ihrer jugendlichen Einsicht vielleicht doch allzu sehr aus ihrem Bedürfnis nach Urlaub und nach den Freuden des Urlaubs beurteilt, dann tut man, glaube ich, der Jugend doch sehr unrecht.

(Sehr richtig! bei der CSU. — Widerspruch links.)

Ich glaube, unsere deutsche Jugend weiß genau so gut als wir Erwachsenen, daß die *D e m o k r a t i e* eine *A u f g a b e* ist, und zwar eine sehr bittere Aufgabe, und daß sie zunächst für die, die sie begründen helfen — und dazu gehört gerade die heranwachsende Jugend —, ich will nicht sagen wie Churchill: Tränen und Elend, aber zum mindesten ein Übermaß an gutem Willen, an Arbeit, Selbstdisziplin und Entsagung bringen wird, wenn sie zum Segen werden soll für uns selbst, für Europa und die Welt.

Die ganzen Diskussionen haben eines gezeigt, nämlich das, daß die Dinge durchaus noch nicht so klar sind,

(Bezold Otto [SP])

wie es jeweils die einzelnen Redner behauptet haben. Sie beginnen zwiespältig zu werden schon bei der ersten Frage, nämlich der Frage, ob die Dinge wirklich durch ein Gesetz geregelt werden müssen oder ob sie sich, wie das einzelne Herren dieses Hauses offensichtlich vertreten, nicht durch tarifliche und privatwirtschaftliche Vereinbarungen regeln lassen. Ich möchte gleich vorwegnehmen und ich glaube darin mit dem Herrn Kollegen Hagen einig zu sein: Nach meiner Meinung ist es besser, sie durch ein Gesetz zu regeln. Aber ich möchte dazu weiter erklären: Mir scheinen die Dinge so verwickelt und so zeitgebunden zu sein, daß es nötig sein wird, dieses Gesetz wieder auf ein Jahr zu begrenzen. Wir werden nach diesem Jahr sehen, ob unsere Wirtschaft eine Entwicklung genommen hat, die es ermöglicht, Idealen und Wünschen entgegenzukommen, denen wir heute nach meiner Ansicht noch nicht entgegenkommen können.

(Hagen Lorenz: Wollen Sie einem neuen Landtag eine derartige Aufgabe stellen?)

— Glauben Sie, daß der nächste Landtag dazu unfähig sein wird?

(Hagen Lorenz: Nein, aber er wird keine Zeit haben!)

— Er wird sich die Zeit nehmen müssen, genau so, wie wir sie aufbringen müssen.

Ich möchte eines vorwegnehmen: Es ist wieder einmal der merkwürdige Zeitpunkt da, wo die Regierung ihre Vorlage durch die Opposition verteidigen lassen muß.

(Heiterkeit.)

Und ich kann nur bitten — —

(Haas: Durch die ganze Opposition! — Brunner: Einen Teil der Opposition!)

— Gut, durch einen Teil der Opposition! Und ich kann nur bitten, die Regierung möge sich zu gegebener Zeit daran erinnern.

Ich möchte aber eines betonen — —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Beck.)

— Herr Kollege Dr. Beck, ich habe Sie auch nicht unterbrochen; Sie können ja noch einmal sprechen. Ihre Ausführungen waren so tiefgründig und einmalig, daß Sie durch einen einzelnen Zwischenruf nicht an ihre Wirkung herankommen. Es ist also doch besser, wenn Sie nach mir noch einmal sprechen.

Ich möchte mich, wenn ich jetzt weiterreden darf, dagegen verwahren, daß wir freien Demokraten etwa die Dinge rein wirtschaftspolitisch und rein vom Standpunkt des Erwerbs und des Erwerbstriebes derjenigen sehen, zu denen die Jugend einmal in die Lehrplätze kommen soll. Aber alles, was sozialpolitisch geschieht, muß so geschehen, daß damit denen, die es angeht, auch wirklich geholfen wird.

(Dr. Hille: Aber wem?)

Es ist ein Verbrechen, wenn dadurch, daß bei Beratungen irgendwelche Begriffe des Sozialen in die Debatte geworfen werden, diese und die Gehirne zur Erstarrung gebracht werden und es erreicht wird, daß aus Gründen der Schau und der Wirkung nach außen Gesetze ange-

nommen werden, die sich dann als eine Plage für diejenigen erweisen, denen sie wohlzutun sollten.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Ich fürchte nur zu sehr, daß auch bei diesem Gesetz, wenn wir es anders fassen und vom Regierungsentwurf abgehen, der, glaube ich, auch nicht leichtsinnig geschaffen wurde, gerade das Entgegengesetzte von dem herauskommen wird, was mit dem Gesetz beabsichtigt ist.

(Hoi, hoi! bei der SPD.)

Lassen Sie es einmal ganz außer acht, ob die Wirtschaft und das Handwerk tatsächlich imstande wären, die Belastungen zu tragen, die Sie ihnen auferlegen wollen! Stellen Sie sich doch lieber die viel näher liegende Frage, ob Sie imstande sind, die Wirtschaft und jenes Handwerk zu zwingen, die Jugendlichen in die Lehrplätze aufzunehmen, die erforderlich sind,

(Brunner: Sehr gut!)

wenn nämlich etwa das Handwerk erklärt: Ich kann es nicht machen, ich will es nicht machen, weil es meine finanzielle Potenz und meinen finanziellen Willen überschreitet, und darnach handelt!

(Haas: Sind 6 oder 10 Mark daran schuld? — Zuruf des Abgeordneten Hagen Lorenz. — Zuruf von der CDU.)

— Wenn Sie mir, meine Herren, diese Frage nicht mit Ja beantworten können, dann können Sie nicht für sich in Anspruch nehmen, daß das, was Sie mit ihrer Auffassung wollen, unzweifelhaft der Jugend zugute kommen wird. Dann kann es sein — und die Gefahr scheint groß genug —, daß es einen Rückschlag gibt und einen Schaden für die, denen dieses Gesetz helfen soll.

• Wenn Sie in der Diskussion weiter gehört haben, daß durch dieses Gesetz eine soziale Befriedung, eine Hinlenkung zur Demokratie und eine Abkehr von gewissen Methoden der Diktzone erzielt werden soll, so frage ich: Glauben Sie, daß diese Befriedung wirklich erzielt wird, wenn derartige Zustände Wirklichkeit werden?

(Dr. Hille: Welche Zustände?)

— Die Zustände, daß große Teile der Jugend nicht untergebracht werden können! Sie können sich, wenn es sich um solche Spannungen und Differenzen handelt, nicht immer schlecht hin auf den Standpunkt stellen: Ja, da ist die böse Wirtschaft daran schuld und der böse Mann, der nicht so will, wie wir wollen! Ob sich die Jugend selbst tatsächlich im letzten Sinn der Verantwortung darüber klar ist, was mit solchen gesetzlichen Formulierungen erreicht wird, das weiß ich nicht, darüber habe ich in dieser Frage zu wenig mit ihr gesprochen. Ich weiß aber sehr wohl, daß ein Teil der Jugend, vielleicht weil er die Dinge weniger mit dem Gefühl als mit dem kalten Verstand beurteilt, eingesehen hat, daß der Standpunkt der Regierung und der Regierungsentwurf kein Unrecht an ihr und keine Beschneidung ihrer Rechte bedeutet.

(Hagen Lorenz: Es haben alle Jugendverbände gleich welcher Konfession und Wirtschaft für den 24tägigen Urlaub gestimmt!)

— Dazu kann ich nur wiederholen, Herr Kollege Hagen, was ich eben gesagt habe: Sie werden mit Recht dafür

(Bezold Otto [FDP])

stimmen, wenn Sie die Möglichkeit der Lehrlingsausbildung für das kommende Jahr garantieren können.

Nun zurück zur Wirtschaft. Sie sagen immer, die Wirtschaft und das Handwerk können diese Belastung noch ertragen. Ich muß sagen, Herr Kollege Trettenbach, Ihre Ausführungen, daß das Handwerk im tausendjährigen Reich noch ganz andere Belastungen ertragen hat, sind nicht gerade eine übermäßige Empfehlung für das, was Sie hier verteidigen zu müssen glauben.

(Brunner: Sehr gut!)

Im übrigen gehen Sie hundertprozentig irr. Denn im Dritten Reich hatten wir, wenn auch durch die Notenspreßung ermöglicht, durch die fortdauernde Aufrüstung gestützt, auch für das Handwerk eine Art von Blüte, eine Scheinblüte vielleicht, die sich aber finanziell doch ausgewirkt hat. Sie wissen ganz genau, wie wir alle in diesem Saal, daß alle Handwerksbetriebe bis zu den kleinsten herunter irgendwelche Dinge für die Aufrüstung fabriziert haben und daß selbst der kleinste Handwerker in den Ablauf der Aufrüstung eingegliedert war

(Zuruf des Abgeordneten Trettenbach.)

und daß es ihm im Grunde genommen ganz gleichgültig sein konnte, ob er einige hundert Mark mehr oder weniger ausgeben mußte. Denn er war ja durch die staatlichen Aufträge gesichert.

(Zuruf des Abgeordneten Trettenbach.)

— Das war eine Art staatliche Wirtschaft, Herr Kollege Trettenbach, die wir wohl nicht mehr wollen und die, glaube ich, die Jugend, wenn sie den Sinn der Freiheit begriffen hat, auch nicht will.

(Trettenbach: Wen ich gemeint habe, Herr Kollege.

Bezold, ist nicht verstanden worden. — Zuruf des Abgeordneten Hagen Lorenz.)

— Das ist richtig; aber das sind alles Dinge, Herr Kollege Hagen, die heute doch nicht mehr vorliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Hagen Lorenz.)

Wir stehen heute nun einmal — und um die Tatsache kommen wir nicht herum und wir können sie mit allen Debatten und Diskussionen nicht aus der Welt schaffen — in einem Wirtschaftskampf, der um so ernster wird, je mehr wir uns dem Augenblick nähern, in dem die Marshall-Gelder aufhören, in dem also die deutsche Wirtschaft so weit konkurrenzfähig und exportfähig sein muß, daß sie durch ihren Export die Lebensnotdurft des deutschen Volkes befriedigen und dieses Volk ernähren kann.

(Hemmersbach: Sehr gut!)

Ich glaube, es darf nichts getan werden, was diese Konkurrenzfähigkeit gefährdet. Und zu dieser Konkurrenzfähigkeit gehört vor allem eines, worauf Deutschland immer stolz war und worauf es — ich hoffe es — auch in der Zukunft wieder stolz sein kann: jener deutsche Facharbeiter mit Verständnis für die Sache, mit einer Ausbildung, wie sie kaum in einem anderen Land zu finden war, allerdings mit einer Ausbildung, für die in manchen Fällen das Wort gelten mag, das Goethe über seine Lebenserinnerungen geschrieben hat: *Ὁ μὴ δαρείς ἀνδρῶνος οὐ παύεται* oder: Wer nicht geschunden wird, wird nicht erzogen.

Ich wollte nicht darauf zu sprechen kommen — muß es aber tun, weil der Herr Kollege Dr. Beck von der Würde des Menschen und von seiner Stellung zur Arbeit gesprochen hat —, welche Stellung zur Arbeit der mittelalterliche Mensch und gerade der mittelalterliche Handwerker hatte, wie sehr die Arbeit, die er geleistet hat, wie sehr das werdende Produkt seiner Hände jeden anderen seiner Gedanken in den Hintergrund treten ließ. Sie brauchen nur die Erzeugnisse anzusehen, die aus dieser Einstellung hervorgegangen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hille.)

— Herr Kollege Dr. Hille, ich spreche jetzt von der Würde des Menschen und von seiner Beziehung zur Arbeit. Und da muß noch folgendes gesagt werden: Von allen diesen Menschen ist bekannt, daß sie in Verhältnissen gelebt haben, die wir beileibe nicht wieder haben wollen. Es steht außer jeder Debatte, daß der arbeitende Mensch ein Recht auf Urlaub hat. Ich habe schon erklärt, ich bin der Überzeugung, daß es gut ist, dieses Recht gesetzlich festzulegen, um es nicht irgendwie zum Zankapfel werden zu lassen.

Aber noch eines müssen Sie sich überlegen, meine Damen und Herren, wenn Sie an diese Fragen herangehen. Es ist ja nicht so, daß der Arbeitgeber im Arbeitsvertrag über die vom Gesetz gewollten Tage nicht hinausgehen dürfte. Er kann das durchaus. Ich glaube nicht, daß er so schlecht ist, daß er, wenn er irgend einen besonders unterernährten oder besonders schwachen

(Brunner: Sehr richtig!)

Menschen vor sich hat, der bei ihm Lehrling werden soll, nicht sagen wird: „Gut, ein paar Tage länger.“ Es soll nur eines festgesetzt werden, das Minimum des Urlaubs. Und dieses Mindestmaß muß meines Erachtens in einer Weise festgesetzt werden, die auch die Belange der Wirtschaft berücksichtigt. Wenn Sie, Herr Kollege Trettenbach, erklärt haben, daß dadurch, daß die bayerische Wirtschaft immer wieder anführt, sie sei durch das und jenes belastet — durch das Urlaubsgesetz, durch das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, durch die schlechten Transportverhältnisse, durch die schlechten Elektrizitätsverhältnisse —, ihr Vorbringen nicht beweiskräftiger wird, so haben Sie, Herr Kollege, damit die Tatsachen nicht wegdisputiert. Tatsächlich leiden wir an diesen Verhältnissen. Wenn wir die Dinge leidenschaftslos und nur vom Verstand her betrachten, können wir nicht umhin, diese Verhältnisse zugrunde zu legen. Denn Sozialpolitik ist ein Teil der Politik, und auch für die Sozialpolitik gilt das Wort Bismarcks, daß die Politik die Kunst des Möglichen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Trettenbach.)

Darüber kann nicht hinausgegangen werden.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß kommen. Ich bin aus diesen Erwägungen heraus der Überzeugung, daß es kein Glück für diejenigen wäre, für die es ein Glück werden soll, wenn man — zum mindesten heute; wie sich die Verhältnisse in einem Jahr ansehen, läßt sich heute nicht ermesen — mit der Urlaubszeit von der Vorlage der Regierung abgehen würde. Ich bin der Auffassung, die Regierungsvorlage hat das richtige Maß des Mindesturlaubs festgestellt. Nach meiner Ansicht muß es, wenn Gründe vorliegen — sei es körperliche Schwäche oder irgend-

(Bezold Otto [FDP])

welche anderen Gründe —, diese Urlaubszeit um einige Tage zu verlängern, Sache der beiden Vertragspartner sein, das in gegenseitiger Absprache zu tun.

Ich will hier nicht wiederholen, was schon wiederholt erklärt worden ist und was der Herr Senator Dirscherl in der Besprechung vom 25. März 1950 im Senat festgestellt hat, wieviel Tage für den Handwerker, der einen Lehrling einstellt, als Arbeitstage übrig bleiben; es sind rund 200. Ich will nicht darauf zu sprechen kommen, was damals diskutiert worden ist, daß eine staatliche Lehre und daß die Lehre in Schulen nicht jenen Konnex mit dem Leben und mit der Entwicklung des Handwerks zu geben vermögen, der den Facharbeiter allein zu schaffen imstande ist.

(Hagen Lorenz: Zu einem gesunden Facharbeiter gehört aber ein gesunder Körper und ein gesunder Geist!)

— Es ist richtig, Herr Kollege. Ich möchte das nur im Zusammenhang damit noch einmal gestreift haben, daß ich den Antrag stelle, den Artikel 4 Absatz 2 des Urlaubsgesetzes so lauten zu lassen, wie er in der Regierungsvorlage lautet:

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres hat der Arbeitnehmer Anspruch auf einen Jahresurlaub von 18 Arbeitstagen.

Präsident: Der Antrag deckt sich mit dem bereits vorliegenden.

Meine Damen und Herren! Die Zahl der Redner droht anzuwachsen bis zur Höchstzahl der Urlaubstage. (Heiterkeit.)

In der Reihenfolge der Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Karl Schmid.

Schmid Karl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Über eines besteht wohl Einigkeit im hohen Hause, nämlich darüber, daß jeder von seinem Standpunkt das Beste für die Jugend will.

(Brunner: Sehr richtig!)

Es wird niemand hier im Hause sein, der etwa die Absicht hätte, unsere Jugend in irgendeiner Weise zu behindern oder zu hemmen. Aber nun ist die große Frage: Was ist denn das Wahre, das der Jugend am meisten dient und sie am meisten fördert? Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich von meinem Standpunkt aus, so wie ich die Dinge sehen und beurteilen muß, nun einige Ausführungen mache. Ich verspreche, daß sie nicht zu lange werden. Ich will mich konzentrieren und auf das Wesentliche beschränken.

Als der Urlaub eingeführt wurde, hatte er doch den Zweck und Sinn, dem Arbeiter, ob es nun ein Jungarbeiter, ein Lehrling, ein Gehilfe oder ein Arbeiter ist, im Jahr einmal eine Zeit zu geben, wo er für sich ist, wo er sich erholen kann, wo er sein eigener Herr ist. Das ist gewiß etwas Edles, ein Ziel, das erstrebenswert war. Darüber wird auch kein Mensch mehr ein Wort verlieren. Nun ist aber doch die Frage: Was ist denn das wirklich richtige Maß für den Urlaub? Wieviel soll notwendig sein? Und in dieser Frage bin

ich wieder der Ansicht: Das kann ganz verschieden sein! Der eine kann sich vielleicht in 14 Urlaubstagen mehr erholen als der andere in vier Wochen; darüber besteht gar kein Zweifel. Man kann die Dinge immer von allen Seiten schildern.

Das eine möchte ich in diesem Zusammenhange doch auch unterstreichen, nachdem es bis jetzt eigentlich noch von keinem Redner so recht hervorgehoben wurde: Die Erholung und Sammlung des jungen Menschen im Urlaub soll nicht bloß darin bestehen, daß er irgendwelchen Sport treibt. Ich bin der Meinung, daß zu unserer Gesundung und zur Rettung unserer Jugend die geistige Erholung und die geistige Schulung und Fundamentierung der Jugend viel notwendiger ist. Die Beobachtungen der letzten Jahre bestätigen das. Hier müssen wir auch einsehen, wenn wir zu einer Besserung kommen wollen. Ich darf dem hohen Hause mitteilen, daß gerade wir von der Handwerkskammer Oberbayern im vorigen Jahre das Experiment unternommen haben, den Jungen in einem Schulungskurs während des Urlaubs, der zehn Tage dauerte, neben der Erholung durch Sport und Spiel auch eine geistige Erholung und einen geistigen Genuß zu geben. Und wie hat die Jugend darauf reagiert?

(Brunner: Ganz sauer!)

— Nein, so, daß die Jungen gesagt haben: Das war einmal wirklich ein Urlaub!

(Brunner: Wieviel waren dabei? Das möchte ich wissen. — Hagen Lorenz: Das machen nicht Sie von der Handwerkskammer allein, sondern das machen die Gewerkschaften auch!)

— Herr Kollege Hagen, ich habe schon gesagt, es gibt so viele Variationen in diesem großen Gebiet, daß es selbstverständlich nicht möglich ist, auf alle Gesichtspunkte näher einzugehen. Ich möchte nur einen Gesichtspunkt von den vielen herausheben. Aber unser Versuch hat jedenfalls bewiesen, daß hierin der wirkliche Grund liegt: Man muß der Jugend etwas bieten, an dem sie nicht nur eine Freude hat, sondern aus dem sie auch einen Nutzen für das ganze Leben zieht.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich mich kurz fassen, ich habe noch mehr auf meinem Speisezetteln.

(Zietfch: Sprechen Sie sich nur aus, Herr Kollege!)

— Ich will mich doch der Zeitknappheit fügen und jetzt darauf eingehen, worum es eigentlich geht und warum ein Streit über diese acht Tage mehr oder weniger Urlaub ausgebrochen ist.

(Hagen Georg: Nein, drei Tage!)

— Acht Tage, drei Tage — auch hier bestehen also Variationen, wie in der ganzen Frage.

(Zietfch: Es sind nur drei Tage!)

Herrn Kollegen Bezold möchte ich sagen, daß nicht allein die Opposition die Regierungsvorlage verteidigen muß, sondern daß ich ebenfalls für die Regierungsvorlage eintrete

(Brunner: Da ist gar niemand anwesend!)

und sie dem Haus zur Annahme empfehle. Der ganze Streit wäre ja wohl nicht entstanden, wenn wir heute eine normale Konjunktur hätten, einen Geschäftsgang, bei dem alle Beschäftigung finden, wo alles in Schwung

(Schmid Karl [CSU])

ist. Dann würde kein Mensch daran denken, zu sagen, daß der Urlaub zu lang ist.

(Brunner: Dann hätte jeder Lehrling einen Lehrplatz!)

Meine Damen und Herren, ich sagte schon, daß es sehr viele Gesichtspunkte gibt, von denen aus man die Urlaubsfrage betrachten kann. Es ist Tatsache, daß diese kritischen Äußerungen hauptsächlich aus dem Kreis kommen, der am meisten betroffen ist, das ist das große Gebiet des *Handwerks*, das den größten Teil der Lehrlinge ausbildet. Im Regierungsbezirk Oberbayern gibt es heute in den drei Jahrgängen insgesamt mehr als 22 000 Lehrlinge. Es ist also nicht so, daß diese 18 Tage der Regierungsvorlage irgendwie mutwillig gegenüber den 24 Tagen auf der anderen Seite gefordert werden. Versetzen Sie sich bloß in die Lage des Lehrmeisters, des Ausbilders, der den jungen Menschen in die Werkstatt genommen hat und der heute täglich in großer Sorge sein muß, ob er genügend Beschäftigung herbringt für sich und für den Lehrling! In wievielen Fällen kommen heute leider Gottes Anträge von Meistern an die Kammer, bei denen es sich darum handelt, ob sie einen Lehrling entlassen können, weil sie keine Arbeit mehr haben. Das ist besonders im *Bekleidungs-gewerbe* der Fall, wo die Lage ganz außerordentlich kritisch ist. Dazu kommt die finanzielle Belastung der Wirtschaft überhaupt.

Ich behaupte nicht etwa, daß nur diese acht Tage Urlaub das Handwerk umbringen würden. Bestimmt nicht; aber sie sind eine Belastung und ein Umstand, der dem Meister wieder bares Geld kostet, und dagegen richtet sich ja gerade der große Widerstand. Nun erwartet sich die gesamte Handwerkerschaft und die mittelständische Wirtschaft, daß der Landtag ein Einsehen für sie hat und ihnen zu Hilfe kommt und ihnen einmal eine Belastung abnimmt, im Gegensatz dazu, daß wir dem Handwerk immer nur Auflagen machen müssen. Darum dreht es sich bei der ganzen Frage, und ich würde Sie bitten, diesen Gesichtspunkt im Auge zu behalten.

Nun eine weitere Frage. Wenn der Jugendliche unter 18 Jahren drei Wochen Urlaub bekommt, wer will da bestreiten, daß er sich in drei Wochen nicht ebenso erholen kann als in vier Wochen? Es kommt ganz darauf an, wie der einzelne den Urlaub auszunutzen versteht. Eine große Gefahr, die ich an dieser Stelle erwähnen muß, weil sie heute geradezu zu einem festen Bestandteil aller unserer Versammlungen geworden ist, bildet die fortbauende Schwarzarbeit, über die ständig Klage geführt wird. Gerade bei Gelegenheit des Urlaubs wird der junge Mensch, selbst wenn er gar nicht daran denkt, dazu geholt. Da kommt ein guter Freund und sagt: Kannst Du mir das oder jenes machen? Gewiß kann man auch sagen: Diese Gefahr besteht bei drei Wochen Urlaub genau so wie bei einem vierwöchigen Urlaub.

Wenn wir alle diese Gesichtspunkte zusammennehmen, müßten wir doch zu der Erkenntnis kommen, daß eine Einigung auf die Regierungsvorlage möglich wäre. Es handelt sich ja um einen *Mindesturlaub* und nicht um einen *Höchsturlaub*. Ich kann mir sehr wohl denken, daß es aufgeschlossene Meister und Handwerker gibt — ich kenne solche —, die in einem

Falle, wo es aus irgend einem Grunde notwendig und wünschenswert ist, dem jungen Menschen *freiwillig* noch etwas mehr Urlaub geben. Davon bin ich vollkommen überzeugt. Darum möchte ich Sie bitten, den Regierungsentwurf in seiner ursprünglichen Fassung wiederherzustellen und dadurch eine Beruhigung und ein Aufatmen eintreten zu lassen. Man könnte dann auch einmal feststellen, daß der Landtag für das Handwerk und für die Wirtschaft als Ganzes etwas übrig hat! Auf der anderen Seite möchte ich schon auch an dieser Stelle die Jugendlichen, die ja in dieser Frage auf der anderen Seite stehen, bitten, ein Einsehen zu haben für die Gründe, die für das Handwerk und die Wirtschaft maßgebend sind, und zu bedenken, daß die jetzige Regelung nicht verhindern würde, ihnen, je nachdem die Verhältnisse sich entwickeln, in einem Jahr mehr Urlaub zu gewähren. Das wäre meine Bitte, die ich kurz dargelegt habe. Ich möchte nun wünschen, daß das hohe Haus meinem Antrag zustimmt.

Präsident: Ich möchte diese Kürze auch den folgenden Rednern empfehlen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nirschl.

Nirschl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Regierungsentwurf auf Beilage 3635 sieht für Lehrlinge einen Jahresurlaub von 18 *Arbeitstagen* vor. Diesem Antrag können wir vom bayerischen Handwerk aus unsere Zustimmung geben. Damit zeigt das Handwerk, daß es im Interesse unserer Jugend bereit ist, bis zur Grenze des Möglichen zu gehen. Wir haben es nicht notwendig, ein soziales Alibi nachzuweisen und den Entscheidungen auszuweichen, wenn im Interesse der Jugend der Urlaub verkürzt werden muß. Als Betroffener, der selbst fünf gewerbliche Lehrlinge und zwei kaufmännische Lehrlinge beschäftigt und der im Laufe von 25 Jahren über 75 Lehrlinge ausgebildet hat, glaube ich, ein Recht zu haben, zur Lehrlingsfrage so Stellung zu nehmen, wie wir das Problem vom Handwerk aus sehen und wie es auf Grund unserer praktischen Erfahrungen liegt.

Ich habe nichts gesagt, als vom sozialpolitischen Ausschuß ein Unterausschuß eingesetzt wurde, um das Problem des Lehrlingsurlaubs zu besprechen und man mich nicht hineinwählte. Ich habe mich nicht hervorgebracht.

(Seifried: Das ist Sache der Fraktion!)

Das war nicht Sache der Fraktion, sondern geschah im sozialpolitischen Ausschuß. Ich möchte keinen Vorwurf erheben, ganz abgesehen davon, daß doch nichts anderes herausgekommen wäre. Wir sind ja in der Minderheit.

Man muß aber diese Frage doch auch einmal von der *wirtschaftlichen Seite* her betrachten. Man muß heute die Lage des *Handwerks* ein klein wenig beleuchten. Was sehen wir zum Beispiel im *Baugewerbe*? Auf diesem wichtigen Gebiet der Wirtschaft hat die Arbeitslosigkeit so um sich gegriffen, daß ein großer Teil der Lehrlinge die Werkstätten aufräumen oder sonstige Arbeiten verrichten muß, aber nicht auf dem eigentlichen Arbeitsgebiet der Bautätigkeit beschäftigt werden kann. So ist zur Zeit der Stand beim Baugewerbe, das man wohl als das *Schlüssलगewerbe* unserer gesamten Wirtschaft bezeichnen kann.

Diejenigen Betriebe, die heute noch arbeiten, müssen den Kunden kreditieren und aufschreiben können. Ich

(Mitsch [CSU])

habe erst gestern beim Finanzministerium gebeten, daß ein Betrag von 182 000 DM, den Handwerker von Degendorf noch als Restzahlung zu bekommen haben, überwiesen werde, weil die Beträge jetzt schon drei Monate ausstehen und es sich um kleine Handwerker handelt, die zum großen Teil in Not und Sorge sind und meist nicht mehr ihre Löhne und Gehälter bezahlen und ihren nötigen Lebensunterhalt bestreiten können. Ich werde täglich angerufen: Was ist denn los? Warum kommt das Geld nicht? So ungefähr ist die Lage in unserer Wirtschaft.

Wenn heute wirklich einmal ein Bau vergeben wird, so geschieht es im Wege der Submission. Ich habe erlebt, daß bei einem Auftrag über 2000 bis 2500 DM ein Handwerker, der vier oder fünf Lehrlinge hatte, den Auftrag nicht bekam, weil er um 70 Pfennig teurer war als ein anderer. Ich habe in den letzten 6 Monaten ungefähr 18 Angebote abgegeben, aber bis heute noch keinen Auftrag bekommen. Nur nebenbei möchte ich Ihnen das sagen, um Ihnen zu zeigen, was für ein geradezu heroischer Idealismus dazu gehört, sich heute als Handwerker oder als Gewerbetreibender als Abgeordneter aufstellen zu lassen; denn jeder Handwerker, der zugleich Abgeordneter ist, muß jemanden zuhause haben, der für ihn dort eintritt, aber doch niemals der Meister selbst ist. Jeder Handwerker muß heute mit dem Pfennig rechnen. Jeder Lehrling, der heute in einer Lehrstelle steht, bekommt eine monatliche Erziehungsbeihilfe, die zum Beispiel im Baugewerbe im dritten Lehrjahr 70 DM beträgt. Dabei dürfen sie nicht vergessen, daß zum Beispiel bei Lehrlingen und bei Näherinnen die Leute heute zu den Kreishandwerkerschaften kommen und bitten: Lösen Sie unser Lehrverhältnis auf, wir können die Erziehungsbeihilfe von 25 DM nicht mehr zahlen, wir sind nicht mehr in der Lage, das Geld hierfür aufzubringen; denn die Kunden lassen aufschreiben! Den Menschen fehlt heute das Geld und es ist keine Kaufkraft mehr da.

(Drehsel: Es ist doch nicht so, daß sie wegen des Urlaubs das Lehrgeld nicht bezahlen können!)

— Aber daraus, Herr Kollege Drehsel, ist die wirtschaftliche Lage ersichtlich.

Dazu kommt noch eines. Man muß bedenken, daß der Lehrling im Laufe eines Jahres nur 181 Tage im Betrieb ist und daß der Meister bei Krankheit das Lehrgeld 6 Wochen lang weiterbezahlen muß. So ist es mir jetzt mit zwei Lehrlingen ergangen. Der eine hat sich den Fuß gebrochen, nicht bei der Arbeit, sondern beim Skifahren, und der andere hat sich einer Blinddarmerkrankung unterziehen müssen. Da mußte ich 6 Wochen lang das Lehrgeld bezahlen. Daraus ersehen Sie, daß viele Handwerker, die rechnen müssen, die bei Submissionen mit 70 Pfennig und 80 Pfennig kalkulieren müssen, unmöglich diese Beträge und dazu noch für den auf 24 Tage erhöhten Urlaub aufbringen können. Früher hat der Lehrling Lehrgeld bezahlen müssen. Der Meister bekam noch ein Lehrgeld, damit er den Lehrling überhaupt beschäftigen konnte.

(Zuruf links: Das ist vorbei! — Meyer Ludwig: Da hat der Meister den Lehrling auch ernähren müssen!)

— Das wollen wir heute gar nicht mehr. Wir sind heute im Handwerk so modern, daß wir wissen: Das Lehr-

verhältnis ist nicht bloß ein Arbeitsverhältnis, sondern auch ein Erziehungsverhältnis.

Noch etwas anderes. Man hat im Laufe der letzten Jahre, insbesondere unter dem nationalsozialistischen Regime, die Lehrzeit in jedem Gewerbe, zum Beispiel beim Buchdruckergewerbe oder beim Elektrogewerbe, von vier Jahren auf drei Jahre herabgesetzt. Sie werden sich darüber im klaren sein, daß dadurch die Qualitätsleistung beim Handwerk und Gewerbe zurückgegangen ist, zumal der Lehrling sowieso bloß noch 181 Tage im Jahr in der Werkstätte ist.

Meine Damen und Herren! Das Urlaubsgesetz würde, selbst bei 24, ja bei 30 Tagen, wenn Sie es wünschen, das Handwerk nicht umbringen. Aber es zeigt sich hier ein Symptom einer Krankheit, an der das Handwerk einmal zugrunde geht. Als wir heute beim Betreten des Landtagsgebäudes diese kleine Demonstration mit ihren Schildern gesehen haben, haben uns diese Lehrlinge leid getan; denn sie kamen nicht von sich aus, sondern sie wurden geschickt. Sie sind nicht aus eigenem Willen gekommen, um zu demonstrieren,

(Zurufe links.)

sondern man hat sie von irgendwoher hierher gelenkt. Von wem dies geschah, weiß ich nicht. Meine Damen und Herren, wenn Sie wie ich Gelegenheit hatten, in der Ostzone zu sehen, wie dort die Lehrlinge an Hunger und Entbehrung leiden,

(Sehr richtig!)

gerade in dem Land, wo das soziale Problem eigentlich gelöst sein soll, dann können wir sagen: Wir haben in Bayern und in den Westzonen Deutschlands Verhältnisse, bei denen ein Lehrling sich wirklich keinen gesundheitlichen Schaden zuzieht, wenn der Urlaub nur 14 Tage beträgt. Darüber brauche ich wohl nicht weiter zu sprechen.

(Zietsch: Sie wollen die Regierungsvorlage noch unterschreiben?)

— Nein; ich gehe mit der Regierungsvorlage einig.

24 Tage Urlaub sind für uns untragbar, solange es eine Lehrstellennot gibt. Der Staat muß heute die Handwerker unterstützen und ihnen Prämien und eine gewisse Steuererleichterung gewähren, wenn sie mehr Lehrlinge einstellen. Die Anfrage, die der Abgeordnete Stock erst kürzlich im Bayerischen Landtag gestellt hat, würde dann illusorisch werden. Viele Lehrlinge stehen heute arbeitslos auf der Straße. Diese armen, bedauernswerten jungen Menschen kommen heute mit den Eltern zu uns und sagen: Bitte, nehmen Sie uns in Ihre Lehrstelle auf! Ich habe erst vorige Woche wiederum nicht widerstehen können, als mich so ein junger Bursche treuherzig angesehen und mich gebeten hat, ihn in meinen Betrieb aufzunehmen, obwohl es mir wirtschaftlich ungeheuer schwer fällt, solche Verpflichtungen auf mich zu nehmen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch eines sagen. Ich kenne Hunderte von Handwerksmeistern, die zwischen Weihnachten und Neujahr den Betrieb schließen. Das ist in den kleinen Städten der Urlaub des Meisters; da wird einmal ausgespart. Ich kann Ihnen Hunderte von solchen Fällen erzählen, in denen der Lehrling, wenn er keine Weihnachtsgratifikation bekommen hat, dann nicht vor Neujahr wieder-

(Nirjchl [CSU])

zukommen braucht und in denen kein Mensch daran denkt, ihm irgendwie Lohn oder sonst etwas abzugiehen. Sie dürfen nicht vergessen, daß diese Einstellung des Lehrherrn gerade für das flache Land, für die kleinen Städte draußen eine große Bedeutung hat. Während dieser acht Tage im Winter hat auch der Lehrling eine Erholung, und wir wollen das gar nicht auf die Urlaubszeit anrechnen. Ich weiß aus meiner Praxis und Erfahrung, daß das in Hunderten von Handwerksbetrieben in Niederbayern und der Oberpfalz geschieht.

Bitte, schreiben Sie uns, was die sozialen Verhältnisse anlangt, nicht vor, was wir tun sollen! Wir wissen es ganz genau und wir kennen zum großen Teil auch die Ursachen dieser sozialen Not und dieser schwierigen sozialen Verhältnisse. Ich darf Ihnen vielleicht ein einziges Beispiel erzählen, das Ihnen zeigen möge, wie schnell durch Nichtstun, durch Müßiggang ein junger Mann verdorben wird. Ich hatte bis zum Januar, bis die Bauzeit vorüber war, einen Maurer beschäftigt. Als ich ihm jetzt, am 3., 4. März sagte, er solle wieder kommen, jetzt hätten wir wieder Arbeit, da hat er gesagt: Jetzt habe ich kein Interesse mehr. Er sagte: Ich stehe um 11 Uhr auf, da habe ich mir schon das Frühstück gespart; ich bekomme jetzt 30 Mark Arbeitslosenunterstützung, und zwar noch 28 Wochen lang; nachmittags arbeite ich ein kleines bißchen! Bis diese Zeit um ist, habe ich gar kein Interesse mehr an der Arbeit. — So habe ich an diesem jungen Menschen, der tüchtig und fleißig war, erlebt, daß er innerhalb dieser drei Monate moralisch restlos verdorben war, indem er durch die Faulheit, durch den Müßiggang tatsächlich das Arbeiten verlernt hat.

Meine Damen und Herren! Das, was mich dabei am meisten bedrückt, ist folgendes: Wenn ein Staat einem Menschen 30 Mark gibt, der für diese 30 Mark keine Leistung zu vollbringen braucht, dann geht er zugrunde. Bedenken wir, daß der Bauer, der Landwirt draußen von früh bis abends schwer arbeiten muß, während der andere nichts tut und bis 11 Uhr im Bett liegt, aber durch die Arbeitslosenunterstützung dann auch sein Geld erhält! Bauen Sie nicht zu sehr auf die Arbeitsmoral des einzelnen! Herr Kollege Laumer, ich gehe sogar so weit, zu sagen: Vielleicht würde ich dasselbe tun, vielleicht würde ich es genau so machen! Wenn die Unterstützung 30 Mark beträgt und einer, der arbeitet, 38 Mark bekommt, dann frage ich mich selbst: Ist es denn wegen dieser 8 Mark überhaupt noch der Mühe wert, zu arbeiten? Darin liegt vornehmlich eines unserer größten sozialen Probleme, das eines Tages einmal gelöst werden muß und über dessen Lösung auch Sie, meine Damen und Herren, nicht hinwegkommen werden.

Im bayerischen Handwerk sind heute 56 000 Lehrlinge beschäftigt; in der bayerischen Industrie sind 19 000 Lehrlinge tätig. Sie sehen also: Gegenüber der Industrie beschäftigt das bayerische Handwerk eine wesentlich größere Zahl von Lehrlingen. Wenn dieses Urlaubsgesetz durchgeht, dann wird das Handwerk finanziell aber nicht in der Lage sein, in diesem Jahr Lehrlinge einzustellen. Die Jugendnot ist dann zum Teil darauf zurückzuführen, daß wir durch überspitzte soziale Forderungen Verhältnisse schaffen, die es dem

bayerischen Handwerk nicht ermöglichen, mitzukommen. Gesetze werden heute vom Volk vielfach ohnehin schon nicht mehr ernst genommen, weil sie zum Teil den Realitäten des Lebens und den praktischen Gegebenheiten der Wirtschaft diametral gegenüberstehen. Dieses Urlaubsgesetz in der Fassung der Beilage 3636 trifft nicht die schlechten, sondern eigenartigerweise die guten Lehrbetriebe, zum Schaden der Jugend und zum Schaden unserer eigenen Kinder. Deswegen stimmen wir vom Handwerk für die ursprüngliche Vorlage, und ich bitte auch Sie, meine verehrten Damen und Herren, für die Regierungsvorlage (Beilage 3635) einzutreten zu Nutz und Frommen des Handwerks und unserer Jugend!

(Beifall bei der CSU.)

Stellvertretender Präsident Schefbeck: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kerner.

Kerner (FVG): Meine Damen und Herren! Ich habe den Auftrag, zum Urlaubsgesetz den Standpunkt der Freien Fraktionsgemeinschaft darzulegen, und ich möchte dies mit nur wenigen Worten tun.

In dem uns vorliegenden Entwurf eines Urlaubsgesetzes ist eigentlich nur der Artikel 4 umstritten, und ich war schon nahe daran, festzustellen, nachdem wir den Antrag Dr. Hundhammer und Genossen gehört hatten, daß das hohe Haus sich wenigstens über den 24tägigen Urlaub der Jugendlichen bis zu 16 Jahren einig sei. Leider ist aber diese Hoffnung durch die Anträge der Kollegen Schmid und Bezold zunichte gemacht worden. Wir haben im sozialpolitischen Ausschuß über diese Frage lange und eingehend debattiert, wie wir aus den Ausführungen des Kollegen Hauck gehört haben. Wir haben dort dem Kompromißvorschlag, der auf 24 beziehungsweise 21 Tage lautete, zugestimmt. Ich darf sagen, daß wir nicht gerade freudigen Herzens unsere Zustimmung zu diesem Kompromißvorschlag gegeben haben, aber wir haben geglaubt, daß er beiden Richtungen Rechnung trägt und daß beide Teile auf halbem Weg zusammenfinden würden.

Eine weitere Verschlechterung des Jugendurlaubs können wir unter keinen Umständen gutheißen, zumal nicht in der Altersgruppe von 16 bis 18 Jahren. Ich bitte zu bedenken, daß gerade in dieser Altersgruppe der vorgesehene Urlaub geradezu notwendig ist. Wir brauchen auch für die Zukunft wieder eine gesunde und kräftige Jugend, und eine gesunde und kräftige Jugend werden wir ohne ausreichenden Urlaub nicht haben. Nach unserer Auffassung kann an diesem Punkt überhaupt nicht gerüttelt werden.

Ich habe vorhin den halblauten Zwischenruf eines Kollegen gehört, der meinte: Wir haben auch nicht so viel Urlaub gehabt! Das ist vollkommen richtig; wir haben nicht so viel Urlaub gehabt, aber man darf dabei nicht vergessen, daß wir auch in einer ganz anderen Zeit aufgewachsen sind. Vor Beginn unserer Lehrzeit hatten wir ganz andere Verhältnisse in Bezug auf Ernährung usw. als die Jugend, die wir heute beurteilen sollen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß wir damals keinen freien Samstagnachmittag kannten und daß es bei uns, besonders im Einzelhandel, teilweise sogar noch die Sonntagsarbeit gab. Ich entfinne mich sehr gut, daß es damals, als diese Sonntagsarbeit abge-

(Kerner [FSG])

schafft werden mußte, hieß: Das kann der Einzelhandel nicht ertragen! Man hat sich zu jener Zeit mit Händen und Füßen gegen die Abschaffung der Sonntagsarbeit gewehrt, aber ich konnte nicht einen einzigen Fall feststellen, in dem irgendeinem Einzelhändler daraus auch nur die geringste Schwierigkeit entstanden wäre. Ich stimme ohne weiteres zu, wenn man heute sagt, unsere Wirtschaft ist nicht auf Rosen gebettet, unsere Wirtschaft steht schlecht. Das wissen wir alle, denn wir stehen alle mehr oder weniger im Wirtschaftsleben. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir schon sparen müssen, dann dürfen wir nicht gerade bei der Jugend das Sparen beginnen. Wenn unsere Wirtschaft tatsächlich nur durch drei Tage Jugendarbeit gerettet werden kann, dann steht es wahrlich mehr als schlecht um sie. Unsere Fraktion kann deshalb den Anträgen Schmid und Bezold nicht zustimmen, sondern sie wird für den Entwurf des sozialpolitischen Ausschusses eintreten.

(Beifall bei der FSG und bei der SPD.)

Stellvertretender Präsident Schefbeck: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Anton Maier.

Maier Anton (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Die ganze Debatte, die das Urlaubsgezet hervorgerufen hat, bewegt sich in einem Rahmen, der bedingt ist durch die Sorge um die Jugend. Die grundsätzliche Frage des Urlaubs unterliegt keiner Diskussion und es dreht sich auch nicht um den Artikel 4 Absatz 1, der den Urlaub für die Erwachsenen, für Gehilfen und Arbeiter regelt. Einzig und allein Artikel 4 Absatz 2 ist umstritten, und zwar auch nicht umstritten nach der grundsätzlichen Seite, ob überhaupt Urlaub gewährt werden soll oder nicht. Der Urlaubsanspruch wird von allen Seiten des Hauses bejaht und es wird zugegeben, daß es Urlaub geben soll und geben muß. Darüber bestehen keine Meinungsverschiedenheiten.

• (Zietsch: Können auch nicht bestehen!)

— Ja, sie können auch nicht bestehen, denn es ist auch von der Verfassungsgebenden Landesversammlung in Artikel 174 der bayerischen Verfassung einstimmig das Recht auf Urlaub anerkannt worden. Der Streit dreht sich heute darum, ob für Jugendliche 18 oder 24 Tage Urlaub gewährt werden sollen. Für mich ist dieser Streit kein Streit, der eine wirtschaftliche Bedeutung hat; das sage ich Ihnen ganz offen. Ich lasse mich hier in gar keiner Form von wirtschaftlichen Grundsätzen leiten, die ich nach beiden Seiten hin anerkenne und deren Berechtigung auch auf Seiten des Handwerks ich hundertprozentig unterschreibe; die wirtschaftliche Seite ist für mich in diesem Fall nicht maßgebend.

Die Regierungsvorlage sieht in Artikel 4 Absatz 2 einen allgemeinen Urlaub von 18 Tagen vor. Das ist eine Verminderung gegen bisher, und nun frage ich mich: Wie kommt die Regierung dazu, in ihrer Vorlage den Urlaub herabzusetzen? Ich bin der Meinung, daß sich die Regierung die Sache sehr, sehr reiflich überlegt hat.

• (Zietsch: Dann soll sie uns das auch sagen!)

Wenn der Herr Minister erst vor wenigen Tagen hier erklärt hat, sein Herz gehöre der Arbeiterschaft und er stehe auf Seiten der Arbeiterschaft, dann waren das bestimmt keine leeren Worte, denn die Praxis hat das ja reichlich gezeigt. Wenn er sich trotzdem mit seinen Mitarbeitern, von denen ich glaube, daß sie nicht alle auf dem Boden der CSU stehen — ich habe das nicht zu untersuchen; denn es geht mich nichts an; und ich will es auch gar nicht untersuchen — nach reiflicher Überlegung zu der Vorlage mit 18 Tagen Urlaub für Jugendliche entschließt, so glaube ich, daß das eine bestimmte Berechtigung hat. Es handelt sich um eine soziale Frage. Ich habe schon gesagt, daß ich nicht von der wirtschaftlichen Seite, sondern nur von der sozialen Seite sprechen will.

Wenn Herr Dr. Beck meinte, die Menschen seien umzuerziehen, so glaube ich, daß das gar nicht notwendig ist. Herr Dr. Beck ist ja nun leider nicht da. Wir stehen doch alle auf dem Standpunkt, daß ein Urlaub notwendig ist. Wir fragen uns nur, ob 24 Tage, 18 Tage oder weniger richtig sind. Der Urlaub ist eine soziale Angelegenheit, fraglich ist nur das Ausmaß.

Ist nun aber jeder Urlaub sozial oder kann ein Urlaub auch einmal sehr unsozial werden?

(Zietsch: Ah!)

— Jawohl, Herr Kollege Zietsch, ein Urlaub kann auch einmal sehr unsozial werden, wenn er in seinen Auswirkungen unsoziale Maßnahmen nach sich zieht. Auf Grund meiner Beobachtungen und auf Grund vieler Fragen, die dieses hohe Haus und seine Ausschüsse wiederholt beschäftigt haben, bin ich nun der ummaßgeblichen Meinung, daß es ein Problem geworden ist, für die Jugendlichen Arbeitsplätze zu finden und die Jugendlichen unterzubringen. Ich bin der Auffassung, daß sich das bisherige Urlaubsgezet sehr unsozial für die Jugend ausgewirkt hat. Weil ich diese Überzeugung habe, meine Damen und Herren, bin ich der Auffassung, daß es sozialer gedacht ist, den Urlaub gemäß der Regierungsvorlage auf 18 Tage herabzusetzen, statt ihn auf 21 Tage auszudehnen, wie der sozialpolitische Ausschuß beschlossen hat.

(Zietsch: Worin liegt der Vorteil für die Jugend, Herr Kollege?)

— Nach meiner vollen Überzeugung vor allem darin, Herr Kollege, daß bei 18 Tagen Urlaub wieder mehr Arbeitsplätze bereitgestellt werden als bei 24 Tagen Urlaub.

(Widerspruch. — Zietsch: Also hat es doch eine wirtschaftliche Seite!)

— Das ist keine wirtschaftliche Seite. Es ist für mich die soziale Auswirkung, die sich in der Praxis gezeigt hat. Die Regierung und der Landtag haben sich wiederholt mit dieser Not beschäftigen müssen. Wenn wir eine Verkürzung des Urlaubs erreichen, werden Sie die Auswirkungen sehen. Daß es keine wirtschaftliche Frage ist, meine Damen und Herren, beweist ja das grundsätzliche Urlaubsgezet im allgemeinen. Die schlechten sozialen Auswirkungen haben sich aber in den letzten zwei Jahren gezeigt, in denen wir keine Lehrplätze mehr fanden.

(Widerspruch und Zurufe.)

— Sie können eine andere Überzeugung haben. Ich bin

(Maier Anton [CSU])

der Auffassung, daß wir im anderen Falle wesentlich mehr Lehrlinge unterbringen könnten.

(Zuruf: Zahlen nennen!)

— Ich kann Ihnen keine Zahlen nennen; ich habe es nicht nachgerechnet. Ich weiß nur, daß wir in den letzten zwei Jahren Mangel an Lehrplätzen hatten und daß sehr viele Betriebe erklärten, sie würden unter den gegenwärtigen Bedingungen keine Lehrlinge mehr einstellen. Diesem Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, müssen wir mindestens Rechnung tragen; denn er ist der Überlegung wert. Ich habe aus den Erfahrungen die Überzeugung gewonnen, daß sich der Urlaub, wie wir ihn bisher gehabt haben, für die Lehrlinge unsozial auswirkt, weil die Lehrplätze fehlen. Im Interesse unserer Jugendlichen, denen wir die Lehrplätze nicht verschließen, sondern öffnen wollen, bin ich dafür, daß wir auf diesem Gebiete den Bogen nicht überspannen, sondern die Regierungsvorlage wiederherstellen. Allzu viel ist auch hier — ich bitte mich jetzt nicht falsch zu verstehen — ungesund, und zwar sozial ungesund in seiner Auswirkung auf die Lehrlinge. Ich mißgönne den Lehrlingen keineswegs den Urlaub. Wenn Sie aber die Eltern und die Lehrlinge fragen, was ihnen lieber ist, die Unterbringung in eine Lehrstelle oder der Urlaub von 24 Tagen, so werden Sie hören, daß sie nicht danach fragen, ob der Lehrling einen Urlaub von 24 Tagen erhält.

(Gräßler: Also passive Resistenz!)

— Nein, das ist durchaus keine passive Resistenz. Ich brauche nicht über die wirtschaftliche Notlage des Handwerks zu reden. Herr Kollege Nirschl hat darüber sehr deutlich gesprochen. Ich spreche hier nur von meiner Überzeugung aus über die sozialen Auswirkungen des zu hohen Urlaubs. Ich bin der Meinung, daß wir eine Besserung erreichen können, wenn der Urlaub nicht überspannt wird. Diese Meinung glaube ich vertreten zu müssen, und ich bitte das hohe Haus, der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Stellvertretender Präsident Scheßbeck: Es folgt der Herr Abgeordnete Guerl.

Guerl (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Bezold hat seine Einführung mit den Worten begonnen: „Wenn wir in normalen Zeiten leben würden...“. Damit gibt er zu, daß der Antrag, der heute behandelt wird, seine Berechtigung hat; denn gerade aus der Notzeit heraus ist der Antrag eingebracht worden. Es handelt sich ja um eine Jugend, die aus einer Zeit der Not und einer seelischen, psychischen Belastung hervorgegangen ist, an der sie noch jahrelang zu tragen hat und die gerade in den Entwicklungsjahren überwunden werden soll. Darum ist es notwendig, in den Jahren, in denen der Übergang von der Schule in das Erwerbsleben ganz neue Anforderungen an die Jugend stellt, die Möglichkeit der Überbrückung zu schaffen.

Es ist also notwendig, hier ein offenes Wort in dieser Frage zu sprechen. Man hat bei der ganzen Debatte mehr oder weniger das Gefühl, daß eigentlich jeder das gleiche will, aber jeder möchte es so zuschneiden, daß er sich die Situation bei den Wählern nicht

verdirbt. Das ist meines Erachtens bis zu einem gewissen Grad ein sehr gefährliches Unternehmen.

Wir müssen in dieser Frage eine ganz klare Stellung einnehmen, und die kann nur dahin gehen, daß wir unserer Jugend helfen müssen, daß sie den Urlaub bekommt, der den Verhältnissen entspricht.

Es sind verschiedene Sorgen aufgetaucht, insbesondere, daß die Jugend den Urlaub nicht richtig verwenden wird. Ich glaube, darüber brauchen wir uns wirklich keine Sorge zu machen. Wir sind auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, der Jugenderholung und Jugendbetreuung so weit, daß es genügend Organisationen gibt, die hier einspringen und die gestellten Aufgaben erfüllen können. Wir bauen Jugendherbergen und Wanderheime, unsere Jugend soll das Wandern wieder lernen, soll die Natur wieder kennenlernen.

Wenn man die bisherige Debatte verfolgte, konnte man den Eindruck gewinnen, als hätten sich manche Redner so weit von der Jugend entfernt, daß sie nicht mehr wissen, welche Nöte und Bedürfnisse die Jugend hat. Es ist nicht so, daß wir die wirtschaftlichen Spannungen durch eine Kürzung des Jugendurlaubs um 3 Tage irgendwie überbrücken könnten. Diese wirtschaftlichen Spannungen können wir nur überbrücken, wenn wir zu einer neuen Arbeits- und Wirtschaftsmoral kommen; denn die gegenwärtige Arbeits- und Wirtschaftsmoral ist sehr viel an unserer heutigen wirtschaftlichen Lage schuld.

Die Drohung, die von verschiedenen Seiten ausgesprochen wurde, daß die Handwerksmeister und Geschäftsleute keine Lehrlinge mehr aufnehmen werden, wäre meiner Ansicht nach besser unterblieben.

(Sehr richtig!)

Damit begeben wir uns nämlich auf ein Gebiet, das außerordentlich gefährlich ist. Wenn es wirklich so weit käme, daß die hier in Betracht kommenden Kreise zu einem Boykott schreiten würden, müßte die Regierung einen Weg finden, um aus dieser Misere herauszukommen. Ich glaube auch, daß die Volkvertretung wohl in der Lage wäre, hier einen Ausweg zu finden. Es wäre auch insofern ein gefährliches Unternehmen, als sich gerade diese Kreise damit selbst den Ast absägen würden, auf dem sie sitzen; denn es fehlt ja sowieso an Nachwuchs, wenigstens in sehr vielen Berufszweigen.

Der Streit bei den ganzen Auseinandersetzungen geht eigentlich nur um die Frage: 18 oder 21 Urlaubstage? Der Antrag, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, ist meines Erachtens überhaupt nicht diskutabel, nachdem wir im sozialpolitischen Ausschuß bereits zu der Kompromißlösung gekommen sind: 24 Tage bis zum 16. Lebensjahr und 18 Tage vom 16. mit 18. Lebensjahr. Daß dieser Antrag nicht durchging, war eine Panne, die im sozialpolitischen Ausschuß unterlaufen ist.

Ich möchte also bitten, daß wir uns vielleicht überlegen, ob wir nicht dem zweiten Antrag der CSU-Fraktion, 24 und 18 Tage, unsere Zustimmung geben könnten, um so zu beweisen, daß wir nicht stur an einem Beschluß festhalten, sondern ein gewisses Verständnis für die in Frage kommenden Kreise aufbringen.

Die Befürchtung, daß unsere Jugend den kommunistischen Idealen in die Arme getrieben wird, wenn sie

(Guertl [CSU])

keine 21 Urlaubstage bekommt, hege ich nicht. Ich halte unsere deutsche Jugend für viel zu gesund, als daß sie sich davon irgendwie beeinflussen lassen würde. Es wird aber an uns liegen, der Jugend zu beweisen, daß unsere ganzen Reden von dem sozialen Verständnis für die Jugend wirklich ernst zu nehmen sind, und das können wir, indem wir mit dem Urlaubsgesetz endlich zu einem Ende kommen.

(Beifall bei der CSU und SPD.)

Stellvertretender Präsident Schefbed: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krempf.

Krempf (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die bisherige Debatte ins Gedächtnis zurückrufen, dann muß uns eigentlich etwas eigenartig zumute werden. Die einen werfen den anderen vor, sie seien unsozial in ihrem Denken, und die anderen erklären, jene verstünden von der Wirtschaft nichts. Bei der Abstimmung im vergangenen Jahr über das nun abgelaufene Urlaubsgesetz habe ich mit Ja gestimmt. Als ich damals heimkam, wurde mir selbst von Jugendlichen entgegengehalten: Warum haben Sie nicht den Mut gehabt, mit Nein zu stimmen? Man hielt mir vor, daß ich mit schuld sei, wenn die schulentlassene Jugend in kein Lehrverhältnis kommt. Andere haben mir gesagt: Jawohl, Herr Krempf, Sie haben recht getan, wir möchten noch mehr Urlaub!

(Brunner: Wie man es macht, ist es falsch!)

Man kann, wenn man Gesetze machen will, nicht von sentimentalischen Dingen ausgehen. Heute stimme ich mit Nein, das heißt, ich stimme für die Regierungsvorlage, wenn das hohe Haus nicht in der Lage ist, einen vernünftigen Kompromiß zu finden, was schließlich immerhin die beste Lösung sein könnte; denn eine Kompromißabstimmung ist in dieser Frage bestimmt nicht am Platz. Aber wenn die linke Seite nicht von der starren Zahl von 24 Tagen abgeht, dann bleibt mir nichts anderes übrig, als bei der Regierungsvorlage zu verharren.

Je mehr die Verhältnisse zwischen Lehrherren und Lehrlingen unter gesellschaftlichem Zwang stehen — das muß ich auch sagen —, desto mehr werden freiwillige soziale Leistungen der Lehrherren verschwinden. Das hat Herr Kollege Nirschl auch ganz deutlich und mit Recht gesagt. Je mehr zwangliche Bindung, desto kälter wird das Verhältnis, desto mehr schwindet das patriarchalische Verhältnis. Nicht aus wirtschaftlichen Gründen allein, sondern mehr aus sozialen Gründen müssen wir auch im Urlaubswesen das Extreme vermeiden und deshalb, wenn nicht ein guter Kompromißvorschlag zustandekommt, für den Regierungsvorschlag stimmen. Der Regierungsvorschlag ist, worauf auch schon hingewiesen worden ist, bestimmt gut durchgearbeitet und die Regierung hat auch in den betreffenden Organisationen die Stimmung erfragt. Die gegensätzlichen Auffassungen liegen heute — man möchte fast sagen, daß es wahr ist, was Herr Kollege Guertl vorhin angedeutet hat — mehr auf dem politischen und — es ist bedauerlich, fast sagen zu müssen — auch auf dem propagandistischen Gebiet. Die eine Seite klagt, wie ich eingangs erwähnt habe, die andere Seite an. Die

Handwerker, die Kaufleute, aber auch die Eltern klagen diejenigen an, die den Lehrherren von der Aufgabe der Lehrlingserziehung abstoßen, weil diese Lehrlingserziehung zu teuer wird und weil den Lehrherren — darauf muß man auch sehen — allmählich die Freude genommen wird.

Nebenbei darf ich auf ein Beispiel hinweisen. Wieviele Familien könnten sich Dienstmädchen halten, tun es aber nicht mehr, weil gewisse starre Bestimmungen im Wege stehen! So ist es neulich in einer Familie vorgekommen, daß gerade an einem freien Wochentag, der dem Mädchen zustand, eine besondere Arbeit notwendig war. Das Mädchen hat nicht gearbeitet und gesagt: Ich gehe! Daraus ist eine Kündigung entstanden.

(Zitiert: Ein tüchtiges Dienstmädchen macht das nicht!)

— Es gibt derartige Dinge, je mehr der Zwang wächst.

(Zuruf links: Ein Feiertag ist doch kein Zwang! Den kann man ja verlegen!)

— Es war ein Wochenfeiertag. Jedenfalls gibt es sture Leute auch auf diesem Gebiet.

Die Eltern kommen zu uns und sagen: „Nehmen Sie den Buben! Wir wollen uns ja gar nicht an das Urlaubsgesetz halten. Wir erklären Ihnen schriftlich, daß wir auf das Urlaubsgesetz verzichten!“ So sagen die Eltern, wenn sie ihre Kinder anbringen wollen; das ist eine Tatsache. Aber die Lehrherren sind so anständig und sagen: „Nein, wenn das Urlaubsgesetz besteht, dann halten wir uns daran, weil wir nicht haben wollen, daß Gesetze gemacht werden, die nicht gehalten werden, weil wir an die Ordnung des Staates glauben und die Ordnung des Staates auch propagieren.“

Die Achtung vor den Gesetzen — darauf ist auch schon hingewiesen worden — ist im Schwinden. Die Gesetze werden vielfach nicht mehr ernst genommen, und wenn zuviel Gesetze und gar unvernünftige Gesetze gemacht werden, dann geht eben die Gesetzesmacherei fehl. Darum auch auf dem sozialen Gebiet wenig Gesetze, aber gute!

Die Handwerksbetriebe haben wenig Arbeit, wie schon gesagt worden ist. Sie haben viele Schulden, sie haben große Zinsleistungen und Steuerbelastungen und die Lehrmeister müssen nicht nur die Urlaubstage, sondern auch die Berufsschule und all diese Dinge bezahlen. Warum überspitzt man diese Dinge?

Vielleicht müssen die Gewerkschaften eines Tages diese überspitzten Forderungen selbst abstreichen.

(Widerspruch links.)

Vielleicht wäre jetzt die günstigste Zeit, ein dauerndes Gesetz zu machen, an dem später nicht mehr so leicht gerüttelt werden könnte. Lassen wir den Lehrherren auch die Berufsfreude an der Erziehung der Jugend in den Fliegerjahren! Auch für sie ist der Beruf eines Lehrmeisters eine Arbeit der Liebe zum Lehrling, und die Liebe zum Lehrling und zur Erziehungsarbeit darf man dem Meister nicht nehmen. Ich erinnere daran: Wieviele ehrbare Meister stehen heute mit in den Berufsschulen und üben dort eine Tätigkeit aus! Ich erinnere daran: Was wird heute von den Lehrmeistern — auch von den Kaufleuten — gegenüber weiblichen oder männlichen Lehrlingen an Weihnachtsgeschenken, an Namenstagsgeschenken, an

(Krempf [CSU])

gemeinsamen Ausflügen geleistet! Warum geschieht denn das? Damit die Liebe und die Freude untereinander wirkt, damit das patriarchalische Verhältnis nicht aus dem Zusammenhang Lehrling—Lehrmeister herausgerissen wird. Bisher war jeder Lehrmeister und jeder Lehrherr stolz darauf, einen Lehrling zu haben, der seine Prüfung mit einer außerordentlich guten Note bestand.

Es ist schon auf die Gefahr hingewiesen worden, daß viele junge Leute erst mit 16 Jahren in die Lehre kämen, wenn man bis zu 16 Jahren 24 Urlaubstage geben würde. Diese Gefahr besteht auch; denn es ist für die Menschen draußen, besonders in einer solchen Notzeit — und von der Notzeit des Handwerks und des mittelständischen Gewerbes kann in Wirklichkeit nur der sprechen, der wie ich auch darin steht — tatsächlich eine soziale Frage. Wenn wir heute der Regierungsvorlage zustimmen, dann können wir beweisen, ob wir im Laufe dieses Jahres um 40 000 oder 50 000 Lehrlinge mehr unterbringen oder nicht.

(Zuruf von der SPD.)

Das können wir beweisen und wir werden es beweisen und die Innungen und die Verbände werden darauf hinarbeiten, daß möglichst viel Lehrlinge eingestellt werden.

Ich darf noch einen Gedanken aufgreifen: Man hat auch von Urlaubszeit zu gewerkschaftlicher und berufsmäßiger Ausbildung gesprochen. Das Thema „Urlaubszeit zu gewerkschaftlicher, verbandsmäßiger Ausbildung“ ist ein Thema, über das man Aufsätze schreiben könnte; denn wenn der Lehrling vom Meister in einer gewissen Richtung unterrichtet wird, dann darf er nicht irgendwie in eine andere Richtung gedrängt werden. Es war schon einmal so — ich habe immer selbst auch Lehrlinge gehabt —, daß die Kinder — eigentlich sind es ja noch Kinder in diesen Jahren —, wie gesagt, in eine andere Richtung gedrängt wurden. Da müssen wir schon ein sehr vorsichtiges Auge haben. Geben wir den Meistern und den Lehrherren Gelegenheit zu beweisen, daß sie auf diese Weise Lehrlinge unterbringen!

(Dr. Hoegner: Bebel war auch im katholischen Gesellenverein!)

— Weil Sie gerade vom katholischen Gesellenverein gesprochen haben: Ich empfehle Ihnen, einmal die Schriften des Gesellenwatters Kolping zu studieren, und Sie werden einen ganz anderen Geist als diesen herausfinden!

(Zurufe von der SPD.)

Wir müssen unsere Jugend wieder erziehen, daß sie etwas im Fach lernt, daß sie auch später auf die Walz gehen kann, um etwas in der Fremde zu lernen.

(Zurufe. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Ja, da hat unsere Jugend etwas gelernt.

(Zuruf des Abgeordneten Hemmersbach.)

Ich kann meinen Vater nennen, der 13 Jahre als Schreinergehilfe in der Fremde war. Wie oft hat er uns von seiner schönen Wanderung erzählt!

(Zuruf des Abgeordneten Köhlig. — Zuruf von der SPD: Wir wollen doch keinen Urlaub, daß sie wandern können!)

— Den Urlaub hat er sich selbst verschafft. Das ist eine ganz individuelle Sache des Gesellen und des Meisters.

(Zurufe und steigende Unruhe.)

Ich möchte meine These festhalten: Je mehr ich beim Meister die Freude und die Liebe zur Erziehungsarbeit am Lehrbub oder Lehrmädchen erhalte, desto besser wird die Erziehung. Tüchtige Gesellen und tüchtige Verkäuferinnen in Einzelhandelsgeschäften und tüchtige Bürokräfte im mittelständischen Gewerbe zu erziehen, das ist die größte soziale Aufgabe, die wir zu lösen haben. Das andere ist sekundärer Art.

(Vereinzelter Beifall.)

Stellvertretender Präsident Scheff: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meigner.

Meigner (CSU): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das zur Behandlung stehende Urlaubsgezet hat einen heftigen Meinungsstreit hervorgerufen, den ich bedauere und den ich in manchem unverständlich finde. Daß die Jugendlichen, daß überhaupt die Arbeitnehmer einen genügenden Urlaub erhalten sollen, das ist jedem Einsichtigen klar. Er ist eine Forderung der Vernunft; denn er ist notwendig zur Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft. Er ist eine Forderung der Gerechtigkeit, eine Forderung eines gesunden sozialen und auch eines echten christlichen Empfindens. Er ist doppelt notwendig für eine Generation, die in ihrer Kindheit und Jugend durch die Jahre des Krieges und der Nachkriegszeit, durch die Jahre des Hungers, des absoluten Lebensmittelmangels, auch des Wohnungsmangels gegangen ist und dadurch in ihren Entwicklungsjahren schweren gesundheitlichen Schaden genommen hat.

Die Frage, um die es sich hier dreht und um die hier gestritten wird,

(Unruhe.)

ist: Welches ist nun der vernünftige Urlaub? Die Regierungsvorlage sagt: 18 Tage, das sind drei Wochen, für alle Jugendlichen, 12 Tage, das sind zwei Wochen, für alle Erwachsenen, das heißt alle über 18 Jahre alten Arbeitnehmer. Das Plenum des Senats hat sich dieser Auffassung der Regierung angeschlossen. Der sozialpolitische Ausschuß des Senats hat für 24 Tage Urlaub bis zum Alter von 16 Jahren, für 18 Tage Urlaub bis zum Alter von 18 Jahren und für 12 Tage bei einem darüber liegenden Alter gestimmt. Gegen diesen Vorschlag wurden schwere Bedenken erhoben und heftige Angriffe gerichtet, und zwar seitens der Unternehmerschaft und seitens des Handwerks. Die Gründe — ich kann sie hier nur zusammenfassen — sind folgende:

Erstens sind es wirtschaftliche Gründe. Man sagt, die Betriebe, besonders die mittelständischen Betriebe, die schwer unter der Wirtschaftskrise leiden, können diesen erhöhten Urlaub nicht leisten. Demgegenüber muß man doch ruhig und nüchtern fragen, was denn diese Woche Urlaub wirtschaftlich und tatsächlich für den Betrieb bedeutet. Diese eine Woche, um die zunächst gestritten wird, bedeutet tatsächlich einen Lohnaufwand von 6, 8, 12, allerhöchstens 15 Mark im ersten Lehrjahr, von 8, 12, 15, allerhöchstens vielleicht 18 oder 20 Mark im zweiten Lehrjahr; sie bedeutet

(Meigner [CSU])

weiter den Ausfall einer Woche Arbeitszeit. Es wird doch niemand im Ernst behaupten wollen, daß dadurch ein Betrieb Schaden nehmen würde.

(Brunner: Führen Sie mal einen Betrieb!)

Vertreter des Handwerks selbst haben uns das mit nüchternen kühlen Worten ausgesprochen. Einer hat vorhin wörtlich gesagt: Das bringt uns nicht um. Die Hauptschwierigkeiten für die handwerklichen Betriebe liegen ja auf anderen Feldern,

(Sehr gut! bei der SPD)

sie liegen in der Auftragsnot, sie liegen in der steigenden Konkurrenz und in der dadurch hervorgerufenen Preisdrückerei, sie liegen in der Schwarzarbeit und beruhen vielleicht noch auf anderen Gründen, die andere besser verstehen und würdigen können.

Man bekämpft den Vorschlag zweitens aus sozialen Gründen. Man sagt, der erhöhte Urlaub widerspreche den Interessen des jugendlichen Arbeiters selber, weil Industrie und Handwerk — das hätten die letzten Jahre deutlich gezeigt — sich auf Grund dieser Regelung weigerten, Lehrlinge einzustellen. In der Tat ist das ein außerordentlich ernstes Problem, das uns in diesem Hause wiederholt beschäftigt hat. Ich habe hier einmal gesagt, daß wir 25 000 Lehrlinge haben, die keine Lehrstelle finden. Herr Dr. Beck hat mir entgegengerufen, es seien sogar 80 000. Aber hier muß man doch auch nüchtern urteilen. Es handelt sich hier nicht um sachliche Gesichtspunkte, die von der Wirtschaft vorgebracht werden; im Gegenteil, die Einstellung von Lehrlingen liegt doch im unmittelbaren und im mittelbaren Interesse der Betriebe selber.

(Sehr richtig!)

Sie liegt im unmittelbaren Interesse der Betriebe; denn der Lehrling ist ja von Jahr zu Jahr in steigendem Maße eine Arbeitskraft, die dem Betrieb zur Verfügung steht, und sie liegt im mittelbaren Interesse; denn die Heranbildung eines gesunden, genügenden und leistungsfähigen Nachwuchses ist geradezu ein Lebensinteresse des Handwerks und der Industrie. Das möchte ich auch sagen vom reinen Arbeitgeberstandpunkt her. Jedenfalls ist nicht einzusehen, warum ein Handwerksmeister oder sonstiger Betriebsinhaber im Ernst einen Lehrling deswegen nicht einstellen sollte, weil er 8 oder 14 Tage mehr Urlaub hat. Das ist mir tatsächlich unverständlich.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Man hat drittens moralische Gründe geltend gemacht und gesagt, der Jugendliche verstehe mit seinem Urlaub nicht umzugehen, er wisse damit nichts anzufangen, er ver falle in dieser Zeit dem Müßiggang und allen seinen Gefahren; man hat sogar von der Gefahr sittlicher Gefährdung und Verlotterung geredet. Demgegenüber möchte ich aber doch sagen, daß man solche Behauptungen kaum ernst nehmen kann. Man kann sie nicht ernst nehmen in einer Zeit, in der die Jugendbewegung in allen Lagern mächtig aufblüht, in der sich Jugendwanderung, Jugendport usw. stark entwickeln, in der sich die Jugend immer mehr und mehr im Gemeinschaftsleben, in Jugendheimen und Jugendherbergen zusammenfindet. Herr Dr. Beck hat

heute auch das Jugendhaus Feuerstein genannt, ein großes Jugendhaus, das ungefähr 240 Jugendlichen Unterkunft bietet. Ich würde wünschen, daß Sie einmal während der Sommerferien oder überhaupt während des ganzen Sommers auf Haus Feuerstein gehen und neben dem vollbelegten Haus auch die Zeltlager und alles übrige sehen würden, um zu erkennen, was für ein frohes, die Gesundheit und auch die sittliche Haltung förderndes Leben sich dort droben entwickelt. Die Jugendorganisationen aller Lager sind bestrebt, nach der Richtung hin immer mehr zu tun, und der Staat sollte uns dabei unterstützen. Wir haben ja entsprechende Anregungen und Anträge bereits im kulturpolitischen Ausschuß gestellt. Eine gewichtiges Argument gerade gegen diese moralischen Gründe hat mir ein Handwerksmeister gegeben, als er sagte, daß ein Großteil der jugendlichen Lehrlinge vom Land stammt, daß diese Jugendlichen in ihrer Ferienzeit dazu herangezogen werden, ihren Verwandten auf dem Land bei den Erntearbeiten zu helfen, und daß sie oft abgearbeitet und übermüdet zurückkehren. Jedenfalls wissen diese Jugendlichen genau, was sie mit ihrem Urlaub anfangen können, und verfallen sicher nicht der Gefährdung, von der man spricht.

(Brunner: Aber das ist keine Erholung!)

— Ich habe das auch nicht gesagt. Ich sagte das nur gegen das Argument, daß die Jugendlichen nicht wüßten, was sie mit ihrem Urlaub anfangen sollen; damit habe ich kein Werturteil über die Art dieses Urlaubs gefällt.

Die Regierungsvorlage hat, wie gesagt, einhellig 18 Tage für alle Jugendlichen unter 18 Jahren vorgesehen; das sind drei Arbeitswochen. Der Sozialausschuß hat — ich gehöre ihm nicht an —, wenn ich recht unterrichtet bin, zunächst folgenden Vorschlag angenommen: „Vier Wochen für Jugendliche unter 16 Jahren, drei Wochen für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, zwei Wochen für die darüber.“ Wir haben diesen Vorschlag wieder aufgenommen. Soviel ich gehört habe — ich lasse mich berichtigen —, hat dieser Vorschlag auch zunächst die Zustimmung der Linken, insbesondere des Gewerkschaftsbundes, besser des Gewerkschaftsvertreters gefunden.

Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn wir in dieser Frage zu einer erbitterten Kampfabstimmung kämen. Dagegen würde ich es sehr begrüßen, wenn wir, und zwar das ganze Haus, uns auf einer mittleren Linie, in einem vernünftigen Kompromiß, wie Abgeordneter Krempel soeben gesagt hat, finden würden.

(Zietsch: Auf den Ausschlußbeschlüssen!)

— Wir haben diesen ursprünglich im Ausschuß angenommen und durch eine Verkettung von Umständen später verlassenen Vorschlag in unserem Antrag wieder aufgenommen. Ich würde bitten, sich auf dem Boden dieses Antrags zusammenzufinden. Bei dem Vorschlag mit 21 Tagen merkt man die Korrektur. Vier Wochen — drei Wochen — zwei Wochen, ist eine klare Lösung. Bei vier Wochen — dreieinhalb Wochen und zwei Wochen merkt man die Korrektur.

(Zietsch: Das ist aber der Ausschlußbeschuß!)

Vernünftig war der ursprüngliche Vorschlag mit 4, 3, 2 Wochen. Ich bin der Meinung, damit geben wir

(Meigner [CSU])

unserer Jugend, was der Jugend, und der Wirtschaft und dem Handwerk, was der Wirtschaft und des Handwerks ist. Damit beweisen wir unsere ernste Sorge um die Jugend und damit beweisen wir auch eine wahrhaft soziale und nicht zuletzt eine wahrhaft christliche Gesinnung.

(Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Soweit ich unterrichtet bin, ist noch eine große Zahl von Rednern gemeldet. Es wird deshalb nicht möglich sein, heute die Materie zum Abschluß zu bringen. Ich würde deshalb vor-

schlagen, daß wir die Diskussion jetzt abbrechen und am Mittwoch der kommenden Woche die Beratungen fortsetzen.

Präsident: Was der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer vorschlägt, deckt sich mit dem, was ich selbst jetzt vorschlagen wollte, nämlich die Sitzung jetzt zu beenden und die Beratungen über das Urlaubsgezet mit den übrigen Punkten der Tagesordnung fortzusetzen am kommenden Mittwoch, den 26. April, vormittags 10 Uhr.

Das Haus ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Ich stelle das fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 34 Minuten.)